



Geschäftsbericht Jugendamt 2022

Geschäftsbericht des Jugendamts 2022



IMPRESSUM

Verantwortlicher Dienstleister:

Jugendamt des Stadtkreises „Landeshauptstadt Stuttgart“, Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, als Fachamt, Amtsleiterin Dr. Susanne Heynen

Hausanschrift:

Jugendamt

Wilhelmstraße 3

70182 Stuttgart

Telefon: 0711 216-55555

Telefax: 0711 216-55556

E-Mail: poststelle.jugendamt@stuttgart.de

Postanschrift:

Jugendamt

70161 Stuttgart

USt-IdNr. gem. § 27 a UStG: DE 147793909

Vertretung:

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Inhaltlich verantwortlich: Dr. Susanne Heynen, Jugendamtsleiterin

Umschlaggestaltung: Karin Mutter, Abteilung Kommunikation

Titelfotos: Getty Images / © alvarez / © FatCamera / © SolStock

Fotos im Anhang: © ARTHELPS gGmbH

Alle anderen Fotos, Bilder und Grafiken: © Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Juni 2023

INHALTSÜBERSICHT

VORWORT DER AMTSLEITERIN	6
JUGENDHILFEAUSSCHUSS	9
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2022	11
ORGANISATION DES JUGENDAMTS	14
1. Die Steuerungsbereiche des Jugendamts	14
2. Organigramm Stand September 2021	16
3. Organigramm Stand September 2022	17
EINWOHNERDATEN	18
INTERESSENVERTRETUNGEN, BESONDERE AUFGABEN	19
1. Ehrenamtsbeauftragte des Jugendamts	19
2. Kinderbeauftragte des Jugendamts	19
3. Pressebeauftragte des Jugendamts	20
SERVICE: STATISTIK, BERICHTSWESEN, CONTROLLING	21
QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG	25
VERWALTUNG	29
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	29
1. Organisation, IuK	30
2. Personalmanagement	32
3. Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement	35
4. Personalmarketing und -gewinnung	37
5. Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen	39
6. Essensversorgung, Hauswirtschaft und Fachdienst für Ernährung	40
7. Förderung freier Träger	43
ZENTRALE DIENSTE FÜR FAMILIEN, KINDERBEAUFTRAGTE	45
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	45
1. Unterhaltsvorschuss	47

Inhaltsübersicht

2.	Kindertagespflege	48
3.	Beistandschaften	51
4.	Vormundschaften und Pflegschaften	52
5.	Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 StGB)	55
6.	Elternseminar	57
7.	Kinderförderung und Jugendschutz	60
8.	Kitaservice/Familieninformation	64
FAMILIE UND JUGEND		68
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick		68
1.	Koordination Frühe Hilfen	70
2.	FamilienRat-Büro	71
3.	Kinderschutzteam am Olgahospital Stuttgart	73
4.	Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren	75
5.	Beratungszentren Jugend und Familie	76
6.	Entgeltfinanzierung	86
KINDERTAGESBETREUUNG/SCHULKINDBETREUUNG		89
ERZIEHUNGSHILFEN		102
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick		102
1.	Pflegekinderdienst	104
2.	Adoption	104
3.	Bereitschaftspflege	106
4.	Inobhutnahme	107
5.	Wohnanlagen für Alleinerziehende	108
6.	Anschlusshilfen für junge Menschen (bereichsübergreifend)	109
7.	Hilfen zur Erziehung Bereiche 1, 4, 7	111
JUGENDHILFEPLANUNG		115
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick		115
1.	Jugendhilfeplanung	116
2.	Gemeinwesenarbeit	118
3.	Projektmittelfonds <i>Zukunft der Jugend</i>	119

Inhaltsübersicht

ANHANG	121
1. Anlage zum Punkt Förderung freier Träger	121
2. Anlage zum Punkt Wirtschaftliche Jugendhilfe	125
3. Anlage zum Punkt Inobhutnahme	132
4. Anlage zum Punkt Wohnanlagen für Alleinerziehende	134
5. Anlage zum Punkt Hilfen zur Erziehung	135
6. Produktplan des Jugendamts	136
7. Rückblick: Ausstellung zum Kunstprojekt <i>Zuflucht</i> mit Arthelps	137

VORWORT DER AMTSLEITERIN

Liebe Leserinnen und Leser,

die Mitarbeitenden des Jugendamts Stuttgart haben sich 2022 mit großem Engagement dafür eingesetzt, den Bedürfnissen und Rechten von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihren Familien und Bezugspersonen zu entsprechen und sie dabei zu unterstützen, mit den vielfältigen Belastungen umzugehen. Die Coronapandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die Flucht vieler Menschen aus der Ukraine und anderen Kriegs- und Krisengebieten nach Stuttgart haben sich in allen Abteilungen bemerkbar gemacht. Beispiele hierfür sind die vielfältige Zusammensetzung von Kindern in den Spielstuben und in der Kindertagesbetreuung in Verbindung mit einem hohen Bedarf an Sprachförderung und Integrationsunterstützung durch die Abteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung (Kita/SK), eine hohe Inanspruchnahme der Beratungszentren der Abteilung Familie und Jugend (FJ), aber auch der Dienststellen der Abteilung Zentrale Dienste für Familien. Die Spitze der Belastungen und Risiken für Kinder bilden gestiegene Meldungen zu häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch und weiteren Kindeswohlgefährdungen. 2022 nahm auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) zu. Dies führte zu steigenden vorläufigen Inobhutnahmen durch den Sozialdienst UMA der Abteilung FJ, vor allem in den Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfen.



Aktuelle Herausforderungen Entwicklungen

Trotz dieser Krisen gelang gleichzeitig eine langsame Rückkehr zum Normalbetrieb nach Abflauen der Pandemie mit vielen innovativen Arbeitsansätzen, Projekten und Veranstaltungen. Beispiele sind die Ausstellung zum Arthelps-Projekt (siehe Anhang Seite 137) oder die pandemiekonforme Personalversammlung in Kombination mit einem wunderbaren Festival unter freiem Himmel, wofür ich dem Personalrat danke.

Außerdem rückte 2022 die Umsetzung des 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in allen Arbeitsbereichen des Jugendamts sowie trägerübergreifend in den Mittelpunkt. Es ist in der ersten und zweiten Phase bis zum 1. Januar 2024 umzusetzen. Hierzu gehören (1) ein besserer Kinder- und Jugendschutz, (2) die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, einschließlich der Verbesserung der Unterstützung für junge Menschen aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit (die sogenannten Careleaver*innen) (3) Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen, (4) mehr Prävention vor Ort und (5) mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Exemplarisch herauszustellen für die Entwicklung einer inklusiven Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung in Stuttgart sind: das Konzept *Kita für alle*, die Entwicklung einer inklusiven Jugendarbeit und die Vorbereitung für die neue Dienststelle Verfahrenslotsen in der Abteilung Zentrale Dienste für Familien.

Betonen möchte ich, dass die Weiterentwicklung der Arbeitsfelder, trotz neuer Herausforderungen und (rechtlicher) Ansprüche, auf beeindruckende Weise gelingt. Durch alle Kapitel des

Geschäftsberichts zieht sich die Diskrepanz zwischen wachsenden Aufgaben und zunehmender Inanspruchnahme auf der einen Seite und zurückgehenden Personalressourcen aufgrund eines Arbeits- und Fachkräftemangels auf der anderen Seite. Das betrifft auch Personalengpässe angrenzender Bereiche, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, wie das Bildungs- und Gesundheitssystem.

Hier kommt der Verwaltung mit allen ihren Dienststellen eine wichtige Rolle zu, etwa durch Maßnahmen zu Personalgewinnung und -bindung, zunehmende Digitalisierung der Prozesse im Jugendamt, Schaffung adäquater Arbeitsbedingungen (etwa Räume, Möbel) und Organisationsstrukturen sowie Förderung freier Träger. Entscheidend ist aber auch die Situation in den Einrichtungen und Dienststellen des Jugendamts. Die Abteilungen und Stabsstellen optimieren kontinuierlich die Strategien bezüglich Einarbeitung, Qualifizierung, Fachberatung und Supervision, Teamzusammenhalt und abteilungsübergreifendem Austausch, verbessern die Kommunikation nach innen und außen. Die engagierte, kreative und gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen bildet das wichtigste Fundament für eine gute Arbeit und einen attraktiven Arbeitsplatz.

Auch im Jahr 2022 wurden auf allen Ebenen Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand verabschiedet, wie der langjährige Leiter der Abteilung Erziehungshilfen Lucas-Johannes Herzog. Dabei wirkt die Personalbindung über das Rentenalter hinaus. Während die einen ihren Arbeitsvertrag verlängern, entscheiden sich andere für ein ehrenamtliches Engagement oder machen sich auf, Neues zu entdecken. Ich danke allen ganz herzlich und wünsche ihnen das Beste für den nächsten Lebensabschnitt.

Sustainable Development Goals (SDG) als wichtige Ziele der Jugendhilfe

Die weltweiten ökonomischen, sozialen und ökologischen Krisen, die viele Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen, und auch in Stuttgart mit Entwicklungs- und Gesundheitsrisiken für junge Menschen einhergehen, führen uns vor Augen, dass wir uns intensiv mit einem sozial-ökologischen und ökonomischen Wandel auseinandersetzen müssen. Nur so kann eine irreversible Schädigung des Planeten Erde mit vielfältigen negativen Auswirkungen auf die Menschheit vermieden werden. Dabei kommt der Jugendhilfe eine zentrale Rolle zu, zum einen auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und zum anderen auf der des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII), insbesondere § 1, Abs. 3 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe:

„3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Die Ängste junger Menschen in Deutschland unterstreichen diesen Auftrag. Laut der Studie *Was beschäftigt junge Menschen?*, durchgeführt 2022 von IPSOS im Auftrag des Liz Mohn Centers der Bertelsmann Stiftung, umfassen die größten Sorgen junger Menschen neben dem

Vorwort der Amtsleiterin

Verlust von Familienangehörigen, dem/der eigenen Partner*in und von Freundinnen und Freunden vor allem ein möglicher Krieg in Deutschland und der Klimawandel. Entsprechend anhaltend ist das Engagement der jungen Generation in Bewegungen wie Fridays for Future.

Aus diesem Grund unterstützt das Jugendamt als Teil der Landeshauptstadt Stuttgart die Umsetzung der globalen Agenda 2030 auf lokaler Ebene. Für die Jugendhilfe sind insbesondere folgende Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) relevant, die zum ersten Mal in diesem Geschäftsbericht für die jeweiligen Abteilungen schwerpunktmäßig ausgewiesen werden:



Das Jugendamt Stuttgart ist sich der Bedeutung dieser Ziele bewusst und engagiert sich dafür, sie im Rahmen der Arbeit zu berücksichtigen und zu ihrer Erreichung beizutragen. Wir sind davon überzeugt, dass eine nachhaltige Entwicklung nur dann gelingen kann, wenn sich alle Akteurinnen und Akteure aktiv einbringen und konstruktiv zusammenarbeiten.

Wir können stolz auf die Leistungen des Jugendamts und dankbar für die Unterstützung durch unsere Partner*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Praxis und Wissenschaft sowie durch die Familien sein. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft in der Lage sein werden, einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Lebens von Kindern und Jugendlichen in Stuttgart zu leisten. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts Stuttgart für ihr Engagement für das Erreichen unserer Ziele und das Bewältigen unserer Aufgaben, für Kooperation und gegenseitige Unterstützung sowie eine positive Arbeitsatmosphäre.

Dr. Susanne Heynen

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Die Aufgaben des Jugendamts werden nach § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.

Jugendhilfeausschuss	2020	2021	2022
Anzahl der Sitzungen	9 (8) ¹	9 (8) ²	9
Behandelte Themenkomplexe:			
Anerkennungsvorlagen	5	4	3
Armut ³		3	0
Bauvorhaben		0	0
Begegnungsräume		3	4
Beratung		3	1
Bildung		6	1
Corona		6	2
Fachkräfte		6	6
Fördervorlagen	88	13 ⁴	17
Jugendarbeit		3	6
Jugendräte	0	0	2
Kinderschutz		4	3
Kindertagesbetreuung	8	7	5
KJSG		2	2
Migration	1	2	4
Spendenvorlagen		8	8
Strukturvorlagen	0	3	3
Unterschiedliche Fachthemen	28	30	18

¹ Aufgrund der verschärften Pandemielage wurde die für 14.12.2020 geplante Sitzung abgesagt.

² Mangels Tagesordnungspunkten wurde die für 22.11.2021 geplante Sitzung abgesagt.

³ Mit dem Geschäftsbericht 2021 wurden zehn neue Themenkomplexe eingeführt. Für diese Themenkomplexe gibt es kein Zahlenmaterial für die Vorjahre.

⁴ Investitionszuschüsse können seit April 2021 teilweise direkt per Referatsverfügung genehmigt werden und brauchen daher keine Einbringung in den Jugendhilfeausschuss mehr. Aus diesem Grund ist die Zahl der Fördervorlagen im Vergleich zu den Vorjahren für 2021 und 2022 sehr niedrig.

Von insgesamt 85 behandelten Tagesordnungspunkten im Jahr 2022 waren ...

70	Tagesordnungspunkte des Jugendamts
15	Tagesordnungspunkte anderer
61	Gemeinderatsdruckvorlagen
20	... davon haushaltsrelevant
6	mündliche Berichte
8	Anträge

Wichtige Themen und Entscheidungen, die im Jahr 2022 vorbereitet oder getroffen wurden, waren unter anderem:

- GRDRs 8/2022 Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 für den Bereich des Jugendamts
- GRDRs 77/2022 Fortschreibung der Förderung und Ausbau von Stadtteil- und Familienzentren und Stadtteilhäusern Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2022/2023
- GRDRs 86/2022 Ausbau von Kinder- und Familienzentren Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2022/2023
- GRDRs 98/2022 SARS-CoV2 Tests für Kinder in Tageseinrichtungen – weiteres Vorgehen und Finanzierung im Jahr 2022
- GRDRs 126/2022 Stipendium für Fachschüler*innen an Fachschulen für Sozialpädagogik – Umsetzung des Haushaltsbeschlusses
- GRDRs 165/2022 Strukturmodell "Integrierte Jugendarbeit Innenstadt" Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2022/2023
- GRDRs 192/2022 Entwicklung im Bereich der Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (ION UMA)
- GRDRs 217/2022 Jugendberufshilfemaßnahme 400+Zukunft Anpassung des Rahmenkonzepts und Neufassung der Fördergrundsätze
- GRDRs 337/2022 Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): Einführung von Verfahrenslotsen
- GRDRs 358/2022 Fachkräftemangel in pädagogischen Berufen – aktueller Sachstand und weitere Entwicklungspotenziale
- GRDRs 368/2022 Weiterentwicklung Kindertagespflege – Interessenbekundung Trägerschaft nach §§ 74, 76 SGB VIII und Neufassung Fördergrundsätze
- GRDRs 576/2022 Careleaver: Projektbericht Leaving Care in der Kommune
- GRDRs 660/2022 Auswirkungen des Tarifabschlusses des TVÖD-SuE auf den Personalbedarf des Jugendamts
- GRDRs 664/2022 Sicherstellung des uneingeschränkten inklusiven Rechtsanspruchs für alle Kinder gemäß SGB VIII und KJSG

Jugendhilfeausschuss

MITGLIEDER DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES IM JAHR 2022

Der Jugendhilfeausschuss hat sich aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 zum 25. Juli 2019 konstituiert. Die Amtszeit der Ausschussmitglieder dauert bis zum Jahr 2024. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus 19 stimmberechtigten und 18 beratenden Mitgliedern.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Ständige stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeisterin Isabel Fezer

Vom Gemeinderat gewählte **stimmberechtigte** Mitglieder nach § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt:

a) Elf Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretung
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Vittorio Lazaridis	Andreas Winter
	Gabriele Nuber-Schöllhammer	Marina Silverii
	Raphaela Ciblis	Petra Rühle
	Iris Ripsam	Alexander Kotz
CDU	Dr. Klaus Nopper	Ioannis Sakkaros
SPD	Jasmin Meergans	Dr. Maria Hackl
Die FrAKTION (SÖS – LINKE – PluS)	Luigi Pantisano	Laura Halding-Hoppenheit
FDP	Doris Höh	Sibel Yüksel
PULS	Verena Hübsch	Ina Schumann
Freie Wähler	Jörg Sailer	Rose von Stein
Alternative für Deutschland (AfD)	Frank Ebel	Kai Philip Goller

b) Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Jugendverbände

Mitglieder	Stellvertretung
Simon Honegg Evangelische Jugend Stuttgart (ab Dezember 2022)	Alexander Schell Stadtjugendring Stuttgart e. V.
Filippina Manou Pontiaki Estia Stuttgart e. V. (bis Dezember 2022)	
Heidi Schmitt-Nerz Bund der Deutschen Katholischen Jugend	Michael Bulach Sportkreisjugend Stuttgart (ab Dezember 2022) Denis Brajlovic Serbisches Kulturzentrum Stuttgart (bis Dezember 2022)

c) Eine Person aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, auf Vorschlag der in diesem Bereich Tätigen

Mitglied	Stellvertretung
Ingo-Felix Meier Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Marcus Moreno Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

**d) Drei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Verbände der freien Wohlfahrts-
pflege**

Mitglieder	Stellvertretung
Uwe Hardt Caritasverband für Stuttgart e. V.	Armin Biermann Caritasverband für Stuttgart e. V.
Klaus Käßlinger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Sabine Henniger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
Dagmar Preiß GesundheitsLaden e. V.	Friedhelm Nöh Arbeiterwohlfahrt, KV Stuttgart e. V.

**e) Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden anerkannten Träger der freien
Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören**

Mitglieder	Stellvertretung
Waltraud Weegmann Konzept-e für Kindertagesstätten gGmbH	Dr. Klaus Vogt Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.
Andreas Pohl Aktivspielplatz Raitelsberg e. V.	Jürgen Pollak Jugendfarm Süd e. V. – Etzelfarm

Vom Oberbürgermeister zu bestellende **beratende Mitglieder** nach § 3 Abs. 3 der Satzung des Jugendamts:

Vertretungsfunktion	Mitglieder	Stellvertretung
Verwaltung des Jugendamts	Dr. Susanne Heynen	Bernd Mattheis
Gesundheitsamt	Apl. Prof. Dr. med. Gerald Greil	Dr. Tobias Bischof (ab Juni 2022) Dr. Cordelia Fischer (bis Juni 2022)
Richter*innen	Viola Drobik Susanne Böckeler	Corinna Knodel David Schenk
Öffentliche Schulen	Dörte Pelz	Thomas Schenk
Evangelische Kirche	Jörg Schulze-Gronemeyer	Sonja Schürle
Römisch-katholische Kirche	Regina Neuhöfer	Johannes Reich
Israelitische Religionsgemein- schaft Württemberg	Barbara Traub	Elionora Rosenkranz

Jugendhilfeausschuss

Vertretungsfunktion	Mitglieder	Stellvertretung
Islamische Religionsgemeinschaft	Mersad Rekić	Jwanita Khatib-Saleh
Konferenz der Gesamtelternbeiräte für Kindertagesstätten	Sebastian Wiese (ab Mai 2022) Oliver Ruhmann (bis Mai 2022)	Dr. Elisabeth Reuter (ab Mai 2022) Stefan Hoss (bis Mai 2022)
Agentur für Arbeit	Jörg Ruthardt	Tilman Betz
Jugenddezernat beim Polizeipräsidium	Ralf Heinemann (ab August 2022) Stefan Hetterich (bis August 2022)	Thomas Bauknecht (ab August 2022) Ralf Heinemann (bis August 2022)
Familienpolitisch tätige Verbände	Uwe Bodmer	Beate Staatz
Migrantinnen und Migranten	Kerim Arpad	Muammer Akin
Geschlechtsspezifische Belange	Beatrice Olgun-Lichtenberg	Joachim Stein
Jugendräte	Julia Erdle (ab Oktober 2022) Leonie Seyler (bis Oktober 2022)	Mehmet Ildes (ab Oktober 2022) Julia Erdle (bis Oktober 2022)
Schulischer Gesamtelternbeirat	Manja Reinholdt	Dr. Simon Bock
Kinderbeauftragte der LHS Stuttgart	Maria Haller-Kindler	Maria Gießmann

ORGANISATION DES JUGENDAMTS

1. DIE STEUERUNGSBEREICHE DES JUGENDAMTS



Aufgrund der Sozialraumorientierung der Angebote und Leistungen des Jugendamts ist das Stadtgebiet seit 2018 (GRDrs 296/2017) in elf Bereiche eingeteilt. Mit der genannten Vorlage wurde die Schaffung des elften Bereichs zunächst für die Beratungszentren (BZs) der Abteilung Familie und Jugend beschlossen. Weitere Abteilungen des Jugendamts haben seitdem die Einführung des elften Bereichs für die interne Steuerung vollzogen. Im März 2021 (GRDrs 7/2021) wurde auch für den städtischen Träger der Kindertageseinrichtungen ein elfter Bereich geschaffen. Die Dienste und Einrichtungen in den elf Bereichen sind in den Abteilungen Familie und Jugend sowie Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung zusammengefasst. Der Abteilung Familie und Jugend sind neben den dezentralen auch zentrale Dienste wie beispielsweise das FamilienRat-Büro und das Kinderschutzteam Olgahospital zugeordnet.

Auch die bereichsübergreifenden Dienste sowie die Dienststellen der Abteilungen Verwaltung, Erziehungshilfen und Jugendhilfeplanung haben ihre Zuständigkeiten soweit wie möglich regional ausgerichtet. Der städtische Träger für die Hilfen zur Erziehung – angesiedelt bei der Abteilung Erziehungshilfen – umfasst sowohl zentrale Dienste wie den Pflegekinderdienst und den Notaufnahmebereich als auch dezentrale Dienste wie die Hilfen zur Erziehung für die

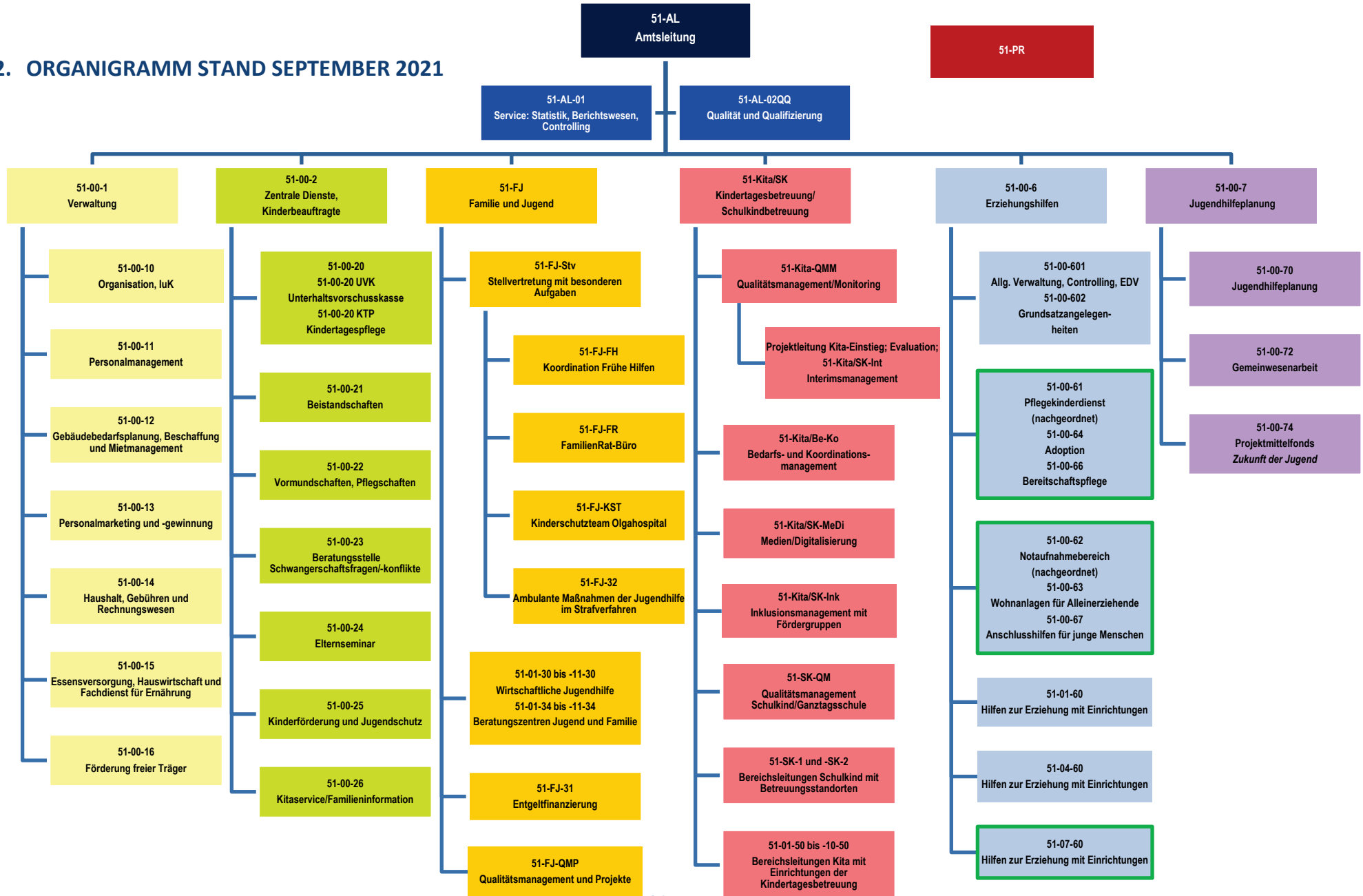
Organisation des Jugendamts

Steuerungsbereiche 1, 4 und 7. Die Abteilung Zentrale Dienste für Familien/Kinderbeauftragte vereint ausschließlich bereichsübergreifende Dienste.

Die Zuordnung der einzelnen Dienste ist im Organigramm dargestellt. Die Darstellung richtet sich im vorliegenden Bericht nach der organisatorischen Zuordnung innerhalb der Abteilungen, wie sie im Jahr 2022 vorlag.

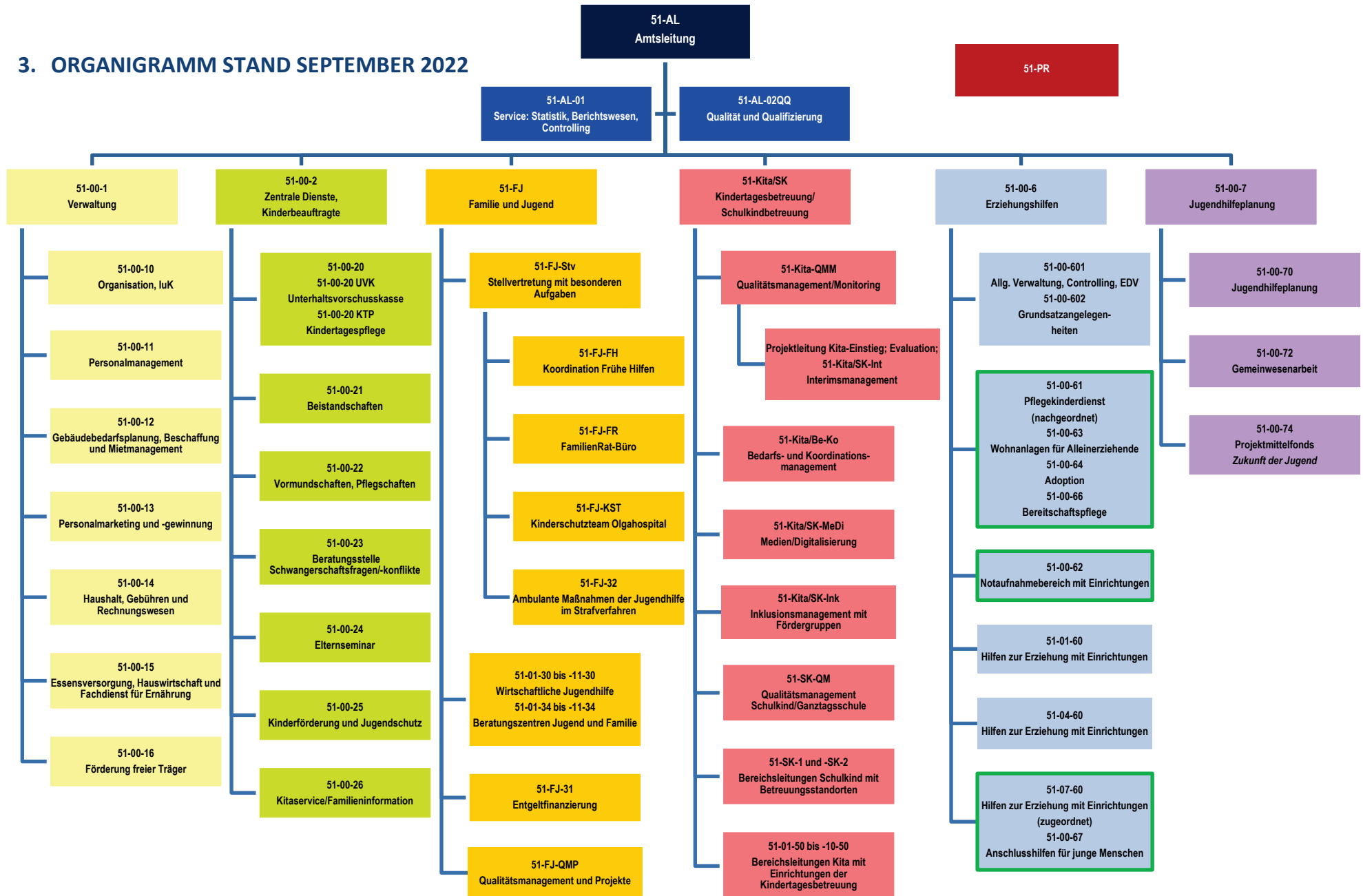
Organisation des Jugendamts

2. ORGANIGRAMM STAND SEPTEMBER 2021



Organisation des Jugendamts

3. ORGANIGRAMM STAND SEPTEMBER 2022



EINWOHNERDATEN

Einwohner*innen in Stuttgart

Einwohner*innen in Stuttgart 2022*	Absolute Zahl	Anteil in Prozent
insgesamt	610.010	
davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	17.085	2,80 %
davon im Alter von 0 bis unter 6 Jahren	33.668	5,52 %
davon im Alter von 0 bis unter 18 Jahren	96.395	15,80 %
davon im Alter von 0 bis unter 21 Jahren	114.078	18,70 %
davon im Alter von 0 bis unter 27 Jahren	166.870	27,36 %

*Stichtag: 31.12.2022

Haushalte und Familien mit Kindern in Stuttgart

Haushalte und Familien mit Kindern in Stuttgart 2022*	Absolute Zahl	Anteil in Prozent
Haushalte insgesamt	323.418	
darunter Familien mit Kindern unter 18 Jahren	57.980	17,93 %
davon mit einem Kind	28.922	49,88 %
davon mit zwei Kindern	21.922	37,81 %
davon mit drei Kindern	5.660	9,76 %
davon mit vier oder mehr Kindern	1.476	2,55 %
davon Alleinerziehende	12.592	21,72 %

*Stichtag: 31.12.2022

INTERESSENVERTRETUNGEN, BESONDERE AUFGABEN

1. EHRENAMTSBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Die Wertschätzung der Arbeit und des Einsatzes der ehrenamtlich Engagierten, die im Auftrag des Jugendamts tätig sind oder in verschiedenen Kontexten mit dem Jugendamt zusammenarbeiten, war auch 2022 ein zentrales Thema.

Zum 31. März 2022 waren dem Jugendamt 346 bürgerschaftlich Engagierte bekannt, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig waren.

Diese verteilten sich auf folgende Bereiche:

Ehrenamtliche nach Bereich	Anzahl
Erziehungshilfen	10
Gemeinwesenarbeit	25
Kindertagesbetreuung	147
Vormundschaften	96
Elternseminar	68
insgesamt	346

Zur Anerkennung ihres Engagements und im Zuge des 100-jährigen Jubiläums des Jugendamts erhielten die ehrenamtlich Tätigen eine Jubiläumstasche mit einer persönlichen Dankeskarte der Amtsleiterin.

Im November fand im Rahmen der großen Dienstbesprechung eine Vorstellung der Aufgaben der*des Ehrenamtsbeauftragten und die Übergabe des Ehrenamts auf die neue Beauftragte statt. Mit Urkunde von Oberbürgermeister Dr. Nopper wurde sie zur neuen Ehrenamtsbeauftragten des Jugendamts ernannt.

2. KINDERBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Zentrale Aufgabe der Kinderbeauftragten ist es, die Kinder- und Jugendinteressen und die Umsetzung der UN-Kinderrechte im Fachamt beziehungsweise im Stadtbezirk zu verfolgen. Die Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste für Familien ist die Kinderbeauftragte des Jugendamts. Bei der Umsetzung der zentralen Aufgabe, Kinderinteressen zu wahren und umzusetzen, ist sie im Jugendamt aber nur eine von über viertausend Kinderbeauftragten. Ganz besondere Akteurinnen und Akteure für die Kinderinteressen und Kinderbeteiligung sind dabei die Mitarbeiter*innen der Dienststelle Jugendschutz und Kinderförderung. Diese unterstützen oder leiten ganz aktiv verschiedene Fachgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan *Kinderfreundliche Kommune Stuttgart*. Daher ist der zusätzliche 10 %-Stellenanteil zur Unterstützung der Kinderbeauftragten in dieser Dienststelle angesiedelt.

Interessenvertretungen, besondere Aufgaben

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen im Jugendamt, zum Beispiel Spielecken im Wartebereich der Dienststellen Kitaservice und Unterhaltsvorschusskasse und eine Still- und Wickelmöglichkeit zentral im Jugendamt in der Nähe des Eingangsbereichs, sind vorhanden. Ziel für 2023 ist es, schrittweise Warte- oder Stillräume an anderen Standorten des Jugendamts besucher- und vor allem kinderfreundlich zu gestalten.

An den Konferenzen aller städtischen Kinderbeauftragten sowie an der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune nahm die Kinderbeauftragte auch 2022 teil.

3. PRESSEBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Die Abteilungsleiterin der Abteilung Zentrale Dienste für Familien ist verantwortlich für die Koordinierung und Beantwortung der Presseanfragen. Im Berichtsjahr wurden 25 Pressemitteilungen zu Gemeinderatsdrucksachen, zu Angeboten und Veranstaltungen oder zum Abschluss von Projekten herausgegeben. Insgesamt wurden in den Fachabteilungen 118 Presseanfragen beantwortet. 65 Anfragen bezogen sich auf vielfältige Themen zur Kindertagesbetreuung, wie Versorgung mit Kitaplätzen, Fachkräftegewinnung, Sprachförderung, Neubauten, Gebühren und Essensversorgung. Auch die Versorgung und Unterstützung der ukrainischen Flüchtlingsfamilien im System der Kinder- und Jugendhilfe wurden von der Presse angefragt. Weitere Themen waren unter anderem Jugendliche in der Innenstadt, Inobhutnahme, Neuausrichtung im Elternseminar, Careleaver*innen, Bereitschaftspflege und vielfältige Informationen zu Leistungen der Beratungszentren und der Frühen Hilfen in Stuttgart.

Pressearbeit	2020	2021	2022
Presseanfragen	172	176	118
Pressemitteilungen	29	27	25

SERVICE: STATISTIK, BERICHTSWESEN, CONTROLLING

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



AUFGABEN

Die Stabsstelle Service: Statistik, Berichtswesen, Controlling erfüllt mehrere Funktionen. Sie ist eine interne Servicestelle für das Jugendamt, um verschiedene Daten der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe zusammenzutragen, auszuwerten, zu veröffentlichen und damit den Steuerungsverantwortlichen die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Erhebungs- und Controllinginstrumentarium wird stetig weiterentwickelt. Darüber hinaus unterstützt die Stabsstelle die Amtsleiterin in Aufgaben der Planung und Steuerung. Hierzu gehören etwa die Mitwirkung beim Teilhaushalt, Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses. Hinzu kommt die Kooperation mit dem Verein Hilfe für den Nachbarn e. V. im Bereich Spendenwesen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 5,26 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,85 Fachstellen und 1,41 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Allgemeiner Service für das Jugendamt

- Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses: Vorbereitung, Nachbereitung und Betreuung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, Vorlagenplanung sowie Versand der Unterlagen
- Erstellung des Geschäftsberichts des Jugendamts
- Pflege der Inhalte der Internetseiten des Jugendamts auf www.stuttgart.de
- Versand der Willkommensbriefe für alle Neugeborenen in Stuttgart
- Vertretung beim Infotelefon des Jugendamts

Arbeitsfeld Statistik, Berichtswesen, Controlling

Das Arbeitsfeld umfasst folgende vier Kernaufgaben:

1. Statistik und Berichtswesen:

- Auswertung der Daten und Weitergabe der gesetzlichen Statistiken der Jugendhilfe an das Statistische Landesamt (StaLa) und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- Auswertung von jugendamtsinternen Statistiken, zum Beispiel Evaluation der Jugendamtsleistungen Familienrat und Willkommensbesuche
- Ad-hoc-Analysen für die Abteilungs- und Bereichsleitungsebenen

- Beantwortung von Anfragen aus Verwaltung, Politik und Presse, verschiedenen überörtlichen Instituten und anderen Städten zu Daten des Jugendamts

2. Controlling:

- Berechnung der Verteilung von neu geschaffenen BZ-Stellen
- Weiterentwicklung des Fachcontrollings für verschiedene Fachdienste

3. Betreuung der Hotline:

- Unterstützung von rund 320 aktiven Anwenderinnen und Anwendern in den Programmen PROSOZ OPEN/WebFM, Pro SocialMap und PROSOZ Kristall bei Fragen zu Fallkonstellationen, zur Dokumentation von Aufgaben, zur Reaktivierung von Fällen, die bereits im Archiv sind, zu Duplikaten und bei der Abgabe von Statistiken

4. Schulung neuer Mitarbeiter*innen in der Software PROSOZ OPEN/WebFM

Jahresspezifischer Bericht:

Im Jahr 2022 wurden mehr als 60 neue Fachkräfte (zu Beginn des Jahres noch in kleinen, coronakonformen Gruppen) in der Dokumentationssoftware PROSOZ OPEN/WebFM geschult. Das sind 50 % mehr Fachkräfte als im Vorjahr, die diese Einarbeitungsschulungen (zwei Module verteilt auf zwei Tage) benötigt haben. Durch die hohe Fluktuation war es erforderlich, die Stellenzuordnung permanent zu aktualisieren und nicht mehr aktive Nutzer*innen zu entfernen sowie deren Fälle neuen Kolleginnen und Kollegen zuzuordnen.

2022 wurden nach langer Zeit wieder Warm-up-Termine angeboten – diese waren unter Coronabedingungen bis Anfang 2022 nicht möglich. Mit den Warm-up-Schulungen erhalten Anwender*innen die Möglichkeit, ihr Wissen aufzufrischen und ihre offenen fachlichen Fragen zur Dokumentationssoftware zu klären. Ziel ist es, den sicheren Umgang mit der Software zu fördern und nachhaltig zu stärken. Die Termine wurden gut angenommen: Etwa 20 Kolleginnen und Kollegen haben teilgenommen.

**OWFM-HOTLINE
erreichbar! 📞**

Die Fachadministratorinnen stehen außerdem an der Hotline durchgehend für alle fachlichen Fragen zur Verfügung. Dieser Service wurde auch dieses Jahr hoch frequentiert in Anspruch genommen.

Aufgrund des Weggangs einer Kollegin erfolgte ab Oktober 2022 die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin. Das Haupt- und Personalamt genehmigte eine überlappende Stellenbesetzung zur Wissenssicherung für drei Monate, um einen guten Übergang zu schaffen.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bringt auch für die Dokumentation neue Herausforderungen mit sich. Die Nachsorge der jungen Menschen, die volljährig aus der Jugendhilfe ausscheiden (sogenannte Careleaver*innen), muss dokumentiert werden und einzelne Kriterien sollen zukünftig auswertbar sein. Daher wurden entsprechende Erfassungsmasken entwickelt, im Jahr 2022 getestet und in den entsprechenden Gremien beschlossen. Ab 2023 werden diese im Produktivsystem eingeführt und genutzt.

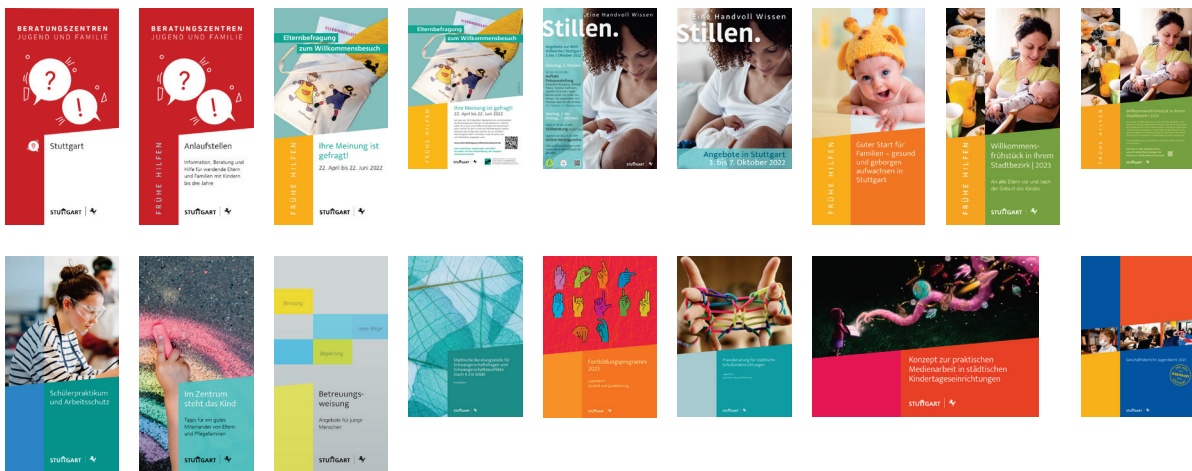
Im Jahr 2022 wurden erstmalig qualitative Auswertungen im Bereich der Erziehungsberatung beziehungsweise Psychologischen Beratung erstellt und in den Geschäftsbericht aufgenommen. Neu wurden außerdem Auswertungen speziell für den Sozialdienst UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und für die Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (RESPEKT und Sozialer Trainingskurs / Anti-Gewalt-Training) in KRISTALL erstellt. Diese

müssen 2023 überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Ziel ist es, alle separat erfassten Daten auf ein Minimum zu reduzieren.

Arbeitsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Zum 1. Januar 2022 wurde der Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit dauerhaft der Stabsstelle Service: Statistik, Berichtswesen, Controlling (51-AL-01) zugeordnet. Parallel dazu wurde die von L/OB-K3 entwickelte gestalterische Linie des Jugendamts eingeführt. Das Corporate Design ist für alle Veröffentlichungen des Jugendamts verbindlich und umfasst insbesondere Schriftarten, Schriftgrößen und das Anordnungsschema, also das Raster der Felder.

2022 hat die Stabsstelle in Kooperation mit L/OB-K3 zahlreiche Fachdienste des Jugendamts bei der Erstellung von Printmaterial begleitet. Eine kleine Auswahl ist im Folgenden dargestellt:



Am 17. September fand der erste Tag der offenen Tür im Rathaus seit 2019 statt. Auch das Jugendamt war zu diesem Termin mit mehreren Fachdiensten an einem Infostand vertreten. Koordiniert wurde die Präsentation des Jugendamts von der Stabsstelle.



Zudem hat die Stabsstelle dieses Event zum Anlass genommen, erstmals eine professionelle Informationsbroschüre zum Jugendamt insgesamt gestalten zu lassen, begleitet von einem Plakat und einem Roll-up. QR-Code zum Falblatt:

Das Jugendamt ist für alle Stuttgarter Bürger*innen bis 63 Jahre zuständig und hat damit eine sehr heterogene Zielgruppe. Insofern war die Suche nach einem passenden Motiv nicht einfach. Schlussendlich fiel die Wahl auf die Gummistiefel, die zum einen die verschiedenen Generationen symbolisieren und zum anderen

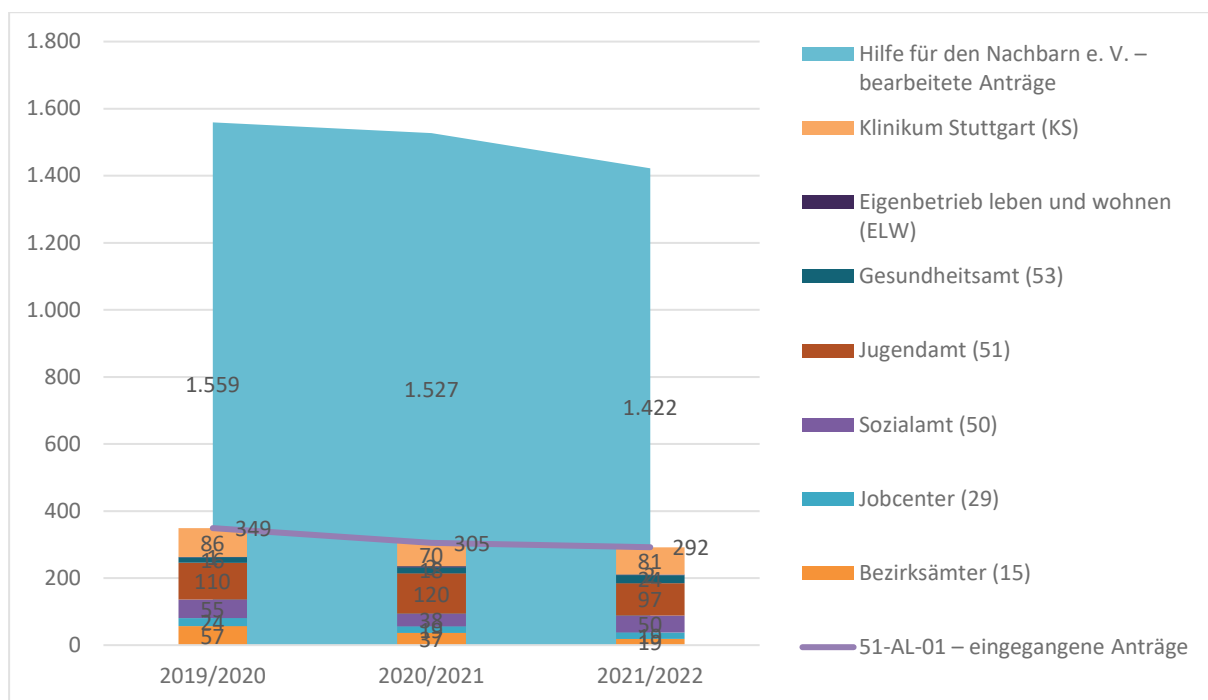


mit ihrer protektiven Eigenschaft für den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt stehen. Die farbigen Linien unterstreichen die Vielschichtigkeit des Angebots. Für das Plakat wurde ein individueller Imagetext entwickelt und der Jubiläumsclaim *Seit Generationen. Für Generationen* erneut aufgegriffen.

Kooperation mit dem Verein Hilfe für den Nachbarn e. V.

Die Stadt Stuttgart, vertreten durch die Stabsstellenleitung, ist eines von acht Beiratsmitgliedern des Vereins Hilfe für den Nachbarn e. V. Die Stabsstelle ist Ansprechpartnerin für die Stuttgarter Ämter bezüglich der Antragstellung bei der Spendenaktion der Stuttgarter Zeitung *Hilfe für den Nachbarn*. Sie ist für die Prüfung und Weiterleitung von Spendenanträgen an Hilfe für den Nachbarn e. V. sowie für die Auszahlungen von Spendengeldern verantwortlich.

Im Aktionsjahr 2021/2022 hat der Verein 1.422 Spendenanträge bearbeitet. Davon wurden 292 Anträge (20 %) von Stuttgarter Ämtern und Eigenbetrieben über die Stabsstelle 51-AL-01 eingereicht und bearbeitet.



AUSBLICK

Im Jahr 2023 stehen unter anderem die folgenden besonderen Aufgaben an:

- Weiterentwicklung der Dokumentationssoftware PROSOZ OPEN/WebFM
- Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe

QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOAL (SDG)



AUFGABEN

Die Stabsstelle 51-AL-02QQ ist als internes Unterstützungssystem für das gesamte Jugendamt zuständig und organisiert sich quer zu den Fachabteilungen und Steuerungsbereichen.

Die Stabsstelle hat folgende Aufgaben:

- Innerbetriebliche Fort-, Aus- und Weiterbildung: Entwicklung, Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen wie internes Fortbildungsprogramm, projektbezogene Qualifizierungsprogramme, Inhouse-Fortbildungen für einzelne Einrichtungen/Dienste, Begleitprogramm Ausbildung
- Praxisberatung: fachlich-methodische Beratung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe
- Begleitung von Prozessen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in allen Arbeitsfeldern
- Unterstützung bei der Entwicklung/Fortschreibung von Konzepten und Standards

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 21,33 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 18 Fachstellen und 2,33 Sekretariatsstellen

Darüber hinaus stehen flexible dezentrale Stellenanteile im Umfang von 340 % für Praxisberatung, Mitarbeit in Projekten und Bearbeitung zentraler Personalentwicklungsthemen zur Verfügung. Zudem werden Stellenanteile für Prozessbegleitungen, Projektarbeit und Praxisberatung aus projektbezogenen Budgets je nach inhaltlichem Bedarf und Ressourcen befristet vergeben. Im Jahr 2022 waren dies: 300 % Stellenanteile aus Bundesmitteln für die Fachberatung der am Bundesprogramm *Sprach-Kitas* beteiligten Einrichtungen und 40 % Stellenanteile aus Projektmitteln der kommunalen KiFaZ-Förderung.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fortbildungen

Internes Fortbildungsprogramm	2020	2021	2022
Arbeitsfeldbezogene Seminare	151	232	253
Arbeitsfeldübergreifende Seminare	96	48	63
Gesamt	247	280	316
Anmeldungen	6.226	5.732	6.335
Verfügbare Seminarplätze	4.611	5.853	5.159

Praxisberatungen

Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen/ Schulkind	Beratungs- prozesse 2020	Beratungs- prozesse 2021	Beratungs- prozesse 2022
Praxisberatung Leitungen, Teams	178	277	308
Präventive Fallberatung	156	200	287

Arbeitsfeldübergreifend	Beratungs- prozesse 2020	Beratungs- prozesse 2021	Beratungs- prozesse 2022
Hilfeprozessmanagement (HPM) bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	128	125	138

Beratung der Fachkräfte	2020	2021	2022
zu Rechtsfragen in der Beratung und zur familiengerichtlichen Verfahrensmithwirkung	269	287	312

Formate der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Fachzirkel sind ein bereichsübergreifendes Instrument der praxisbegleitenden Fachdiskussion und – im Unterschied zu Qualitätszirkeln – nicht von vornherein befristet oder auf bestimmte

Ergebnisse festgelegt. Ziel ist eine breite fachliche Verständigung über die betreffende Aufgabenerfüllung, die gegenseitige Unterstützung der Fachpraxis, die Erschließung und Aktualisierung von Expertenwissen sowie die einheitliche Anwendung von Qualitätsstandards. Die Fachzirkel werden von der Stabsstelle in Zusammenarbeit mit den Abteilungen durchgeführt und jährlich ausgewertet.

2022 bestanden neun Fachzirkel mit je drei bis vier Sitzungen zu folgenden Fachthemen:

- Persönliche Hilfen gemäß SGB II und XII
- Trennung und Scheidung
- Systemherausfordernde Kinder und Jugendliche
- Jugendhilfe und Schule
- Kinderschutz
- Frühpädagogik: 0- bis 3-Jährige in Kitas
- Einstein: 3- bis 6-jährige Kinder in Kitas
- Schulkind
- Zusammenarbeit mit Familien in Kitas/Schulkindbetreuung

Die Fachberatung Wirtschaftliche Jugendhilfe und der entsprechende Fachzirkel/das Großteam wurden zum 1. September 2021 der Abteilung Familie und Jugend (51-FJ) zugeordnet. Die Fachzirkel Jugendhilfe im Strafverfahren und Psychologische Beratung/Erziehungsberatung wurden ab 2022 als Großteams organisiert, da sich hier die spezifischen Fachkräfte des Arbeitsfeldes aus allen Beratungszentren treffen. Die Großteams finden viermal jährlich statt.

Lernwerkstätten sind ein Qualifizierungsformat für die Abteilung Kita/SK. Es ergänzt die Angebote im Fortbildungsprogramm, die Kita-Inhouse-Seminare im Rahmen von Konzeptionstagen und die fachlich-methodische Beratung von Teams und Einrichtungsleitungen. Lernwerkstätten werden von einzelnen Bereichen oder bereichsübergreifend zur praxisorientierten Vertiefung von Themen der Frühpädagogik nachgefragt und von Mitarbeitenden der Stabsstelle geleitet. Im Jahr 2022 wurden 45 Lernwerkstätten durchgeführt.

Fach- und Führungstage dienen dem Dialog innerhalb des Jugendamts zu aktuellen Entwicklungsthemen und sind in der Regel hierarchie- und/oder arbeitsfeldübergreifend angelegt. Sie haben zum einen das Ziel, den Status quo der Praxis zu reflektieren und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung – sowohl in der eigenen Funktion als auch für die Steuerung des Jugendamts – zu gewinnen. Zum anderen werden an Fachtage externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung oder Praktiker*innen aus anderen Kommunen oder Institutionen hinzugezogen, um Impulse von außen für das Jugendamt zu erhalten. Zu ausgewählten Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart verfolgen die Fachtage auch das Ziel, den trägerübergreifenden Austausch und die Vernetzung zu fördern. Zu diesen sind deshalb auch Mitarbeitende anderer Träger eingeladen. Mit einem Fachtage des Jugendamts werden jeweils 50 bis 150 Mitarbeitende erreicht. Qualität und Qualifizierung konnte im Jahr 2022 insgesamt fünf Fachtage durchführen.

Mitwirkung in Projekten externer Kooperationspartner*innen

- Stiftung Haus der kleinen Forscher
- Fortbildungsangebote mit der Baydur-Stiftung, dem Netzwerk Kinderwelten, dem Schwäbischen Turnerbund, der Jugendkunstschule sowie dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt
- Kultur- und Sprachprojekt mit dem Kinder- und Jugendtheater JES
- Kooperation mit dem Mannheimer Zentrum für empirische Mehrsprachigkeitsforschung (MAZEM) zur Entwicklung einer Qualifizierungsreihe für Sprachbildung und -förderung

- Kooperationen mit den Krankenkassen AOK und Barmer im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung

Interne Projekte zur Entwicklung von Konzepten und Standards

- Abschluss des Pilotprojekts zur Weiterentwicklung des Eingewöhnungskonzepts für Kindertageseinrichtungen. Die Evaluationsergebnisse fließen 2023 in die Weiterentwicklung des Eingewöhnungsleitfadens ein.
- Sicherung des frühpädagogischen Konzepts *Einstein in der Kita* durch:
 - Einführung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zusammenhang mit konkreten Anregungen zur Praxis einer professionellen Ethik in der frühkindlichen Bildung
 - Einführung des Kinderperspektivenansatzes *Qualität aus Kindersicht* in die pädagogische Arbeit durch einen Fachtag und die Qualifizierung von Fach- und Praxisberaterinnen zur Multiplikation des Ansatzes in der Praxis

Sonstige Schwerpunkte im Jahr 2022

- Organisation und Durchführung der Tage für Führung und Zusammenarbeit *Beidhändig führen – Routinen und Herausforderungen im Griff* für Führungskräfte des Jugendamts
- Integration und inhaltliche Ausgestaltung der neu geschaffenen Stelle Fachberatung Psychologische Beratung
- Fachliche Begleitung der Teilnahme der Psychologischen Beratung in den Beratungszentren am externen Projekt *Digitalisierung der Psychologischen Beratung*
- Begleitung der Abteilung Kita/SK bei der Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der Anforderungen an eine Betriebserlaubnis
- Erstellung von zwei Arbeitshilfen *Mit Kindern über Krieg sprechen* für Kindertages- und Schulkinderinstitutionen
- Inhaltliche Weiterentwicklung der Stelle Vereinbarung zum Schutzauftrag. Schwerpunkt bei der Beratung und Unterstützung von Trägern zum Kinderschutz allgemein und beim Erstellen von Schutzkonzepten sowie Begleitung der Dienststelle Kindertagespflege bei der Erstellung und Einführung der Vereinbarung zum Schutzauftrag als Standard im Prozess der Erteilung einer Pflegeerlaubnis
- Begleitung der Abteilung Familie und Jugend (51-FJ) bei 23 familiengerichtlichen Verfahren
- Durchführung von insgesamt 50 Moderationen/Prozessbegleitungen in verschiedenen Organisationseinheiten des Jugendamts im Rahmen von Organisationsentwicklungen (insbesondere Konzept-, Strategie- und Teamentwicklungsthemen)

VERWALTUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Verwaltung ist in erster Linie Dienstleisterin für die Fachbereiche. Sie sorgt für die Umsetzung gesetzlicher, vertraglicher und gemeinderätlicher Vorgaben und beschafft die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Ressourcen. Eine nicht unwesentliche Aufgabe der Abteilung Verwaltung ist aber auch die Förderung freier Träger der Jugendhilfe.

Das Jahr 2022 war noch immer geprägt vom Umgang mit der Coronapandemie, wenn auch eine gewisse Routine einkehrte. Der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hatte ganz konkrete Folgen für die Arbeit der Verwaltung im Jugendamt. Die kriegsbedingten Migrationsbewegungen forderten unser Hilfesystem in besonderem Maße, was beispielsweise an der Situation in der Inobhutnahme zu bemerken war. Hier waren ad hoc neue Räumlichkeiten, neues Personal und neue Ausstattung bereitzustellen, was die zuständigen Dienststellen vor große Herausforderungen stellte. Weitere Folgen des Ukrainekriegs wie die Energiekrise, die Inflation und die Störungen in den Lieferketten hatten Auswirkungen auf die Arbeit in der Verwaltung. Sparvorgaben bei Energie, Strom, Gas, Heizung mussten eingehalten werden, Papier war zeitweilig nicht mehr lieferbar, Baumaßnahmen in den Einrichtungen wurden wegen Materialmangels verzögert. Die Erarbeitung einer Konzeption zur Milderung der Belastung durch Energiekostensteigerungen für freie Träger der Jugendhilfe wurde begonnen. Des Weiteren wurden Notfallkonzepte für drohende Blackouts erarbeitet und vieles mehr.

Mit dem immer dominanter werdenden Fachkräftemangel beschäftigte sich auch die Verwaltungsabteilung im Jahr 2022 intensiv. Die Folgen des allgemein geltenden ungedeckten Arbeitskräftebedarfs werden auch das gesamte Jugendamt die nächsten Jahre dauerhaft begleiten. Es wird hier insbesondere darauf ankommen, Organisation und Abläufe zu vereinfachen und bestehende Standards mit den vorhandenen Ressourcen in Übereinstimmung zu bringen.

Daneben waren die Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit Blick auf die Besetzung der neu geschaffenen Stellen sowie die Förderung freier Träger umzusetzen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 126,58 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 2,2 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 1,2 Sekretariatsstellen

1. ORGANISATION, IUK

AUFGABEN

Das Aufgabenspektrum der Dienststelle Organisation, IuK ist sehr vielseitig und komplex. Die Leistungen und die Arbeitsergebnisse der Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass amtsbezogene, datenschutzkonforme Regelungen getroffen sowie Arbeitsgrundlagen zur Unterstützung und Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Fachbereiche geschaffen werden. Außerdem erhalten die einzelnen Fachbereiche die notwendige organisatorische und EDV-technische Unterstützung und Beratung auch zu datenschutzrelevanten Fragestellungen bei ihrer Aufgabenerledigung.

Neben den klassischen Aufgaben aus den Arbeitsfeldern Organisation werden unter anderem auch die Themenfelder Informationsmanagement, Rechtsangelegenheiten, Kindergartenrechtsanspruch sowie das Beschwerdemanagement (Dienstaufsichtsbeschwerden/Petitionen und das Jugendamt betreffende Gelbe Karten) bearbeitet.

Beim Kindergartenrechtsanspruch sind neben der laufenden Fallbearbeitung und Mitwirkung bei Klagen viele Gespräche mit Eltern/Sorgeberechtigten und Beschäftigten an der Schnittstelle zur Abteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung des Jugendamts zu führen

Zusätzlich werden in der Dienststelle allgemeine datenschutzrechtliche Themen, wie zum Beispiel die Bearbeitung von Datenpannen, Datenschutzfolgeabschätzungen und Stellungnahmen für den Landesbeauftragten, für den Datenschutz übernommen. Durch entsprechende Informationen werden die Mitarbeiter*innen auf die Belange des Datenschutzes aufmerksam gemacht, informiert und sensibilisiert.

Im Bereich Informations- und Kommunikationstechniken (IuK) wird die Digitalisierung (Digital MoveS) vorangetrieben. Darüber hinaus erfolgt die fachliche und technische Anwender- und Systembetreuung für die PROSOZ-Verfahren und für das Programm *NH-Kindergartenverwaltung* sowie die Koordination der Telekommunikation (ohne Einrichtungsbereich). Die Aufgaben der IT-Sicherheitsbearbeitung obliegen der IuK-Koordinatorin. Ferner ist die Dienststelle für die jugendamtsbezogene zentrale Postverteilung und Postbeförderung, die Beschaffung von Kopierern, die zentrale Beschaffung von Büchern/Zeitschriften und die Koordination des Zeitschriftenumlaufs zuständig.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 22,07 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 21,07 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

PC-Ausstattung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Installierte PCs/Notebooks gesamt	1.651	1.737	1.708
PC-/Notebook-Ersatzbeschaffungen	185	264	310
PC-/Notebook-Standorte	228	229	229
Video-Notebooks		30	32
Medien-PCs	320	344	342

Diese Jugendamtsspezifischen Softwareprogramme wurden von IuK betreut:

Jugendamtsspezifische Softwareprogramme	Anzahl der eingesetzten Softwareprodukte			Zahl der Anwender*innen		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Fachspezifische Softwareprodukte	19	19	19	ca. 1.160	ca. 1.180	ca. 1200
Spezifische Anwendungen auf der Basis von ACCESS oder Lotus Notes	39	39	38	ca. 740	ca. 745	ca. 764

Darüber hinaus sind allgemeine Anwendungen auf der Basis von ACCESS oder Lotus Notes an allen vernetzten Arbeitsplätzen im Einsatz.

Besondere Aufgabenschwerpunkte im Berichtsjahr

Zu den laufenden und geplanten Aufgaben mussten weitere unvorhergesehene Aufgabenstellungen bewältigt werden. Im Einzelnen waren dies:

- Koordinationsaufgaben im Kontext von Stellenplanverfahren und den amtsbezogenen Stellenplananträgen für den Doppelhaushalt 2024/2025
- Durchführung/Mitwirkung bei amtsinternen Organisationsentwicklungsprozessen oder organisatorischen Maßnahmen, etwa Bereinigung des Organisationsmanagements, Einführung der Verfahrenslotsen auf Grundlage des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), Start der Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in den Beratungszentren, Unterstützung des Fachbereichs bei der bedarfsgerechten Anpassung der städtischen Inobhutnahme mit personellen Ressourcen und Standorten inklusive der Erstellung von hierzu erforderlichen Gemeinderatsdrucksachen
- Schriftliche Wissenssicherung im Bereich der Organisationsaufgaben
- Weitere Ersatzbeschaffungen von Notebooks mit dem Ziel, die für mobiles Arbeiten grundsätzlich geeigneten Arbeitsplätze standardmäßig mit Notebooks auszustatten
- Projekt *Konzeption der Softwareunterstützung zur Stuttgarter Entgeltfinanzierung*: Fortsetzung des Projekts mit der Konkretisierung des Anforderungsprofils, Beratung, Konzeption und technische Realisierung der Basisauswertungen mit der Firma PROSOZ
- Projekt *Relaunch KiTS*: Konzeption einer Softwarelösung und der IT-Prozesse zur Einrichtung eines Elternkontos in Ergänzung zu den bestehenden Anwendungen sowie Relaunch der Online-Platzbedarfsmeldungen für Kitas
- Projekt *Kita-App*: Erstellung des Anforderungsprofils und einer umfassenden Leistungsbeschreibung, Vorbereitung einer EU-weiten Ausschreibung
- Vorbereitung und Umsetzung verschiedener Onlinezugangsgesetz-Projekte: Adoption Akteneinsicht, Fördermittel Online, Projektmittelfonds, Antrag auf Kindertageseinrichtung-Gebührenermäßigung oder -Gebührenbefreiung, Antrag auf Unterhaltsvorschuss, Antrag auf Förderung in Kindertagespflege
- Einführung des Geschäftsprozessmanagements (GPM) im Jugendamt, Erstellung einer Prozesslandkarte, Modellierung erster Prozesse (zum Beispiel Vergabe von Stipendien, Stellenplanbearbeitung)

Verwaltung

- Projekt *Supervisions-Datenbank*: Fertigstellung des Anforderungsprofils, Auftragsvergabe und Umsetzung mit externer Firma
- Vorbereitung und Umsetzung verschiedener Digitalisierungsprojekte: E-Payment für das Ferienprogramm, Online-Terminvereinbarung, Veranstaltungsmanagement-Tool für die Jugendhilfeplanung, digitales Forum für den Personalrat, Umstellung auf die webbasierte Essensbestellung in den Kitas
- Überprüfung aller Briefkästen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts auf die datenschutzrechtliche Sicherheit
- Unterstützung bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei der Planung und Durchführung von Umfragen im Auftrag des Jugendamts
- Datenschutz bei der Einbeziehung in die Planung und Umsetzung von Projekten im Bereich IuK (etwa datenschutzrechtliche Prüfung des Einsatzes von EDV-Programmen, der Kita-App, unterschiedlicher Websites, des Onlinezugangsgesetzes (OZG)).

2. PERSONALMANAGEMENT

AUFGABEN

Das Jugendamt ist eines der städtischen Ämter mit dezentraler Ressourcenverantwortung. Die Dienststelle Personalmanagement ist eine zentrale Dienstleisterin für das Jugendamt, in der alle Angelegenheiten gebündelt werden, die im Personalmanagement mit administrativen oder auch transaktionalen Aufgaben verbunden sind. Dies beinhaltet die Anwendung der Regelungen des geltenden Rechts beziehungsweise der geltenden Rechtslage vom Sozialrecht bis zur Betriebsvereinbarung. Zu den Hauptaufgaben der Dienststelle Personalmanagement gehören insbesondere die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fragestellungen sowie die entsprechende Beratung der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die Unterstützung der Abteilungen und Einrichtungen in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie die Führung der digitalen Personalakten.

Besondere Aufgabenschwerpunkte und aktuelle Entwicklungen:

- Ständige Umsetzung neuer Rechtsprechungen, Bundesarbeitsgerichtsurteile und Tarifvertragsänderungen
- Erfassen von Personalzugängen, -veränderungen und -abgängen
- Bearbeitung laufender Anträge der Mitarbeitenden
- Pilot-Amt zur Einführung der elektronischen Personalakte
- Weitere Digitalisierungsmaßnahmen (zum Beispiel Wissenssicherung und Aufbereitung, Wegfall von Dokumentenbearbeitung in Papierform)
- Strukturelle und organisatorische Anpassungen
- Entwicklung und Umsetzung neuer Dienstvereinbarungen
- Weiterentwicklung und Implementierung von Zeugnisbausteinen

Eine der wesentlichen Tarifänderungen im TVÖD für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) war die Einführung von sogenannten Regenerationstagen für alle Beschäftigten, die nach Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) eingruppiert sind. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, für bestimmte Vergütungsgruppen ebenfalls im Tarifvertrag vereinbarte Zulagen in bis zu zwei zusätzliche Regenerationstage (sogenannte Umwandlungstage) umzuwandeln. Die Dienststelle wurde mit neuen Aufgaben konfrontiert. Es wird mit bis zu 4.000 Umwandlungsanträgen jährlich gerechnet, die von den Personalsachbearbeitenden zu bearbeiten sind.

Verwaltung

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 28,57 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 26,96 Fachstellen und 0,61 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

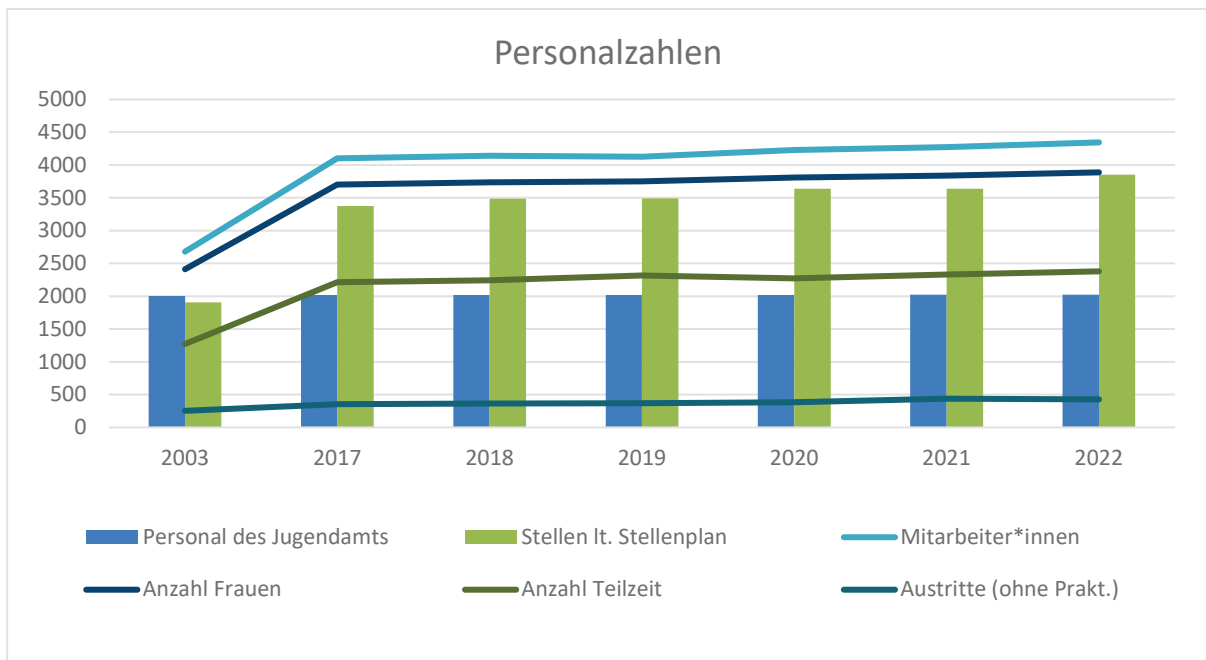
Personal des Jugendamts	2020	2021	2022
Stellen lt. Stellenplan	3.638	3.654	3.854
Mitarbeiter*innen	4.231	4.273	4.345
davon Beschäftigte (Ang. und Arb.)	3.718	3.781	3.824
davon Beamte und Beamtinnen	155	149	151
davon Beurlaubte	358	351	370
Ferienhelfer*innen	28	19	20
Anzahl Frauen in Führungspositionen	222	229	231
Anteil der Frauen an Führungspositionen	83,46 %	84,81 %	85,24 %
Frauenquote	90 %	90,62 %	89,48 %
Teilzeitquote	53,68 %	54,51 %	54,75 %
Fluktuationsrate (ohne Praktikanten)	9,00 %	9,46 %	9,85 %
Beurlaubungsquote	8,46 %	8,21 %	8,52 %

Die Anzahl der Stellen hat von 2021 auf 2022 um 200 zugenommen, während die Anzahl der Mitarbeitenden nicht in dem Maße angewachsen ist. Dies ist auch Ausdruck des Fachkräftemangels, da Stellen nicht besetzt werden konnten. Bedingt durch den Fachkräftemangel beim pädagogischen Personal war der weitere Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in den letzten Jahren extrem erschwert und ist auch perspektivisch gefährdet. Die Verlängerung der Sonderregelung zur Beschäftigung von Aushilfen führte erneut zu einem leichten Anstieg der Mitarbeitendenzahlen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder. Ungeachtet dessen sind im Durchschnitt über 300 Stellen im Kita- und Schulkindbereich unbesetzt.

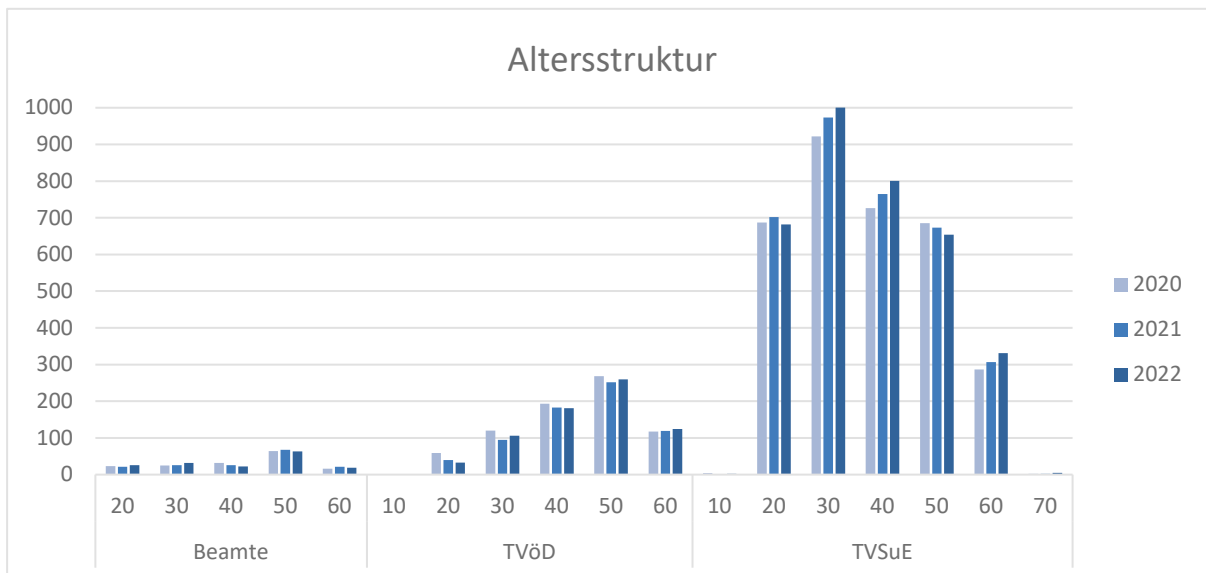
Der Frauenanteil ist gleichbleibend hoch, daraus begründet sich auch die Teilzeitquote. Dies ist auch mit Ursache für eine entsprechend hohe und wachsende Arbeitsmenge für die Dienststelle Personalmanagement. Die Fluktuationsrate (keine internen Wechsel) ist wieder leicht gestiegen, was auf eine größere Auswahlmöglichkeit bei offenen Stellen auf dem externen Stellenmarkt schließen lässt. Die internen Wechsel beziffern sich auf circa 700. Etwa 900 Mitarbeitende wurden im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) kontaktiert. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zur Vorpandemiezeit, der durch die verschiedenen Infektionswellen des Jahres 2022 verursacht wurde.

Häufigster Grund für längere Abwesenheiten von Mitarbeitenden sind Elternzeiten (251 Fälle). Erst dann folgen familiäre Gründe (26 Fälle), Freizeitphasen Altersteilzeit (39 Fälle), krankheitsbedingte Renten auf Zeit (12 Fälle), Sabbatjahre (17 Fälle) und sonstige Gründe (19 Fälle).

Verwaltung



Im Vergleich zum Altersdurchschnitt der gesamten Stadtverwaltung (Durchschnitt 12/2021: 45,63 Jahre) ist das Jugendamt mit einem Altersdurchschnitt von 42,72 Jahren (im Jahr 2022) ein vergleichsweise junges Amt. Vor allem im Bereich TVöD-SuE (pädagogischer Bereich) ist eine günstige Alterszusammensetzung zu verzeichnen. Hier liegt der Fokus auf der Nachbesetzung offener Stellen aufgrund Beurlaubung beziehungsweise dem weiteren Kita-Ausbau. Im Bereich der Verwaltung ist der Anteil an Mitarbeitenden über 50 Jahren deutlich höher. Ein besonderes Augenmerk ist deshalb auf den demografischen Wandel zu legen. Die Rekrutierung, Ausbildung eigener Nachwuchskräfte und Förderung von Fachkräften gehören demnach zu den wichtigsten Aufgaben im Personalmanagement.



3. GEBÄUDEBEDARFSPLANUNG, BESCHAFFUNG UND MIETMANAGEMENT

AUFGABEN

Der Dienststelle Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement sind folgende Aufgaben zugeordnet:

Gebäudebedarfsplanung/Projektrealisierung

Dies beinhaltet die operative Projektplanung und Projektrealisierung, unter anderem durch die Klärung von Raumbedarfen unter Einbeziehung der Nutzer*innen sowie die Erstellung von Raumprogrammen mit Festlegung der Bau- und Ausstattungsstandards. Die Bedarfe werden durch Prüf- und Planungsaufträge an die immobilienverwaltenden Ämter formuliert. Bei Planung und Ausführung der Baumaßnahmen ist die Dienststelle beteiligt. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung an verschiedenen Vorlagen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart, zum Beispiel den sogenannten Sachstandsberichten. Für neue Einrichtungen und Ausweichquartiere werden die Betriebserlaubnisse beantragt.

Außerdem werden von der Dienststelle Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren, Infrastrukturvorhaben und sonstigen Planungsprozessen gefertigt.

Im Zusammenhang mit dem Kita-Ausbau werden die Anträge auf Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes *Kinderbetreuungsfinanzierung* gestellt, vereinnahmt und in Koordination mit der Fachabteilung Kita/SK mit dem Regierungspräsidium abgerechnet.

Mietmanagement

Die Dienststelle nimmt die Mieterinteressen für alle vom Amt genutzten Gebäude gegenüber dem Liegenschaftsamt wahr und veranlasst bei Bedarf die Instandhaltung und Reparatur der Objekte. Die damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie Umzüge, Transport- und Montageaufträge werden vom Mietmanagement organisiert. Zu den Aufgaben gehört auch die Beauftragung von baulichen Maßnahmen für Angebotsveränderungen in Kitas, zum Beispiel Küchenumbauten. Daneben werden die Pflegemaßnahmen, Instandsetzung sowie Erneuerung von Spielgeräten in Kita-Außenanlagen veranlasst.

Eine Besonderheit der Dienststelle im Vergleich zu anderen Ämtern ist die Zuständigkeit für die Küchen der Kitas und anderer Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Planung, Begleitung und Abnahme von Küchenbaumaßnahmen bei Neubauten und Sanierungen wird von den Fachleuten der Dienststelle verantwortet. Dazu gehört auch die Beschaffung von Ausstattung für die Aufbereitungsküchen in Kitas (Neu- und Ersatzbeschaffungen) sowie die Beauftragung von Wartung und Reparaturen, einschließlich der Rechnungsbearbeitung und Budgetverwaltung. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von verbindlichen Küchenstandards sowie die Schulung der Hauswirtschaftlichen Angestellten (Arbeitsstättenverordnung) und Einweisung in neue Geräte zählt ebenso zum Aufgabenspektrum. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung (bei Begehungen und Mängelberichten) und Mängelbeseitigung beziehungsweise Überwachung der Mängelbeseitigung. Als besonderen Service bietet die Dienststelle innerstädtische Beratungs- und Planungsleistungen für Ämter/Organisationseinheiten, die Küchen oder Kantinen einrichten, umbauen oder sanieren wollen.

Die Dienststelle verwaltet darüber hinaus 97 Personalzimmer und schließt die Nutzungsverträge für 46 Appartements in zwei Wohnanlagen für Alleinerziehende.

Einrichtung/Ausstattung/Beschaffung

Die laufende Beschaffung von Material, Ausstattung und Möblierung für Büros und Einrichtungen gehört zu den Kernaufgaben der Dienststelle. Damit zusammenhängend sind Bedarfsfeststellung und Beratung der Nutzer*innen, Ausschreibungen, Vergabe von Aufträgen, Rechnungsbearbeitung, Budgetüberwachung, Organisation von Transporten und dergleichen zu erledigen.

Bei den Beschaffungen werden öffentliche Ausschreibungen und Rahmenverträge abschließend vorbereitet und in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt (zentraler Einkauf) durchgeführt. Dabei werden auch die amtsinternen Beschaffungsprozesse koordiniert und erforderlichenfalls weiterentwickelt.

Auch die Planung und Beschaffung der Erstausrüstung für alle neuen, sanierten und angemieteten Einrichtungen unter Berücksichtigung der speziellen Bedarfe von Kleinkindern und Säuglingen ist der Dienststelle zugeordnet. Das Jugendamt verfügt daneben über ein Möbellager zur Vorratshaltung von gebräuchlichen Möbelbedarfen wie zum Beispiel Kleinkindmöbel oder zur Zwischenlagerung von Einrichtungsgegenständen während Baumaßnahmen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Brandschutz

Der Dienststelle ist auch die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zugeordnet. Sie fungiert als Ansprechpartnerin für Sicherheitsbeauftragte des Jugendamts.

Zur Aufgabe gehören die Hilfestellung bei der Benennung von Ersthelferinnen und Ersthelfern, Brandschutzhelfern, Brandschutzhelferinnen/Brandschutzbetreuern, Brandschutzbetreuerinnen und Sicherheitsbeauftragten im Jugendamt, die Bearbeitung von Unfallanzeigen, die Organisation der Gefährdungsbeurteilungen, die Beschaffung von Erste-Hilfe-Material, die Koordination und Organisation der Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sowie von Leitern und Tritten, die Mitarbeit bei der regelmäßigen Aktualisierung von Rahmehygieneplänen, Unterweisungsunterlagen und Hautschutzplänen. Außerdem werden Begehungen des Baurechtsamts, des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes und des Gesundheitsamts begleitet und die Begehungsberichte gegebenenfalls bearbeitet. Die Dienststelle unterstützt bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Brandschutzordnungen (auf Basis der Musterbrandschutzordnung des Jugendamts) und gegebenenfalls bei Evakuierungsübungen (Tageseinrichtungen für Kinder und Verwaltungsgebäude).

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 13,75 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 12,75 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

- 325 Bestandsgebäude, davon 185 Tageseinrichtungen für Kinder und 11 Schülerhäuser
- Inbetriebnahme einer neuen Tageseinrichtung für Kinder
- ein Umzug einer Tageseinrichtung für Kinder in Ausweichquartiere (wegen Sanierung)
- eine Inbetriebnahme einer Tageseinrichtung für Kinder in freier Trägerschaft in städtischem Neubau
- ein Umzug eines Verwaltungsstandorts nach Neuankmietung von Räumen
- Vergaben von Personalzimmern durch 95 Mietverträge
- 20 Einzüge in die beiden Wohnanlagen für Alleinerziehende
- Investitionsprogramm des Bundes *Kinderbetreuungsfinanzierung*: Insgesamt wurden 19,9 Millionen Euro beantragt; im Jahr 2022 konnten keine Förderanträge gestellt werden,

Verwaltung

da das Programm 2020–2021 bereits überzeichnet war. Es wurden circa 960.000 Euro an bewilligten Mitteln abgerufen.

4. PERSONALMARKETING UND -GEWINNUNG

AUFGABEN

Die Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung ist verantwortlich für alle Aufgaben und Themen, die im Zusammenhang mit Personalgewinnung, -steuerung, -planung, -entwicklung und Ausbildung für das Jugendamt stehen. Hierzu zählen:

- strategische und operative Umsetzung von Personalmarketingmaßnahmen
- Kooperation mit Fachschulen zur Fachkräftegewinnung
- Teilnahme an Messen zur Steigerung der Arbeitgeberinnenpräsenz und Gewinnung neuer Mitarbeitenden
- Anwerbung ausländischer Fachkräfte
- Steuerung der Rekrutierungsprozesse von der Stellenausschreibung bis zur Besetzung
- Schaltung von Artikeln/Annoncen in Fachzeitschriften und auf Onlineportalen
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Umsetzung von personalpolitischen Entscheidungen
- Ausbildungsplanung und -koordination mit Abteilungen und Dienststellen
- Vergabe von Praktika, Ausbildungsplätzen und Stipendien
- Bindung und Weiterbeschäftigung der Auszubildenden

PERSONALAUSSATTUNG

Insgesamt: 22,45 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 19,95 Fachstellen und 1,5 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

	2020	2021	2022
Eingehende Bewerbungen gesamt	6.040	6.391	6.220
Eingehende Bewerbungen für den Gruppendienst in Tageseinrichtungen	632	559	542
Ausbildungs-/Praktikumsplätze für sozialpädagogische Berufe	522	422	423
Zusätzlich Kurzpraktikantinnen und Kurzpraktikanten	96	93	85

Die Anzahl der Bewerbungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dies lässt sich auf den enormen Fachkräftemangel zurückführen, der inzwischen etwa auch im Ausbildungsbereich anhand der Quantität und Qualität der eingehenden Bewerbungen deutlich spürbar ist und immer engere Begleitung der Bewerber*innen erfordert.

Personalmarketing und -gewinnung

Das Jahr 2022 war geprägt vom Wiederanlaufen der Aktivitäten nach der Pandemie. Zahlreiche Karrieremessen fanden erstmals wieder in Präsenz statt und der Kontakt zu Hochschulen im Rahmen von Nachwuchskräftegewinnung (zum Beispiel in Form von Werkstudierendentätigkeiten) konnte wieder enger geknüpft werden. Es wurden über zahlreiche Portale Stellenausschreibungen verbreitet, Radiowerbung ausgestrahlt und die Social-Media-Plattformen als festes Sprachrohr der Personalgewinnung etabliert. So findet beispielsweise der Instagram-Kanal des Jugendamts *jugendamt_stuttgart* bundesweit bei vielen Städten und Organisationen Aufmerksamkeit und die Personalgewinnung wird regelmäßig um Austausch und Input zu Social-Media-Strategien gebeten.



Ausbildung

Zahlen zur Übernahme: Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung konnten im Jahr 2022 83 % der praxisintegrierten Auszubildenden der Erzieher*innenausbildung übernommen werden. Bei den Anerkennungspraktika beträgt die Übernahmequote 90 %. Im Rahmen des dualen Studiums konnten vier der sechs Studierenden für eine Anschlussbeschäftigung gewonnen werden.

Meine Zukunft – Erzieher*innen.Stipendium.Stuttgart

Im September 2022 wurde – bislang einzigartig in Baden-Württemberg – ein Stipendium für Fachschüler*innen auf den Weg gebracht, von dem alle Träger im Stadtgebiet Stuttgart profitieren. Koordiniert wird das Stipendium vom Jugendamt Stuttgart und richtet sich an Auszubildende der klassischen Erzieher*innenausbildung. Ziel ist, die Attraktivität dieser Ausbildungsform zu erhöhen, mehr Menschen für das pädagogische Berufsfeld zu begeistern und an die Stuttgarter Träger zu binden. Mit Schuljahresbeginn September 2022 wurden die ersten 40 Stipendien mit 200 Euro monatlicher Zuwendung vergeben.



Auslandsgewinnung

Nach vielen Einreisebeschränkungen in den vergangenen Jahren war 2022 die Anwerbung ausländischer Fachkräfte wieder in Präsenz möglich. So konnten 27 Fachkräfte in Spanien und 23 Fachkräfte in Italien für Tageseinrichtungen für Kinder in Stuttgart angeworben werden. Alle diese Fachkräfte müssen zunächst im Heimatland einen Deutschkurs bis B2-Sprachniveau besuchen, um gut auf den Arbeitsalltag in Stuttgart vorbereitet zu sein.

2022 trug zudem die Kooperation mit einer Universität in Spanien Früchte. So haben die ersten zwölf Studierenden ihr Auslandspraktikum in städtischen Kindertageseinrichtungen in Stuttgart mit Erfolg absolviert: Ein Großteil möchte nach Studienabschluss nach Stuttgart zurückkehren.

Das im Jahr 2020 gestartete Modellprojekt *Integration durch Qualifizierung (IQ)* hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und wurde 2022 dauerhaft beim Jugendamt etabliert. Im September 2022 hat die mittlerweile dritte Klasse mit 22 Teilnehmenden aus aller Welt mit dem IQ-Anpassungslehrgang begonnen.

5. HAUSHALT, GEBÜHREN UND RECHNUNGSWESEN

AUFGABEN

Die Aufgaben der Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen können in die folgenden Bereiche eingeteilt werden:

- Haushaltsplanung und -vollzug
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Anlagenrechnung
- Anforderung von Bundesmitteln, Abrechnungen mit dem Bund im Rahmen von Bundesprojekten
- Kostenbeiträge
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII (Beihilfe)
- Abwicklung von Geld- und Sachspenden
- Budgetermittlung und -verwaltung Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Einrichtungen, Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)
- Projekt *Kasse* (Ablösung der Girokonten in den Kindertageseinrichtungen)
- Servicedienste für die Abteilung Erziehungshilfen
- Rechnungsbearbeitung und allgemeine Serviceleistungen

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 17,99 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 16,99 Fachstellen

2022 sind altersbedingt zwei Kolleginnen ausgeschieden, deren Stellen wieder nachbesetzt werden mussten. Ebenso wurden 2022 zwei Auszubildende in der Dienststelle im Rahmen des praktischen Ausbildungsabschnittes eingesetzt.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

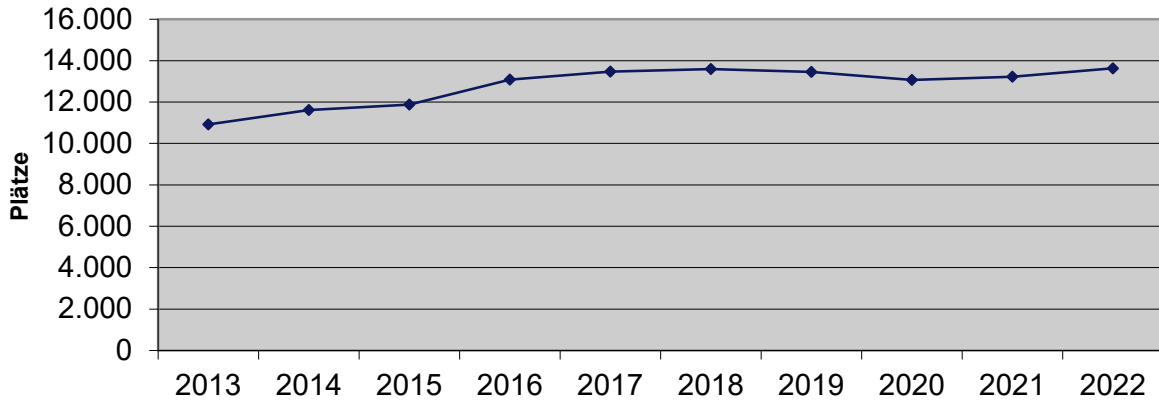
Haushaltsplanung und -vollzug (Rechnungsergebnis)

	2020	2021	2022 *
Ordentliche Erträge	244.258.532 €	255.292.879 €	254.839.969 €
Ordentliche Aufwendungen	625.653.037 €	645.737.880 €	670.437.295 €
Anzahl der Kostenstellen	361	361	375
Anzahl der Aufträge	194	194	243

*Auswertung Stand: 26.02.2023

Statistische Informationen zur Gebührenveranlagung (Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder)

Platzzahlen- und Fallzahlenentwicklung im Bereich der Gebührenveranlagung



Die Entwicklung der Fallzahlen (Platzzahlen) ist im oben dargestellten Diagramm im Zeitverlauf dargestellt.

Bei 3.229 Fällen (Stand: Dezember 2022) wurde eine Gebühren- beziehungsweise Entgeltbefreiung aufgrund der Vorlage einer Bonuscard vorgenommen. In 2.503 Fällen (Stand: Dezember 2022) wurde eine Gebühren- beziehungsweise Entgeltreduzierung aufgrund der Vorlage einer FamilienCard vorgenommen.

Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII (Beihilfe)

Der Elternbeitrag für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder kann von der Beihilfe nach § 90 SGB VIII teilweise oder ganz übernommen werden. Grundsätzlich ausgeschlossen hiervon ist das Essensgeld. Voraussetzung ist, dass die Bezahlung der Elternbeiträge für die Eltern eine unzumutbare Belastung darstellt.

In der Beihilfe sind 2022 insgesamt 442 Anträge eingegangen, wovon in 384 Fällen Einkommensberechnungen durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurden sechs Kostenerstattungsfälle (andere Kommunen), zwölf Fahrtkostenfälle sowie vier Widersprüche innerhalb der Dienststelle bearbeitet.

Das Jahr 2022 war geprägt durch einen Umzug der Dienststelle 51-00-14 (weg von der Zentrale in der Wilhelmstraße 3) in die neuen Räumlichkeiten in der Schmalen Straße 9–11. Der Publikumsverkehr in den Bereichen Kostenbeiträge/Entgelte und Beihilfe ist infolgedessen zurückgegangen, stattdessen erhöhte sich die Beratung per Telefon und E-Mail.

6. ESSENSVERSORGUNG, HAUSWIRTSCHAFT UND FACHDIENST FÜR ERNÄHRUNG

AUFGABEN

Die Dienststelle 51-00-15 ist in erster Linie für die Essens- und Getränkeversorgung von täglich circa 7.500 Kindern in rund 150 Tageseinrichtungen (TE) für Kinder verantwortlich. Dies beinhaltet die Lieferung aller Lebensmittel, das Regenerieren, Verfeinern und appetitliche Anrichten des Mittagessens, das Spülen des Geschirrs sowie die Reinigung des Küchenbereichs kurz

Verwaltung

vor der Essensausgabe. Rund 25 % der Tageseinrichtungen werden durch städtische Mitarbeitende gereinigt, alle anderen Reinigungsaufgaben sind an Dienstleister*innen vergeben.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,5 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,5 Fachstellen

Hauswirtschaft und KSZ'E insgesamt: 230,12. Stellenplantechnisch der Abteilung Kita/SK, organisatorisch jedoch der Dienststelle 51-00-15 zugeordnet.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Essensversorgung

Die Tageseinrichtungen bestellen für die Kinder und die Mitarbeitenden das Mittagessen im Kommissionier- und Service-Zentrum für Essen (KSZ'E) und die Getränke bei gelisteten Zulieferern. Die Pädagoginnen und Pädagogen, die zusammen mit den Kindern am Mittagstisch sitzen, erhalten einen pädagogischen Happen, er entspricht 1/5 Erwachsenenportion.

Essensportionen	2021	2022	Differenz
Portion für Kinder	1.328.340	1.527.490	198.850
Mitarbeitende	7.580	6.829	-751
Pädagogische Happen	223.066	225.401	2.335
Pädagogische Happen bereinigt 1/5	44.613	45.080	467
Diäten	19.321	19.767	446
Summe absolut	1.578.307	1.779.487	201.180
Summe bereinigt	1.399.854	1.599.166	199.312

Insgesamt wurde mit rund 1,6 Millionen ausgegebenen Essen die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 14 % gesteigert. Die vor der Pandemie ausgegebenen 1,65 Millionen Essen wurde fast schon wieder erreicht.

Wareneinsatz

Den 1.599.166 Essensportionen im Jahr 2022 steht ein Wareneinsatz von 4.676.689 Euro gegenüber. Der durchschnittliche Wareneinsatz pro Verpflegungstag betrug demzufolge rechnerisch 2,92 Euro (2020: 2,74 Euro). Mit diesem Wareneinsatz wurden sämtliche Lebensmittel beschafft. Der größte Anteil entfällt auf das Mittagessen selbst, dessen Zutaten weitgehend vom Klinikum Stuttgart geliefert werden. Realistisch betrachtet fallen bei den Speisen aus dem Klinikum nur rund 50 % der 3.015.189 Euro für die Beschaffung der Lebensmittel an. Der restliche Betrag wird für Personal- und Gemeinkosten im Klinikum aufgewendet. Somit liegt der tatsächliche Wareneinsatz, der auch zum Vergleich mit anderen Kommunen herangezogen werden kann, bei 1,98 Euro (2020: 1,90 Euro). Die Kostensteigerung pro Mittagessen ist auf die vermehrte Beschaffung von Lebensmitteln in Bio-Qualität zurückzuführen.

Zusätzlich zu den Lieferungen vom Klinikum bestellt das KSZ'E, überwiegend aus der Region, Sprudel, Apfelsaft, Milch, Pizza, Rohkost-Obst und Rohkost-Gemüse und Desserts. Sie werden zu großen Teilen in Bio-Qualität geliefert. Alles in allem konnte 2022 der Bio-Anteil von 49 % auf 57 % gesteigert werden. Somit ist die Zielvorgabe deutlich überschritten. Das Credo des

Jugendamts bei der Essensversorgung ist: Es muss lecker sein. Produkte, die in Bio-Qualität hergestellt sind, dürfen nicht weniger gut schmecken oder schlechter bei Kindern, Pädagoginnen und Pädagogen ankommen als konventionell erzeugte Lebensmittel und Speisen. So entschied Jugendamt und Klinikum Ende 2022, in den Wintermonaten auf Bio-Kartoffeln zu verzichten, da der Ausschuss immens war und die Qualität von Woche zu Woche sank. Dies liegt auch an der teilweise kürzeren Haltbarkeit von Bio-Produkten.

Nach wie vor sucht die Dienststelle neue Lieferanten und Lieferantinnen für Bio-Produkte und wirkt aktiv an der Entwicklung neuer Bio-Produkte mit. Für die Lieferanten und Lieferantinnen ist es wichtig, verlässliche Kundinnen und Kunden zu haben, welche langfristig deren Produkte abnehmen. Solange es im Finanzrahmen ist, wird der Bio-Einsatz mindestens auf 50 % gehalten und, wo möglich, erhöht.

Nachhaltigkeitskonzept

Seit jeher wird bei der Essensversorgung auf Einwegverpackungen verzichtet. Die Speisen werden in Edelstahl- und Kunststoffbehältern mit Schraubdeckeln in die Kitas geschickt, dort gespült und zur Wiederbefüllung zurück ins KSZ'E transportiert.

Seit 2022 sind die Essensbestellungen, die bisher von den Einrichtungen gefaxt wurden, voll digitalisiert: Die Einrichtungsleitungen bestellen direkt im intranetbasierten Bestellsystem. Papier wird eingespart und die wenig wertschöpfende Arbeit durch Abschreiben der Faxesdrucke entfällt.

Wo verfügbar werden Fair-Trade-Produkte beschafft. Dies ist bei den benötigten Mengen derzeit leider nur bei den Schokoladenhohlkörpern (Osterhase und Weihnachtsmann), Trinkschokolade und Bananen möglich. Die Lieferantinnen und Lieferanten werden ermuntert, Fair-Trade-Produkte zu beschaffen, damit diese abgenommen werden können.

Ab 2023 beteiligt sich das Jugendamt am Projekt *Letzte Meile*. Reinigungsmittel für die 180 TE werden zentral bei einem Logistiker angeliefert und durch emissionsfreie elektrobetriebene Fahrzeuge ausgeliefert.

Ernährungsaktionen und Ernährungsberatung

Der Fachdienst für Ernährung (FdE) besteht aus drei Ökotrophologinnen und einer Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin. Sie führen Ernährungsaktionen mit den Kindern in den TE durch. Ziel bei diesen Aktionen ist, dass die Kinder Lebensmittel spielerisch kennenlernen und mit allen Sinnen entdecken. Das Projekt *Kita-Kinder entdecken Lebensmittel* konnte aufgrund der Pandemie in weniger TE durchgeführt werden als noch 2019. Als Ersatz wurde das Programm *Aktion in der Box* konzipiert und durchgeführt. Drei verschiedene Boxen wurden im Laufe des Jahres entwickelt: *Weit gereiste Früchte*, *Gemüsemix ganz fix* und *Honigsüße Bienengrüße*. In den Boxen waren immer die benötigten Lebensmittel, Rezepturen und Tipps, wie diese zu verarbeiten sind, sowie verschiedene Spiele, welche die Pädagoginnen und Pädagogen mit den Kindern und dem gelieferten Material durchführen konnten.

Der FdE stand den Pädagogen, Pädagoginnen und Eltern für Beratungen und Fortbildungen sowie bei Konzeptionstagen zur Seite. 2022 wurden 258 Ernährungsaktionen in 103 TE durchgeführt. 1.548 Kinder konnten auf diese Weise erreicht werden. 44 verschiedene, altersgerechte Aktionstypen wurden angeboten. Die Einrichtungen, deren Aktionen pandemiebedingt abgesagt wurden, haben stattdessen die *Aktion in der Box* bekommen. 104 Boxen wurden ausgeliefert.

Mit dem Verein ProBiene wurden 23 Vor-Ort-Termine bei den Bienen vereinbart. Da immer nur zehn Kinder pro Termin zugelassen waren, konnten 230 Kinder die Honigbienen besuchen, vieles von den Imkern und Imkerinnen erfahren sowie Honig direkt aus der Wabe probieren.

7. FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

AUFGABEN

Die Förderung von freien Trägern von Tageseinrichtungen und der Tagespflege sichert zusammen mit den Angeboten des städtischen Trägers den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII.

Die finanzielle Förderung durch die Dienststelle schafft die hierfür notwendigen Voraussetzungen. Sie erarbeitet trägerübergreifend gültige Fördergrundsätze und passt diese jeweils an die von Gemeinderat und Gesetzgebung vorgegebenen Rahmenbedingungen an. Weiter werden die Träger über aktuelle Änderungen informiert sowie die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Vereinbarungen mit den Trägern getroffen.

Neben der Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ermöglicht die Dienststelle Förderung freier Träger durch die Gewährung von Zuschüssen in 32 weiteren Angebotsbereichen (siehe Anhang Seite 121) ein vielfältiges Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aufgaben der Dienststelle sind:

- Beratung und Sicherstellung der Kommunikation mit den Trägern
- Weiterentwicklung von Angeboten und Fördergrundsätzen
- Umsetzung von Gemeinderatsentscheidungen
- Prüfung von Anträgen und Verwendungsnachweisen der Träger
- Erstellung von Bescheiden und Auszahlung der Fördergelder
- Aufstellung und Bewirtschaftung des Förderhaushalts
- Mitwirkung bei den Haushaltsplanberatungen

Das Jahr 2022 war in der Dienststelle Förderung freier Träger insbesondere durch die Umsetzung der Beschlüsse aus den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 (siehe GR Drs 8/2022) gekennzeichnet. Mit den Kitaträgern wurden erneut Vereinbarungen zur Vermittlung und Zuweisung von Kindern abgeschlossen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, zuziehenden Kindern trägerübergreifend Plätze zu vermitteln und in Rechtsanspruchsfällen Plätze bei freien Trägern zuzuweisen. Außerdem wurden mit allen Kitaträgern Vereinbarungen über die Gewährung des freiwilligen Zuschusses abgeschlossen. Dadurch wurden die Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes umgesetzt, welches eine Zuteilung des Zuschusses in Mindestförderung und freiwilliger Förderung vorsieht.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 16,05 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 13,70 Fachstellen und 1,35 Sekretariatsstellen

In der Dienststelle werden regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten im gehobenen Dienst, in Öffentlicher Betriebswirtschaftslehre und Sozialer Wirtschaft ausgebildet.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fördersummen

Insgesamt werden 315 Träger in unterschiedlichen Bereichen gefördert. 29 Träger betreiben Tageseinrichtungen für Kinder und haben zusätzlich Angebote in der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtsummen der im Jahr 2022 verausgabten Mittel sind den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Tageseinrichtungen für Kinder 2022 (177 Träger)		Euro
Investitionen		2.697.447
Laufende Förderung (inkl. Kostenausgleich und Bonuscard)		246.817.122

Sonstige Förderung 2022 (167 Träger)		Euro
Investitionen		61.047
Laufende Förderung		59.083.771

Weitere Detailinformationen sind im Anhang ab Seite 121 zu finden.

ZENTRALE DIENSTE FÜR FAMILIEN, KINDERBEAUFTRAGTE

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Zentrale Dienste für Familien im Jugendamt ist eine zentrale Anlaufstelle für Familien mit ihren verschiedenen Anliegen. Zur Abteilung gehören die Dienststellen Unterhaltsvorschusskasse, Kindertagespflege, Beistandschaften, Vormundschaften/Pflegschaften, Elternseminar, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Kinderförderung und Jugendschutz sowie Kitaservice/Familieninformation. An den beiden zentralen Standorten in Stuttgart-Mitte, Wilhelmstraße 3 und Hauptstätter Straße 68, erhalten werdende Eltern und Familien Informationen unter anderem zu Angeboten der Frühen Hilfen in Stuttgart, zur Anmeldung und Vergabe von Kitaplätzen und zur Tagespflege.

Zudem ist die Abteilungsleiterin seit 2019 Kinderbeauftragte des Jugendamts, siehe Seite 19. Seit 2020 ist sie außerdem verantwortlich für die Koordinierung und Beantwortung der Presseanfragen, siehe Seite 20.

In der Abteilung gab es zwei Wechsel bei den Dienststellenleitungen. In der Dienststelle Beistandschaften/Beurkundungen begann zum 1. September 2022 der neue Dienststellenleiter und im Elternseminar begann zum 1. Oktober 2022 die neue Dienststellenleiterin ihre Tätigkeit im Jugendamt. Die Teams der beiden Dienststellen haben in der Zeit der Leitungsvakanz teils über mehrere Monate mit Unterstützung der Abteilungsleitung, hoher Flexibilität und großem Verantwortungsbewusstsein ihre Tätigkeit für die Familien ausgeübt.

In der Abteilung Zentrale Dienste für Familien haben die Mitarbeitenden ihre Angebote zeitnah für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine angepasst. So konnten im Bereich Ehrenamt des Elternseminars sehr schnell mehrere ukrainisch sprechende Brückenbauer*innen gewonnen und eingearbeitet werden, sodass Familien mit ihren individuellen Themen gut begleitet werden konnten. Darüber hinaus wurden Spaziergänge zur Orientierung im Stadtteil für die neu angekommenen Familien vom Elternseminar organisiert. In der Schwangerenberatung wurden die schwangeren Ukrainerinnen neben der Beratung auch bei der Antragstellung von Stiftungsanträgen für Bekleidung und Erstausrüstung unterstützt.

Der bereits 2021 begonnene Prozess der Organisationsveränderung im Elternseminar wurde 2022 intensiv fortgeführt, begleitet von lebendigen Diskussionen. Mit neuen und bereits bewährten Formaten der Elternbildung wurde das Elternseminar bereits nach wenigen Monaten wieder sichtbar in der Stadt.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Die Dienststelle Kitaservice/Familieninformation wurde um die Koordinierungsstelle für das Zuweisungsverfahren für freie Träger erweitert und konnte alle zusätzlichen Stellen nach den Haushaltsberatungen zum Sommer vollständig besetzen. Der Umzug der gesamten Dienststelle im Jugendamt auf Räume der Etage 1B bietet jetzt geeignete Warte- und Beratungsräume für die Familien und ihre Kinder und zugleich eine sehr gute Bürosituation für die Mitarbeitenden.

Die Dienststelle Beistandschaften/Beurkundungen war auch im Jahr 2022 wieder die besucherintensivste Stelle in der Wilhelmstraße 3, trotz noch erschwerter Zugänge durch die Pandemie. Besonders auffallend war die Anzahl von 442 Urkundenvorgängen mit Dolmetscherbeteiligung im Jahr 2022, die eine wesentlich erhöhte Bearbeitungsdauer beinhalteten.

Mit großem Erfolg endete das Bundesprogramm *ProKindertagespflege* mit dem Ergebnis, dass die Qualifizierung der zukünftigen Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten verbindlich in Stuttgart implementiert wurde. Mit den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm wurde der Aufgabenkatalog für alle Bereiche der Kindertagespflege sehr detailliert für das Interessenbekundungsverfahren erstellt und die Ausschreibung für die Trägerbewerbungen im November 2022 vorbereitet. Für 2023 steht in der Kindertagespflege die Trägerswahl an und im Anschluss die Begleitung beider bisherigen Träger, der Kindertagespflegepersonen und Eltern. Darüber hinaus wird die Erarbeitung des Gewaltschutzkonzepts für die Kindertagespflege mit den Trägern fortgesetzt und mit mehreren Fortbildungsveranstaltungen für die Tagespflegepersonen in die Praxis gebracht.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Fallobergrenze von 35 Vormundschaften/Pflegschaften pro Vollzeitstelle wurden die gestiegenen fachlichen Anforderungen sowie die Qualität und Komplexität der zu führenden Vormundschaften berücksichtigt. Die Festlegung der Fallobergrenze wird im Frühjahr 2023 mit der Besetzung der zusätzlichen Stellenanteile für die Mitarbeitenden spürbar werden und trägt in besonderem Maß zur Arbeitszufriedenheit in dem herausfordernden Arbeitsfeld bei.

Mit besonderem Einsatz erfolgte weiter die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden in allen Dienststellen der Abteilung auf der Grundlage der individuellen Einarbeitungskonzepte der Dienststellen. Unter dem Aspekt des Fachkräftemangels in vielen Bereichen der Verwaltung nimmt sie eine wichtige Rolle ein. Neben dem Gewinn einer neuen Kollegin und eines neuen Kollegen profitieren die Teams vom externen Blick auf ihren Aufgabenbereich, die Prozesse und Arbeitsabläufe. In den nächsten Jahren braucht es zudem aufgrund des demografischen Wandels geeignete und kreative Orte, um das Wissen der in die Rente Ausscheidenden zu sichern.

Zum Tag der offenen Tür am 17. September 2022 stellten die Dienststellen Schwangerenberatung, das Elternseminar und Kinderförderung/Jugendschutz ihr Angebot den Besucherinnen und Besuchern im Rathaus vor. Besonders die Rallye zu Kinderrechten, vorbereitet von den Mitarbeitenden der Kinderförderung, fand großen Anklang bei den kleinen Besucherinnen und Besuchern.

Im Juni 2022 konnten wieder zwei Klausurtag der Dienststellenleiter*innen mit der Abteilungsleiterin im Tagungszentrum Bad Boll stattfinden. Im Mittelpunkt stand das Züricher Ressourcen Modell (ZRM®). Alle Teilnehmenden nutzen diese Methodik, um persönliche Ressourcen und Stärken zu aktivieren. Sie entwickelten auf der Basis intrinsischer Motivation ihre persönlichen Ziele und eine kraftvolle Haltung gegenüber für sie kräftezehrenden Situationen im Berufsalltag.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Bei einem weiteren Klausurtag im November 2022 mit allen neuen und bisherigen Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern der Abteilung standen neben dem gegenseitigen Kennenlernen die Themen *Führung in Zeiten von Personalmangel* und *Macht in Organisationen und in sozialen Systemen* im Fokus.

Im Jahr 2023 wird die Abteilung um die neue Dienststelle Verfahrenslotsen erweitert. Die Mitarbeitenden werden am 1. Juli 2023 mit ihrer Arbeit beginnen. Damit wird ein weiterer Schritt zur aktiven Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und die damit verbundene Schwerpunktsetzung in der Abteilung erfolgen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 108,57 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 1,71 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 0,71 Sekretariatsstellen

1. UNTERHALTSVORSCHUSS

Die wichtigsten Kennzahlen der Unterhaltsvorschussstelle auf einen Blick

30 Mitarbeiter*innen	4.975 Laufende Fälle im Vorjahr 5.059	1.563 Anträge im Vorjahr 1.739
€ 12,26 Mio. Ausgaben im Vorjahr € 12,21 Mio.	€ 2,94 Mio. Einnahmen im Vorjahr € 2,59 Mio.	24,02 % Rückgriffsquote im Vorjahr 21,19 %

AUFGABEN

Die Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse ist, Unterhaltsvorschussleistungen zu zahlen und den übergegangenen Unterhaltsanspruch beim barunterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen. Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil entweder keine oder zu geringe Unterhaltszahlungen erhalten.

Die Unterhaltsvorschussbeträge wurden 2022 erneut erhöht und lagen bei 177 Euro bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, 236 Euro bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und 314 Euro bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 28,28 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 26,30 Fachstellen und 0,98 Sekretariatsstellen

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Unterhaltsvorschuss	2020	2021	2022
Laufende Fälle	4.997	5.059	4.975
Ausgaben (in Euro)	11.518.883	12.207.530	12.296.006
Einnahmen (in Euro)	2.088.723	2.586.944	2.953.498
Rückgriff in %	18,13 %	21,19 %	24,02 %
Antragsaufkommen	1.557	1.739	1.563

Neben den laufenden Fällen stehen noch 5.320 Fälle, in denen Unterhaltsforderungen beigegeben werden.

Trotz einer höheren Personalfuktuation als im Vorjahr ist es erneut gelungen, die Rückgriffquote zu steigern.

2. KINDERTAGESPFLEGE

AUFGABEN

Die Kindertagespflege beinhaltet das Sachgebiet Laufende Geldleistung, das für die Gewährung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson zuständig ist, und das Sachgebiet Pflegeurlaub. Dieses prüft die Eignung von Tagespflegepersonen, erteilt die Pflegeurlaub, bewilligt Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart und ist für den Kinderschutz zuständig. Hier erfolgt auch die organisatorische und strukturelle Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 6,65 Stellen. Davon: 6,65 Fachstellen

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Förderung in Kindertagespflege	2020	2021	2022
Geförderte Tagespflegekinder im Berichtsjahr	1.095	1.115	1.081
Geförderte Eingewöhnungspauschale	465	431	497
Bewilligte Erstanträge	540	614	546
Bewilligte Folgeanträge	193	184	194
Bearbeitete Stundenänderungen	209	213	172
Bearbeitete Wechsel der Pflegestelle	25	13	11
Sonstige Anträge	80	85	49
Erstattung Sozialversicherung	614	667	594
Bearbeitete Anträge gesamt	2.126	2.207	2.063

Aufgaben im Rahmen der Erteilung der Erlaubnis in der Kindertagespflege	2020	2021	2022
Anzahl belegter Tagespflegepersonen im Kalenderjahr	239	233	216
Erteilte Pflegeerlaubnis	106	95	73
Großtagespflegen	22	23	22
Freiwilligkeitsleistungen für Großtagespflege ge-	32	29	33
- davon Mietkostenzuschuss	22	23	24
- davon Vertretungspauschale	7	3	4
- davon Coaching	1	1	0
- davon Freihaltepauschale	2	2	5

Thematische Schwerpunkte 2022

Das Team Pflegeerlaubnisse/Freiwilligkeitsleistungen (Team PE) hat im Jahr 2022 einige neue Aufgaben übernommen und erfolgreich umgesetzt.

Die Vertretungspauschale für Großtagespflegestellen wurde im Zuge der Anhebung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 von 500,00 Euro auf 570,00 Euro pro Monat erhöht.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), welches 2021 in Kraft getreten ist, sind nun auch Kindertagespflegepersonen verpflichtet, eine Vereinbarung zum Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 5 SGB VIII mit dem Jugendamt zu schließen. Hierfür hat das Jugendamt den Kindertagespflegepersonen 2022 eine umfangreiche Informationsveranstaltung an vier möglichen Terminen angeboten. Das Feedback der Kindertagespflegepersonen zu der Veranstaltung war sehr positiv. Alle Vereinbarungen mit den Kindertagespflegepersonen konnten mit Hilfe der beiden Träger erfolgreich bis zum Jahresende geschlossen werden.

Des Weiteren ist das Team PE seit dem Jahr 2022 für die Verwaltung und Überprüfung der Fortbildungen für die Kindertagespflegepersonen verantwortlich. Mit Einführung der neuen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege hat jede Kindertagespflegeperson seit dem Jahr 2022 jährlich 20 Unterrichtseinheiten und innerhalb von fünf Jahren 20 Unterrichtseinheiten zum Thema Kinderschutz zu besuchen.

Das Jahr 2022 war noch ein Coronajahr. Das Team PE hat daher auch in diesem Jahr einige Corona-Testkits an die Kindertagespflegepersonen und deren Tagespflegekinder verschickt und über die Träger über neue Coronaverordnungen informiert.

Seit dem 1. Januar 2022 arbeitet das Team PE mit den freien Trägern mit einem neuen Eignungsverfahren. Alle dafür notwendigen Formulare und Anträge wurden gemeinsam beziehungsweise neu erarbeitet. Die Kindertagespflegepersonen erhalten außerdem vom Team PE ein Erinnerungsschreiben, welches an die Beantragung einer neuen Pflegeerlaubnis erinnert. Gemeinsam mit diesem Schreiben verschickt das Team PE seit 2022 die Formulare zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage einer Behörde. Letztere werden nicht mehr von den Trägern ausgegeben.

Bundesprogramm *ProKindertagespflege*

Das ursprünglich von 2019 bis 2021 andauernde Bundesprogramm *ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt* wurde überraschend um ein weiteres Jahr verlängert. Die Stadt Stuttgart erhielt als Teilnehmende erneut eine finanzielle Förderung und konnte somit ihre geplanten Ziele (besser) weiterverfolgen.

Gleichzeitig gelang auch die Teilnahme am Programm des Landesverbands Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V., der im Auftrag des Landes mit einer eigenen Qualifizierungsoffensive das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) des Bundes für Baden-Württemberg anpasst.

Im Jahr 2022 wurden von der Tagesmütterbörse der Caritas und dem Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e. V. je eine tätigkeitsvorbereitende und eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung nach dem neu implementierten Qualifizierungskonzept (QHB) angeboten. Darüber hinaus wurde von der Tagesmütterbörse eine zeitlich verkürzte Qualifizierung für Fachkräfte mit einschlägiger Aus- und Vorbildung durchgeführt. Aufgrund der positiven Resonanz fanden die unterschiedlichen Qualifizierungskurse auch weiterhin zu Teilen in Online-Formaten statt, um mehr Flexibilität für die Teilnehmenden zu bieten.

Um die Sichtbarkeit der Kindertagespflege nachhaltig zu erhöhen, wurde unter anderem ein Werbebanner für den Rathausturm gestaltet, die städtische Telefonschleife genutzt und die für die Fachkräftegewinnung zentral eingerichtete Website umfassend aktualisiert.

Die Teilnahme am Bundesprogramm war geprägt von pandemiebedingten Herausforderungen und deren Auswirkungen. Insgesamt wurden jedoch wichtige Weichen für die Zukunft der Kindertagespflege in Stuttgart gestellt, an die es nun anzuknüpfen gilt.

3. BEISTANDSCHAFTEN

AUFGABEN

Beratung und Unterstützung

- von Müttern bei der Vaterschaftsfeststellung und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes
- von Müttern und Vätern bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen, bei der Geltendmachung von Ansprüchen der betreuenden Elternteile nach § 1615 I BGB über die Abgabe einer Sorgeerklärung
- von jungen Volljährigen in Unterhaltsfragen

Führen von Beistandschaften

Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgaben eines Beistands einzelnen Fachkräften. Sie sind die für die Aufgaben der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsgeltendmachung gesetzliche Vertretung der Kinder, einschließlich der Prozessvertretung vor dem Familiengericht und dem Oberlandesgericht.

Beurkundungen

Die vom Jugendamt ermächtigten Urkundspersonen beurkunden insbesondere Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft, die dazugehörigen Zustimmungen sowie Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 20,54 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 17,04 Fachstellen und 2,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Beratungen	2020	2021	2022
Beratungsangebote an unverheiratete Mütter	1.869	2.048	1.900
beanspruchte Beratungen (in Prozent)	60 %	66 %	56 %
Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen von			
a) minderjährigen Kindern	1.444	1.081	914
b) jungen Volljährigen	110	107	96
c) Elternteilen nach § 1615 I BGB	59	63	54

Anzahl der geführten Beistandschaften	2020	2021	2022
	2.671	2.520	2.382

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Besteht eine Beistandschaft, leistet der barunterhaltspflichtige Elternteil den Unterhalt nach Möglichkeit direkt an den betreuenden Elternteil. Auf Wunsch können Unterhaltszahlungen aber auch über das Konto der Stadtkasse abgewickelt werden.

Im Arbeitsfeld Beistandschaften wurden 2022 Einnahmen in Höhe von 4.131.218 Euro erzielt. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 4.141.795 Euro gegenüber. Von den Einnahmen wurden rund 1.027.369 Euro als Ersatz für erbrachte Leistungen an Kostenträger weitergeleitet – ganz überwiegend an die Unterhaltsvorschusskasse und das Jobcenter Stuttgart.

Die Beistände erzielen in den zu regelnden Unterhaltsverhältnissen in einer sehr hohen Anzahl außergerichtliche Einigungen und vermeiden damit eine juristische Auseinandersetzung der Kinder mit ihren Elternteilen.

Beurkundungen	2020	2021	2022
Beurkundungen nach Beurkundungsregister	2.800	3.377	3.131

Zudem haben in 1.448 Fällen Mütter zum Nachweis der Alleinsorge Auskunft aus dem Sorgeregister nach § 58a SGB VIII beantragt.

In Stuttgart sind im Jahr 2022 ähnlich viele Kinder geboren worden wie 2021. Deshalb befindet sich die Zahl der Beurkundungen weiterhin auf einem hohen Niveau. Beachtenswert ist der Anstieg der besonders aufwendigen Urkundenvorgänge mit Dolmetscherbeteiligung auf 442 Urkunden im Jahr 2022.

4. VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

AUFGABEN

Arbeitsbereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Die Fachkräfte sind mit der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften betraut. Im Rahmen der Vormundschaft wird die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen umfassend und in allen Angelegenheiten der elterlichen Sorge (Personensorge und Vermögenssorge) gewährleistet. Die Fachkräfte der Dienststelle haben die Pflege und Erziehung ihrer Mündel persönlich sicherzustellen. Hierzu realisieren sie regelmäßige persönliche Kontakte zu den Mündeln, sind kontinuierliche Ansprechpartner*innen und parteiliche Vertrauenspersonen. Bei einer Pflegschaft werden Minderjährige nur in Teilbereichen der elterlichen Sorge durch die Fachkräfte der Dienststelle gesetzlich vertreten.

Arbeitsbereich Akquise, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundinnen und Vormünder (VV A)

Zentrale Aufgaben im Arbeitsbereich VV A sind die Akquise, Qualifizierung, fortlaufende Begleitung/Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormündern, die eine Vormundschaft/Pflegschaft übernehmen wollen. In der Landeshauptstadt Stuttgart werden ehrenamtliche Vormundschaften oder Pflegschaften entweder von Verwandten/Bekanntem aus dem Umfeld einer/eines Minderjährigen, durch Pflegeeltern oder aber durch freie Privatpersonen, die bislang keine persönliche Beziehung zu einem bestimmten Kind oder Jugendlichen hatten, geführt. In Kooperation mit dem Arbeitsbereich Vormündervorschläge und Überwachung werden diese ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormünder unter dem Aspekt der bestmöglichen Passung von Vormund*in und Mündel vermittelt. Die Kinder und

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Jugendlichen werden in den Vermittlungsprozess intensiv einbezogen und können bei der Auswahl der vormundschaftsführenden Person mitentscheiden.

Arbeitsbereich Vormündervorschläge und Überwachung (VV)

Im Arbeitsbereich VV erfolgt die Sichtung und Koordination sämtlicher Anfragen und Informationen im Kontext Vormundschafts- oder Pflegschaftsbestellung. Personen oder Institutionen, die sich im Einzelfall bestmöglich zur Übernahme einer spezifischen Vormundschaft/Pflegschaft eignen, werden dem Familiengericht vorgeschlagen. In diesem Rahmen werden auch die formalen Eignungsvoraussetzungen von ehrenamtlichen Vormundinnen und Vormündern sowie Pflegerinnen und Pflegern geprüft und mit entsprechenden sozialpädagogischen Stellungnahmen der involvierten sozialen Dienste zusammengeführt. Bei laufenden Vormundschaften/Pflegschaften werden regelmäßig Informationen zur Situation des Mündels und der vormundschafts- oder pflegschaftsführenden Person eingeholt. Sofern Hinweise auf eine unsachgemäße Führung einer Vormundschaft/Pflegschaft vorliegen, werden diese Informationen an die relevanten Dienste des Jugendamts oder an das zuständige Familiengericht weitergeleitet.

PERSONALAUSTATTUNG

Insgesamt: 9,75 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 8,25 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Arbeitsbereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen von Vormundschaften/Pflegschaften insgesamt 386 Kinder und Jugendliche begleitet und gesetzlich vertreten. Während des Jahres waren 117 Neuzugänge zu verzeichnen; 112 Vormundschaften/Pflegschaften wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Am 31. Dezember 2022 wurden 274 Vormundschaften/Pflegschaften geführt.

Vormundschaften/Pflegschaften	2020	2021	2022
Bestellte Amtsvormundschaften* (regulär)	137	144	139
Bestellte Amtsvormundschaften UMA	5	1	8
Gesetzliche Amtsvormundschaften**	23	19	17
Bestellte Amtspflegschaften	87	105	110
gesamt am 31.12.	252	269	274

*Bei der bestellten Vormundschaft/Pflegschaft wird Vormund*in/Pfleger*in vom Familiengericht bestellt.

**Die gesetzliche Vormundschaft tritt kraft Gesetzes als Automatismus ein (zum Beispiel bei Kindern minderjähriger Mütter).

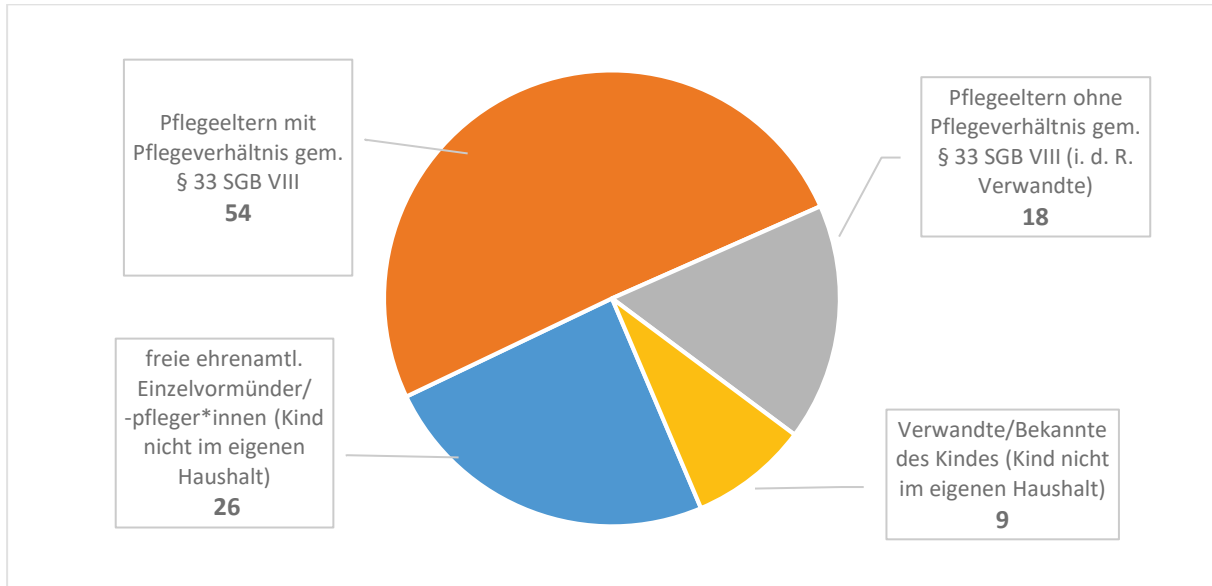
Arbeitsbereich Akquise, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundinnen und Vormünder (VV A)

Im Jahr 2022 wurden in Kooperation mit dem Vormundschaftsverein der Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. Stuttgart (AGDW e. V.) 22 ehrenamtliche Vormundinnen und Vormünder neu geschult, wovon sieben Personen Pflegeeltern beziehungsweise Verwandte waren und

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

fünf Personen ein besonderes Interesse für die Führung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) bekundet haben. Zur fortlaufenden Qualifizierung und Unterstützung der bereits eingesetzten Ehrenamtlichen wurden im Berichtsjahr neben Fallbesprechungen, Beratung und Supervision auch Abendveranstaltungen zum Fachaus-tausch sowie Themenabende angeboten.

Am 31. Dezember 2022 wurden im Stadtgebiet Stuttgart insgesamt 107 ehrenamtliche Vor-mundschaften und Pflegschaften von den folgenden Personengruppen geführt



Arbeitsbereich Vormündervorschläge und Überwachung (VV)

Im Berichtsjahr 2022 erfolgten durch das Sachgebiet VV insgesamt 242 Vormündervorschläge an das Familiengericht. In 115 dieser Fälle handelte es sich um Vormündervorschläge für UMA.

Vormündervorschläge	2020	2021	2022
Vormündervorschläge (regulär)	123	134	127
Vormündervorschläge UMA	29	59	115
gesamt	152	193	242

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden zudem insgesamt 214 Vormundschaften und Pflegschaften überwacht. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Vormundschafts- und Pflegschaftsformen:

Überwachte Vormundschaften und Pflegschaften	
Berufsvormundschaften/-pflegschaften	5
Vereinsvormundschaften	102
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	107
gesamt am 31.12.	214

Auskünfte aus Altakten (über Sekretariat und Dienststellenleitung)

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 37 Anfragen, wobei in 26 Fällen Auskünfte erteilt werden konnten. In nahezu allen Fällen wurden die jeweiligen Altakten vollständig kopiert, komplett inhaltlich gesichtet und datenschutzrechtlich bereinigt.

5. BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTE (NACH § 219 STGB)

AUFGABEN

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer, Paare und ihre Bezugspersonen zu beraten und zu unterstützen, die

- einen Schwangerschaftsabbruch erwägen,
- im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft Fragen oder Probleme oder
- Fragen zur Verhütung, Sexualaufklärung oder im Bereich der Pränataldiagnostik haben.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 4,15 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,40 Fachstellen und 0,75 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Beratungen	2020	2021	2022
§ 219 StGB Beratung	301	273	215
Schwangerenberatung	649	819	725
telefonische Kurzberatungen			238
Gesamtzahl der Beratungen	950	1.092	1.178

Minderjährige Schwangere	2020	2021	2022
Minderjährige Schwangere in der Schwangerschaftskonfliktberatung	4	3	8
Anteil in Prozent	1 %	1 %	4 %
Minderjährige Schwangere in der Schwangerschaftsberatung	3	7	8
Anteil in Prozent	1 %	1 %	1 %

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Sonstiges	2020	2021	2022
Verhütungsberatung im Rahmen der § 219 Beratung	88,80 %	86,80 %	90,14 %
Veranstaltung zur Verhütungsberatung	3	5	4
Stiftungsanträge <i>Familie in Not</i>	166	150	105

Beratungsanliegen

Für dieses Jahr war sowohl in der Schwangerenberatung als auch in der Konfliktberatung ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser ist in erster Linie auf personelle Engpässe (unbesetzte Stellen, zeitintensive Einarbeitung) zurückzuführen. Zugleich wuchs die Gesamtzahl der Beratungen in diesem Jahr, da vermehrt telefonische Kurzberatungen angeboten wurden. Besonders wurden diese für Fragen zu der immer komplexer werdenden Thematik Elterngeld und Elternzeit dankbar angenommen.

Mangel an Grundversorgung

Der große Mangel im Bereich der Grundversorgung für Schwangere war auch in 2022 stark zu bemerken. Viele Frauen haben, selbst wenn sie schon in der Frühphase ihrer Schwangerschaft zu suchen begannen, keine Hebamme für die Wochenbettbetreuung finden können. Kurse zur Geburtsvorbereitung waren weit im Voraus ausgebucht, es fehlte an Gynäkologinnen und Gynäkologen, die neue Patientinnen aufnehmen, ebenso wie an Kinderärztinnen und -ärzten. Auch der Mangel an Wohnraum und Betreuungsplätzen stellte eine große Belastung für die Familien dar. Hier besteht nach wie vor dringender Bedarf an politischen Lösungen.

Rechtslage/Politische Situation

Auf politischer Ebene gab es mit der Abschaffung des § 219a StGB insofern eine Verbesserung, als dass es nun Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, erlaubt ist, auf diese Dienstleistung öffentlich (zum Beispiel auf der Website der Praxis) hinzuweisen und über die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs zu informieren. Am bestehenden Mangel an Medizinerinnen und Medizinern, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, und der damit verbundenen schlechten Versorgungslage in und um Stuttgart ändert dies allerdings nichts. Diesbezüglich sind die Mitarbeiter*innen auf mehreren Ebenen aktiv und in Kontakt gewesen mit Stadträtinnen und Stadträten, dem Klinikum, dem Gesundheitsamt unter anderem, um den Ausbau dieser Versorgungsstruktur voranzutreiben. Als Landeshauptstadt ist Stuttgart Anlaufstelle für viele Frauen aus ländlicheren Gegenden und muss sich dieser Verantwortung stellen.

Forschungsprojekt und Ausblick

Im Jahr 2022 fand das partizipative Forschungsprojekt *Soziale Unterstützung und Informationsaneignung von ungewollt Schwangeren* in Kooperation mit der Universität Tübingen seinen Abschluss. Zwei zentrale Fragestellungen bezogen sich auf die Erforschung der sozialen Unterstützung von ungewollt Schwangeren sowie der Möglichkeiten einer Artikulation von Scham und Schuld vor dem Hintergrund der Stigmatisierung und Tabuisierung. Der Transfer der Ergebnisse und die Schlussfolgerungen für die Umsetzung in den Praxisalltag wird die Berater*innen nachhaltig auch im kommenden Jahr beschäftigen.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Darüber hinaus wird die Beratungsstelle weiter das umfangreiche Angebot in Präsenz und online für schwangere Frauen und Paare halten, über Neuerungen wie etwa das Bürger*innengeld informieren, bei der Geltendmachung von Ansprüchen unterstützen und das Thema bessere Grundversorgung aktiv in verschiedenen Gremien platzieren.

6. ELTERNSEMINAR

AUFGABEN

Die Aufgaben des Elternseminars sind in § 16 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie verankert:

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

PERSONALAUSSATTUNG

Insgesamt: 14,40 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 12,40 Fachstellen und 1,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Organisationsentwicklung

Der Organisationsentwicklungsprozess aus 2020/2021 setzte sich im Jahr 2022 fort. Im Jahr 2022 gab es einige Stellenvakanzen, sodass die Personalausstattung nicht durchgängig vorhanden war. Die Stelle der Dienststellenleitung musste aufgrund der Stellenvakanz über neun Monate von der Abteilungsleitung vertreten werden. Die neu geschaffenen Stellenanteile für Kinderbetreuer*innen ermöglichen Eltern mit ihren Kindern an Veranstaltungen des Elternseminars teilzunehmen.

Die in 2021 verabschiedete neue Rahmenregelung für die Durchführung von Elternbildungsangeboten im Elternseminar fand 2022 Anwendung. Prozesse wurden weiterhin modifiziert. Die Organisationsstruktur der Dienststelle wurde nochmals überprüft und Zuständigkeiten neu festgelegt. Der Austausch mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern wurde aktiv angegangen.

Bereich der Elternbildung

In der ersten Jahreshälfte wurden die Elternbildungsangebote in Form von Einzelveranstaltungen, Kursen und Treffs pandemiebedingt weniger angefragt. Die Anfragen nahmen im zweiten Halbjahr stetig zu. Zum Jahresende konnte ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden.

Insbesondere die Einzelveranstaltung *Grenzen setzen* wurde sehr häufig gebucht. Sie richtet sich an Eltern, die mehr darüber erfahren möchten, wie sie den Entwicklungs- und Autonomiebedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden und gleichzeitig Orientierung und Halt geben können.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Auch im Schulkontext kommen die Folgen unzureichender Akzeptanz von Regeln und fehlender Selbstregulierung zum Tragen. Damit einhergehend stieg auch die Anzahl der Anfragen zu Themen im Übergang von Kita zur Schule und Anfragen von Schulen. Bei den Kursen waren die spezifischen Angebote für werdende Eltern beziehungsweise junge Familien mit Kindern zwischen null und drei Jahren sehr gefragt.

Für die Unterstützung der Vernetzung von Familien in den Stadtteilen konnten passende, niederschwellige und zeitlich begrenzte Angebote auch gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern (unter anderem KiFaZe, Kitas, Stadtteil- und Familienzentren) entwickelt und erprobt werden. Es gab 2022 einen hohen Bedarf an Kursen am Vormittag für Eltern mit Kindern ohne Kitaplatz.

Im Frühjahr 2022 startete das Projekt *Rahmenkonzeption Elternbildung in Stuttgart* unter Einbezug aller Akteurinnen und Akteure im Bereich Familienbildung. Das Elternseminar beteiligt sich aktiv am Runden Tisch des Planungsprojekts. 2023 wird die stadtweite Befragung durch die Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. stattfinden. Im Herbst 2023 werden die Ergebnisse der Umfrage gemeinsam ausgewertet und entsprechend der evaluierten Bedarfe Angebote entwickelt.

Langfristig besteht weiterhin das Ziel, die vorhandenen Bildungsformate auch digital aufzulegen, um dem Rechnung zu tragen, dass sich digitale Formate leichter in den Familienalltag zwischen Kinderbetreuung, Haushalt und Familienleben integrieren lassen und Eltern so beispielsweise auch gemeinsam an Veranstaltungen teilnehmen können.

Weitere Themenfelder für die Weiterentwicklung sind die Erweiterung der Angebotspalette in Bezug auf das ganze Familiensystem und generationenübergreifende Angebote.

Bereich Ehrenamt

Das Programm *Interkulturelle Brückenbauer*innen* existiert seit 2015 in Stuttgart. Beginnend in Untertürkheim über Wangen, Obertürkheim, Hedelfingen und Zuffenhausen wurde es 2022 auf ganz Stuttgart ausgeweitet. Im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements unterstützen mittlerweile 45 Interkulturelle Brückenbauer*innen in insgesamt 28 verschiedenen Sprachen Stuttgarter Familien zu Themen der Bildung und Erziehung. Sie begleiten Eltern kultursensibel zu Gesprächen in Schulen, Kindertagesstätten, Beratungszentren, unterstützen bei der Schulplatz- und Kitaaanmeldung, begleiten in Stadtteil- und Familienzentren und bauen dabei die Brücke zwischen Familien, Fachkräften und sozialen Institutionen. Die vom Elternseminar gemeinsam mit den Interkulturellen Brückenbauer*innen organisierten Stadteilerkundungen tragen dazu bei, dass sich neuzugewanderte Familien in Stuttgart besser orientieren und die Hilfesysteme kennenlernen können.

In 2022 erhielten zudem viele geflüchtete Familien aus der Ukraine zusätzliche Unterstützung beim Ankommen in Stuttgart von den Ehrenamtlichen des Programms. Es konnten hierfür gezielt drei ukrainische Brückenbauer*innen gewonnen werden. Bei dem 2021 gestarteten Kooperationsprojekt des Staatlichen Schulamts, dem Welcome Center und dem Jugendamt zur *Schulplatzvermittlung für neuzugewanderte Kinder* der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft standen auch in 2022 Interkulturelle Brückenbauer*innen den Eltern während der wöchentlichen Testungstermine zur Seite. Sie unterstützten Eltern bei Fragen zum Schulsystem und zu Schulformen in der jeweiligen Sprache direkt vor Ort.

Das Patenschaftsprogramm *Zeit und Herz* ist seit vielen Jahren ein etabliertes Programm zur Unterstützung junger Stuttgarter Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Ziel des Programms ist das Initiieren und Begleiten von Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Familien. Das Programm ist intergenerativ, da sich vermehrt ältere Ehrenamtliche jungen Familien widmen und so generationenübergreifender Kontakt entsteht.

Nach der Umstrukturierung des Patenschaftsprogramms im Jahr 2021 erfolgte 2022 die weitere Fokussierung auf die Förderung von langfristigem und selbstorganisiertem bürgerschaftlichen Engagement. Ziel ist es, beginnend mit dem Matchingprozess, über den Anreiz der Ehrenamtszuschale, hin zur Verstetigung die Fortführung einer Patenschaft auf freundschaftlicher Basis und somit langfristiges bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Es konnten weiterhin über die Ehrenamtsbörse neue Freiwillige als Patinnen und Paten gewonnen werden, die bei ihrer Aufgabe von den Mitarbeitenden mit Austauschtreffen und individueller Begleitung unterstützt werden. Nichtsdestotrotz stehen einige Familien auf der Warteliste, die sich Patinnen und Paten für eine Begleitung im Familienalltag wünschen.

Ausblick 2023

Nachdem zwischenzeitlich alle Stellen wiederbesetzt werden konnten, kann das Team des Elternseminars ab Februar 2023 mit neuen Kräften die Weiterentwicklung fortsetzen. Zu Beginn wird es 2023 noch weitere Optimierungen von Strukturen, Abläufen und Prozessen geben. Digitalisierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen stehen an. Zum Jahresende ist es das Ziel, die statistischen Daten wieder fortlaufend auch für die Folgejahre zu erheben.

Im Ehrenamtsbereich wird es 2023 eine Fokussierung der personellen Ressourcen, die Überprüfung der Aufbauorganisationsstrukturen beider Ehrenamtsprogramme und die engere Anbindung des Programms *Zeit und Herz* an die Bereichskoordinatorinnen des Elternbildungs Bereichs geben. Die sozialräumliche Orientierung wird durch Identifizierung von Stadtteilen, denen ein besonderes Augenmerk gewidmet wird, verstärkt. Ziel ist die Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher.

7. KINDERFÖRDERUNG UND JUGENDSCHUTZ

AUFGABEN

Die Arbeitsfelder der Dienststelle liegen schwerpunktmäßig beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie in Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII:

- Wahrnehmen von Jugendschutzaufgaben im Schwerpunktbereich der Jugendschutzgesetze sowie Angebote im erzieherischen und strukturellen Jugendschutz
- Zusammenstellung und Durchführung eines Kinderferienprogramms für die Schulferien sowie Planung und Durchführung von Kinderkulturveranstaltungen
- Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern
- Mitwirkung bei der Spielflächenplanung und Bauleitplanung
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune*
- Beratung und Unterstützung von Initiativen zur Hausaufgaben-, Sprach- und Lernförderung von Kindern im schulischen und sozialen Bereich (HSL-Gruppen)
- Projektverantwortung für die Weiterführung von Lerngruppen für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Veranstaltungen und Themen der Dienststelle

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 6,05 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,35 Fachstellen und 0,70 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Kinderförderung und Jugendschutz	2020	2021	2022
Veranstaltungen für Erwachsene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	20	15	15
Kinderveranstaltungen	36	55	144
Jugendveranstaltungen	13	11	14
Familienveranstaltungen	0	1	10
Projekte (zu den Themengebieten der Dienststelle)	7	10	12

Ferienprogramm und Kinderkultur

Mit schrittweiser Lockerung der Pandemiemaßnahmen konnten im Jahr 2022 glücklicherweise wieder zahlreiche Kinderveranstaltungen realisiert werden. Zunächst waren noch einschränkende Regelungen wie Maskenpflicht, Tests und reduzierte Teilnahmezahlen an der Tagesordnung, ebenso war Unsicherheit und anfängliche Zurückhaltung bei den Veranstaltungen spürbar. Gleichzeitig zeigten die Beteiligten große Erleichterung und Freude über die zurückkehrenden Angebote und die damit verbundene Abwechslung zum häuslichen Alltag, welcher vom Wegfall vieler Regelangebote aus Schule, Betreuung, Förderung, Sport, Freizeit und Kultur geprägt war. Die Nachfrage stieg rasch und die allermeisten Veranstaltungen konnten voll belegt werden.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Im Zeitraum Januar bis Mai wurden 14 Kindertheateraufführungen in verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Stuttgart realisiert. Die *Kinderfilmstage* im Januar fanden erstmals wieder in Präsenz in der Volkshochschule (VHS) Stuttgart statt. Im Anschluss an die *Kinderfilmstage* folgte das Faschingsferienprogramm mit einem zweitägigen *Robotikworkshop* und einer *Alpakatour*.



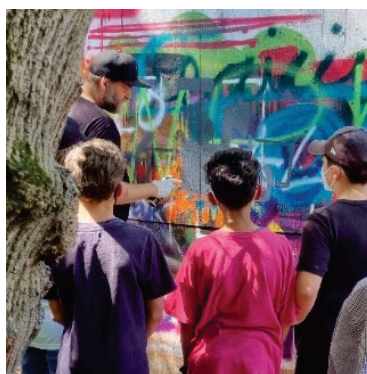
Im März fanden dann erstmalig wieder die beliebten Veranstaltungsreihen *KinderKrimiWochen* und *Junges Blut* statt. In rund 50 Veranstaltungen (Lesungen, Kinofilme, Theateraufführungen, Workshops und Krimispiele) konnten Kinder und Jugendliche



durch Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner*innen jede Menge Spannung und Spaß erleben und nebenbei ihre Schreib- und Lesefreude stärken. Im Mittelpunkt der mehrtägigen Reihe stand außerdem der *Familienkrimitag* mit einer Theateraufführung für die ganze Familie. Bei fünf *Krimitouren* konnten krimibegeisterte Kinder ihren Spürsinn unter Beweis stellen.

In den Oster- und Pfingstferien fanden ein- und mehrtägige Veranstaltungen, wie die *Young Fashion Days* und ein weiterer *Robotikworkshop für Mädchen* statt. Die Großveranstaltung *Das Fest für Kinder* wurde im Juli erstmals wieder durchgeführt. Zahlreiche Kinder ab sechs Jahren und ihre Familien nahmen an den offenen Angeboten teil, die unter dem Motto *Die Welt der Farben* standen. Im Anschluss an *Das Fest für Kinder* folgte die *Kinderkunsttour* auf dem Züblin-Parkhaus: Bei Kreativangeboten und einem Graffitiworkshop ließen die Kinder ihrer Schöpfungskraft freien Lauf.

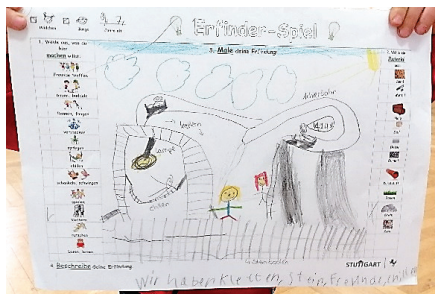
In den Sommerferien gab es drei Wochenprogramme und zwanzig ein- und mehrtägige Veranstaltungen für Kinder. Im Ferienprogramm konnte erstmalig wieder die *Sommerzirkusschule* mit 68 Kindern, die *Modewoche* und die *Naturwoche* durchgeführt werden. Mit Ferienhelferinnen und -helfern wurden *Lerncamps* in Gemeinschaftsunterkünften unterstützt. Das *Ferienabschlussfest* rundete das Sommerferienprogramm ab.



Weiterhin fanden ab Oktober an sechs Terminen die beliebten *Krimi-Touren* für Kinder statt. Von September bis Dezember konnten erneut 15 Kindertheateraufführungen in verschiedenen Kindereinrichtungen in den Stadtteilen realisiert werden, die vom jungen Publikum begeistert aufgenommen wurden. Das Herbstferienprogramm und der Tag der Kinderrechte mit 70 Besucherinnen und Besuchern in der VHS rundete das Jahresprogramm ab.

Kinderbeteiligung und Kinderrechte

Der Bereich der Kinderbeteiligung und Kinderrechte kehrte 2022 ebenfalls schrittweise zum Normalbetrieb zurück. Durch die steigende Nachfrage wurde außerdem sichtbar, dass der Fachbereich großes Wachstumspotenzial hat. Hier zeigt die Teilnahme der Stadt Stuttgart am Programm *Kinderfreundliche Kommune* deutliche Wirkung, verstärkt wird dies durch die Umsetzung des KJSG.



Im Bereich Kinderbeteiligung fanden Projekte zur Spielflächen- und Quartiersplanung in zwölf Stadtbezirken statt. Die Kinder konnten in verschiedenen Workshops direkt vor Ort ihre Anliegen und Wünsche für die künftige Platz- oder Quartiersgestaltung äußern. Zudem wurden die Ergebnisse der stadtweiten Kinderbeteiligung zur neuen Spielflächenkonzeption auf einer ressortübergreifenden Fachtagung vorgestellt.

Im Rahmen der kinderfreundlichen Kommune wird das Thema Partizipation an Schulen ausgebaut und es fand eine Good-Practice-Börse zum Thema Partizipation in (Ganztags-)Grundschulen statt, die von der Interessengemeinschaft Kinderbeteiligung federführend organisiert und in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt, der Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Kinderbüro durchgeführt wurde. In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt bot die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz ein Weiterbildungsangebot zum Thema Partizipation für pädagogische Fachkräfte in der Schulkindbetreuung an und führte im Rahmen der Studie *Sozialraumbezogene Förderung im Ganztag* des Schulverwaltungsamts Beteiligungsworkshops an vier Grundschulen durch.

Zur Beteiligung im Stadtbezirk wurde das *Kinderforum im Stuttgarter Süden* als Open-Air-Veranstaltung rund um das Jugendhaus Heschl durchgeführt. Kinder konnten ihre Anliegen für den Stadtbezirk in Gruppen und Schulklassen vorbereiten, mit Fachleuten der Verwaltung und anderer Institutionen darüber ins Gespräch kommen und sie als Patinnen und Paten zur Unterstützung bei der möglichen Umsetzung gewinnen.

Zur stadtweiten Kinderbeteiligung fand die *Kinderversammlung* zum Thema Natur und Umwelt im Juli auf dem Gelände der Ökostation statt. Das Projekt des Kinderbüros wurde durch den Fachbereich bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt. Anlässlich des Jubiläums *30 Jahre Kinderrechte in Deutschland* wurden 2022 zahlreiche Aktionen zur Bekanntmachung der Kinderrechte durchgeführt: Zum Weltkindertag im September fanden 15 dezentrale Aktionen in den Stadtbezirken statt, bei denen die Kinderrechte im Zentrum standen. In diesem Rahmen wurde auch die Aktion *Stuttgart ist reich an Kinderrechten* durchgeführt, die beim Stuttgarter Kinderfest startete und mit einem erstmalig stattfindenden Aktionstag zum Tag der Kinderrechte im November mit vielen Workshops und einem Kinderkonzert ihren Abschluss fand.



Initiativenberatung und Lerngruppen in Gemeinschaftsunterkünften

Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz unterstützt Initiativen, in denen sich ehrenamtliche Betreuungskräfte, überwiegend im Ruhestand, engagieren. Diese fördern und begleiten Kinder im Grundschulalter, größtenteils mit Migrationshintergrund, im schulischen und sozialen Bereich. Insgesamt gibt es an sieben Standorten in sechs Stadtbezirken elf sogenannte *HSL-Gruppen (Initiativen zu Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen)* mit circa 120 Kindern und 30 ehrenamtlich Tätigen. Die Ehrenamtlichen berichten von einem sehr hohen Unterstützungsbedarf der Schüler*innen, vor allem im Nachgang zum Online-Unterricht während der Schulschließungen. Oftmals haben die Kinder in dieser Zeit wenig bis gar keine Arbeiten zu Hause erledigen können, weil die Bedingungen hierfür ungeeignet waren, bei gleichzeitig besonders hohem Bedarf an persönlicher Lernunterstützung. Die Beteiligten haben das in Bezug auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit als großen Rückschritt erlebt. Nach wie vor sind die Angebote gefragt und werden sehr geschätzt. Die Suche nach neuen Ehrenamtlichen gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig.

Daneben konnte das Projekt *Lerngruppen in Gemeinschaftsunterkünften* weitergeführt und eine Finanzierung bis Ende 2023 gesichert werden. In den Stadtbezirken Zuffenhausen und Obertürkheim werden in drei Gemeinschaftsunterkünften für dort wohnende Kinder und Jugendliche Lerngruppen angeboten, die von neun Studierenden pädagogischer Fachrichtungen geführt werden. Die Förderung findet unmittelbar vor Ort statt, sie bezieht sich auf Schullernstoff, Spracherwerb, soziale Kompetenzen und Integration in den Stadtteil. Zudem kooperierte die Gemeinschaftsunterkunft in Untertürkheim mit dem Gemeinschaftserlebnis Sport. Die neun Studierenden haben mit einem Stellenumfang von zusammen 1,39 Vollzeitstellen im Jahr 2022 insgesamt etwa 50 Kinder regelmäßig erreicht. Die Rückmeldungen von allen Beteiligten sind sehr positiv. Die Kinder und Jugendlichen erhalten nicht nur Unterstützung für das Lernen, sie finden durch die Studierenden auch Ansprechpersonen für ihre Belange und nehmen diese als wichtige Vertrauenspersonen wahr. Obwohl die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft nur von kurzer Dauer sein soll, sind in der Realität viele Familien mit ihren Kindern über Jahre hinweg dort. Dadurch sind die Lerngruppen nach knapp zwei Jahren Laufzeit zu festen Gruppen zusammengewachsen und für die Kinder ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags geworden. Neben Lernerfahrungen konnten den Kindern gemeinsame Ausflüge und Aktionen Impulse geben und Zugehörigkeit vermitteln. Zugleich wurden ihre Deutschkenntnisse sowie Integration in den Stadtteil und in die Stadt gefördert.



Insgesamt konnten für die Kinder aus den drei Lerngruppen 39 Aktionen, Ausflüge und Feste realisiert werden. Neben einigen aufwendigeren Unternehmungen, wie Wilhelma- und Klettergartenbesuch, gab es im Rahmen des Gruppenalltags zahlreiche kleinere Exkursionen in den Stadtbezirk, etwa auf Spielplätze, zur nahe gelegenen Bibliothek oder Jugendfarm. In den Unterkünften wurden gemeinsame Feste oder ein Filmabend gestaltet, zum Teil auch mit den Familien zusammen.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Damit die Studierenden ihre Erfahrungen miteinander teilen und sich mit bestimmten Fragestellungen und Themen eingehend auseinandersetzen können, haben die Koordinatorinnen der Dienststelle drei gemeinsame Veranstaltungen für sie organisiert und begleitet.

8. KITASERVICE/FAMILIENINFORMATION

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 17,04 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 15,54 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

AUFGABEN

Familieninformation

An der Infothek werden telefonisch und persönlich Ankommende durch die Angebote des Jugendamts gelöst und erhalten Informationen zu den richtigen Ansprechpersonen für ihre vielfältigen Bedürfnisse.

Die Familieninformation inklusive Kitaplatz-Anmeldung berät Familien zur Platzbedarfsmeldung in den Stuttgarter Kitas persönlich, telefonisch und per E-Mail (Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) und sorgt so für eine qualifizierte Prozessbegleitung beim Übergang von der Familie in die Kindertagesbetreuung. Nach den Jahren der Pandemie konnten im Jahr 2022 wieder Familien in Präsenz beraten werden. Für die städtischen Kitas erhalten die Familien Auskunft über die Vollständigkeit ihrer Unterlagen und zum Vergabeverfahren. Änderungen persönlicher Daten und Kitawünsche werden auf Anfrage zuverlässig durchgeführt.

Ein mobiles Team informiert Familien und/oder Mitarbeitende etwa in Beratungszentren, Jobcentern, Kinder- und Familienzentren, Stadtteilzentren und Gemeinschaftsunterkünften über den richtigen Anmeldeprozess, die einzureichenden Unterlagen und die Auswahl der passenden Kitas, das Vergabesystem und führt bei Bedarf die Anmeldungen direkt mit den Personen durch. Zudem übernimmt die Familieninformation eine Lotsenfunktion, indem über die vielfältigen Leistungen der Frühen Hilfen in Stuttgart informiert wird und die Familien ermutigt werden, diese in Anspruch zu nehmen.

Die Familieninformation informiert schwerpunktmäßig zu:

- Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützung und -entlastung, Frühe Hilfen
- Wirtschaftliche Hilfen

Darüber hinaus erhalten Familien bei Bedarf auch Auskünfte zu den Themen Begegnungs-, Treff- und Freizeitmöglichkeiten, Gesundheitshilfe, Familienbildung, Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien und zum Thema Wohnen.

Für die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt betreibt die Stadt Stuttgart ein trägerübergreifendes Kitadatenbanksystem (TüKS) innerhalb von service.stuttgart.de, dem eGovernment-Portal der Landeshauptstadt Stuttgart. Hier werden auch die über den Kitafinder übermittelten Betreuungswünsche der Eltern (Platzbedarfsmeldungen) erfasst und bearbeitet.

Familien können sich mit dem Kitafinder über Kindertageseinrichtungen und deren Betreuungsangebote informieren und den Kitas ihrer Wahl den Betreuungsbedarf in Form von Platz-

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

bedarfsmeldungen übermitteln. Die Einrichtungen können über service.stuttgart.de die eingegangenen Meldungen direkt bearbeiten und die Eltern über Statusänderungen direkt per E-Mail informieren. Die Einrichtungen können der Datenbank entnehmen, wenn ein Kind in einer anderen Einrichtung aufgenommen wurde.

Aufgaben im Zusammenhang mit TüKS:

- Erkennung und Zusammenfassung von Platzbedarfsmeldungen, die von Eltern zu unterschiedlichen Zeitpunkten übermittelt wurden
- Schulung neuer Einrichtungsleitungen in der Nutzung von service.stuttgart.de und der Bearbeitung der Platzbedarfsmeldungen
- Telefonische Unterstützung der Einrichtungen beim Bearbeiten der Platzbedarfsmeldungen
- Veröffentlichungen in www.stuttgart.de und im Kitafinder
- Verwaltung der von den Eltern an die Einrichtungen übermittelten Platzbedarfsmeldungen
- Administration, Support und Fehlerbehebung der Anwendung in Zusammenarbeit mit der externen Softwareentwicklung
- Weiterentwicklung des Kitafinders und der Datenbank für das Bearbeiten der Platzbedarfsmeldungen durch die Einrichtungen
- Moderation des Zugriffs der zentralen Servicestelle Kita-Platzmanagement auf die Platzbedarfsmeldungen der städtischen Einrichtungen

Ein Projektteam startete 2022 die Erarbeitung eines Elternkontos, über das Familien ihre Kitaplatz-Anfragen und alle damit verbundenen Angaben selbst verwalten können. Dies umfasst etwa Adress- und Namensänderungen, die Überprüfung des Status, die Aktualisierung von Angaben zu Lebensumständen sowie die Anpassung von Kitaplatz-Anfragen und Eintrittsterminen.

Platzmanagement

Die Servicestelle Platzmanagement übernimmt ganzjährig in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen und Bereichsleitungen die Vergabe der städtischen Betreuungsplätze auf Grundlage der unterjährigen Meldungen freier Plätze und der Meldung zur Hauptvergabe nach den Kriterien des städtischen Trägers. Hierbei ist eine hundertprozentige Auslastung aller verfügbaren Plätze des städtischen Trägers zum 15. Januar des Jahres das Ziel. Das Platzmanagement kooperiert mit der Kindertagespflege, dem städtischen Frauenhaus, den Beratungszentren und koordiniert unter anderem die Vergabe der Belegplätze für Kinder von städtischen Mitarbeitenden, die Plätze im Zusammenhang mit der Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sowie Anfragen hinsichtlich des Rechtsanspruchs.

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte

Familieninformation und Kitaplatz- management	2020	2021	2022
Durchschnittliche Kontakte pro Tag	110	120	140
Jährliche Neuanmeldungen*	5.400	5.470	5.680
Zusagen von Plätzen pro Jahr	4.900	4.800	4.500
Vergebene und angenommene Plätze pro Jahr	2.550	2.500	2.300
Vorläufige Absagen** pro Jahr	7.800	7.900	8.100
Endgültige Absagen** pro Jahr	7.000	7.100	7.350
Zu bearbeitende Rückantworten	7.100	7.100	7.100
Bearbeitung Rechtsanspruchsfälle/Woche	6	7	8
Bearbeitung Beschwerdefälle/Woche*	7	8	10

*Datenerhebung ab 2020

**Im Hauptvergabeverfahren für das Kita-Jahr 2022/2023

Um die schnelle Belegung von spät im Jahr gemeldeten Plätzen bis zur Kita-Statistik zu gewährleisten, wurde ein neuer Vergabeprozess implementiert (Express-Vergabe). Hierbei konnte erwirkt werden, dass innerhalb von acht Wochen 386 Plätze angeboten und angenommen werden konnten.

Koordinierungsstelle

Gemeinsam mit den freien Trägern wird in einem Zuweisungs- und Vermittlungsverfahren versucht, Kindern mit einem besonderen Betreuungsanspruch einen Kitaplatz anzubieten. Die Vermittlung erfolgt durch die Koordinierungsstelle bei Kitaservice/Familieninformation.

Die Zusammenarbeit aller Stuttgarter Träger zur Versorgung von Kindern bezieht sich auf drei Fallgruppen:

1. Kinderschutzfälle, bei denen ein Antrag auf Aufnahme durch die BZ-Leitungen der einzelnen Bereiche vorliegt
2. Kinder, deren Eltern durch einen Eilantrag einen vollstreckbaren Beschluss durch das Verwaltungsgericht erzielt haben
3. Kinder im letzten Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Schule (ab etwa 4,5 Jahren)

Die Koordinierungsstelle ermittelt per E-Mail und Telefon bei freien Trägern, welche erreichbare Einrichtung, für die eine Vereinbarung vorliegt, einen Platz zur Verfügung stellen kann und koordiniert die Zuweisung mit den Einrichtungen und Beratungszentren sowie dem Sachgebiet Rechtsanspruch Ü3/U3 und gegebenenfalls den Eltern.

Aufgrund des akuten Fachkräftemangels und dem damit verbundenen Anstieg nicht belegbarer Plätze wurden im Jahr 2022 insgesamt 66 Kinder, davon zwei Drittel beim städtischen Träger und ein Drittel bei den freien Trägern, über die Koordinierungsstelle versorgt.

Der Anstieg der Kinder ohne Kitaplatz über vier Jahre wird unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit und dem Übergang in die Schule mit großer Sorge betrachtet.

Statistik und Berichtswesen der Kindertageseinrichtungen

Die Mitarbeitenden im Bereich Statistik und Berichtswesen sind zuständig für die Datenhaltung aller Tageseinrichtungen für Kinder in Stuttgart (in freier und städtischer Trägerschaft), die jährliche Statistikerfassung aller Kindertageseinrichtungen in Stuttgart zur Erfüllung der gesetzlichen Statistikpflicht und die Übermittlung der Daten an die hierfür zuständigen Bedarfsstellen und für die Anpassung der Anwendung für die jährliche Statistikerfassung an die geänderten, gesetzlichen Anforderungen gemäß dem SGB VIII. Die Administration, der Support, die Weiterentwicklung und die Fehlerbehebung der in service.stuttgart.de genutzten Anwendung in Zusammenarbeit mit der externen Softwareentwicklung und den entsprechenden Fachabteilungen der Landeshauptstadt Stuttgart fällt ebenfalls in den Arbeitsbereich der Dienststelle. Als Dienstleistung bieten die Mitarbeitenden außerdem Schulungen der Einrichtungsleitungen zur Durchführung der jährlichen Statistikabgabe an.

In service.stuttgart.de werden die Daten zu sämtlichen Kindertageseinrichtungen und ihren Betreuungsangeboten in Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen angelegt und fortwährend gepflegt:

- Rund 600 Kindertageseinrichtungen wurden bei der Abgabe der Kita-Statistik an das Jugendamt, den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und das Statistische Landesamt unterstützt. In diesem Zusammenhang fanden zahlreiche Schulungen statt (aufgrund der Hygienemaßnahmen in der Pandemie auch 2022 vorwiegend per Telefon).
- Für die trägerübergreifende Kita-Planung wurden zahlreiche Auswertungen erstellt, unter anderem die Übersicht über Plätze und Versorgungsgrade in den Stadtteilen und -bezirken als Datengrundlage für die Bedarfs- und Angebotsentwicklung durch die Jugendhilfeplanung.
- Die entsprechenden Sozialmonitoring-Tabellen wurden fortgeschrieben.
- Für den Sachstandsbericht wurden die Umsetzung beschlossener Betreuungsplätze sowie Angebotsveränderungen der Einrichtungen überprüft.
- Für den städtischen Träger wurden regelmäßige Auswertungen zu Plätzen, Gruppen und der Belegung in Tageseinrichtungen erstellt.
- Die Statistikdaten der beiden Träger der Kindertagespflege wurden zusammengeführt, plausibilisiert, an das Statistische Landesamt und den KVJS weitergeleitet und für das Jugendamt ausgewertet.

Weitere Aufgaben im Arbeitsfeld Berichtswesen und Controlling des Jugendamts:

- Weitergabe der gesetzlichen Statistiken der Jugendhilfe an das Statistische Landesamt und den KVJS
- Beantwortung von Anfragen aus Verwaltung, Politik und Presse, von verschiedenen überörtlichen Instituten und von anderen Städten zu Daten des Jugendamts
- Auswertung von sozialraumorientierten Daten

FAMILIE UND JUGEND

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Im Jahr 2022 waren die Auswirkungen der Coronapandemie für die Stuttgarter Familien immer noch deutlich zu spüren. Außerdem belasteten die Familien die Folgen des Ukrainekriegs und die damit einhergehende wirtschaftliche und politische Verunsicherung.

Neben einer hohen Anzahl an geflüchteten Familien war auch ein massiver Zuwachs an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus anderen Weltregionen zu verzeichnen.

Mit großem Engagement und hoher Fachlichkeit bearbeiteten die Mitarbeitenden in den Beratungszentren (BZs) die gestiegenen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Familien und stellten den Kinderschutz sicher. Jedoch steht das Personal der Abteilung und des Stuttgarter Hilfesystems insgesamt durch Personal- und Raumangel, gestiegene Bedarfe und viele geflüchtete Menschen unter enormen Druck. So wurde es unter anderem immer schwieriger, junge Menschen in Not unterzubringen und sie mit Plätzen in Wohngruppen zu versorgen.

Die Zahl der Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 153,23 % auf 471 an. Nur ein kleiner Teil stammt aus der Ukraine (14 %). Der Großteil kommt aus Afghanistan (40 %), Syrien (19 %) oder anderen Ländern des Nahen/Mittleren Ostens und Afrikas. Engpässe und fehlende Ressourcen in der medizinischen Alterseinschätzung und bei anderen Jugendämtern verzögerten enorm die Verfahren und erschwerten massiv die Umverteilung von geflüchteten Minderjährigen. Das rapide gestiegene Fallaufkommen musste durch die Mitarbeitenden des Sozialdiensts und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) für geflüchtete Minderjährige zusammen mit den Beratungszentren (BZs), der Inobhutnahmestelle und den freien Trägern der Jugendhilfe bewältigt werden.

Der Umfang an Meldungen von Kindeswohlgefährdungen an die Beratungszentren stieg im Vergleich zu vor der Pandemie (2019: 1.512 Meldungen) um 32,41 % auf den neuen Höchststand von 2.002 Meldungen im Jahr 2022. Die Anzahl der Inobhutnahmen lag mit 213 etwas unter dem Vorjahreswert. Die Anrufungen des Familiengerichts waren mit 175 Anträgen um 25 Fälle höher als im Vorjahr.

Im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft bei häuslicher Gewalt war ein enormer Anstieg der Meldungen zu verzeichnen. Mit 1.056 Meldungen insgesamt lag die Anzahl um 42,13 % höher als im Vorjahr (2021: 743). Auch die Zahl der betroffenen Kinder wuchs im großen Maße um 38,36 % von 954 im Jahr 2021 auf 1.320 junge Menschen im Jahr 2022.

Der erhöhte Schutz- und Unterstützungsbedarf kann unter anderem mit vielen geflüchteten Familien aus der Ukraine und anderen Ländern erklärt werden. Die Wohn- und Betreuungsverhältnisse in einigen Notunterkünften sind häufig nicht kind- und familiengerecht, belasten die Bewohner*innen zusätzlich und erschweren so auch die Integration der Ankommenden.

Neben der Versorgung der Familien und jungen Menschen bildete die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) einen wichtigen Schwerpunkt im Jahr 2022. Bei einer Klausurtagung mit der Amtsleiterin, den sozialräumlichen Trägern der Hilfen zur Erziehung und der Abteilung Jugendhilfeplanung diskutierten Leitungskräfte die Umsetzung im Rahmen der Erziehungshilfen. Mehrere Themen und Maßnahmen in den Bereichen Beteiligung, Kinderschutz, Inklusion und Leaving Care wurden identifiziert, an denen kontinuierlich weitergearbeitet wird. Zusammen mit der Abteilung Hilfen zur Erziehung beteiligte sich die Abteilung Familie und Jugend am Projekt *Leaving Care in der Kommune*. Es wurde unter anderem ein verbindlicher Verfahrensablauf zu Leaving Care und eine Orientierungshilfe zur Verselbstständigung entwickelt. Mit der Stabsstelle Qualität und Qualifizierung (QQ) wurde in internen und externen Netzwerken an der Umsetzung der neuen KJSG-Regelungen zur Kooperation im Kinderschutz (§§ 4 und 5 KKG) weitergearbeitet.

Im Jahr 2022 wurden viele weitere fachliche Entwicklungen vorangetrieben:

- Die Abteilung beendete erfolgreich zusammen mit dem Pflegekinderdienst die Transfer-AG *Pflegekinderwesen*, deren Ergebnisse in eine neue Kooperationsvereinbarung einfließen.
- Mit der Stabsstelle QQ wurde ein neuer Fachzirkel Hilfen zur Erziehung gegründet.
- Die Fachteams der BZs für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wurden geschult und tauschten sich bei einer Klausurtagung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und KJSGs aus. Zudem fand ein gemeinsamer Austausch der Fachteams mit der Abteilung Eingliederungshilfe des Sozialamts statt, der ab 2023 zweimal jährlich veranstaltet wird.
- Außerdem wurde mit einer Evaluation der Willkommensbesuche gestartet, deren Ergebnisse 2023 erwartet werden.
- Die Mitarbeitenden der Psychologischen Beratung wirkten am EU-Projekt *Digitalisierung der Psychologischen Beratung* mit und werden ab 2023 verstärkt mit Videokonferenzen in der Beratung arbeiten.
- An der Rahmenkonzeption für die Jugendhilfe im Strafverfahren wurde weitergearbeitet und es wurden Vorbereitungen für die Gründung eines zweiten Hauses des Jugendrechts getroffen.
- Gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern und fünf Jugendlichen erstellte die Dienststelle der Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren den Präventionsfilm *Ausgetickt*.
- Im Rahmen eines Zukunftsrats entwickelte das FamilienRat-Büro neue Impulse zur Standortbestimmung und Perspektiventwicklung des Büros selbst.
- Die Dienststelle Entgeltfinanzierung arbeitete weiter an der Einführung einer neuen Software-Unterstützung zur Entgeltfinanzierung.

Ausblick für 2023

Im Mittelpunkt des Jahres 2023 werden die Bewältigung der Pandemie-, Kriegs- und Fluchtfolgen, die Personalgewinnung und -bindung sowie zusammen mit dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (DO.IT) die Durchführung einer externen Stellenbemessung, hauptsächlich für den Allgemeinen Sozialen Dienst der BZs, stehen.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 271,51 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 6,20 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 1,0 Fachstelle und 3,20 Sekretariatsstellen.

1. KOORDINATION FRÜHE HILFEN

AUFGABEN

Der Fachdienst Frühe Hilfen befasst sich mit stadtweiten Angeboten sowie der Bedarfslage von werdenden Eltern und Familien mit Kindern unter drei Jahren in Stuttgart. Ziel ist es, Familien fachlich kompetent und individuell zu informieren, zu beraten und bedarfsgerechte Unterstützung zu vermitteln. Um dies zu erreichen, sind die Zentrale Netzwerkkoordination, das Angebot *Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart* sowie die Verantwortung für die Website *Frühe Hilfen in Stuttgart* im Fachdienst angesiedelt.

Aufgaben der Zentralen Netzwerkkoordination:

- Koordination des kommunalen Netzwerks Frühe Hilfen
- Unterstützung von verbindlichen stadtweiten Netzwerkstrukturen
- Geschäftsführung der Großen Steuerungsgruppe Frühe Hilfen
- Unterstützung und Begleitung der regionalen Netzwerke und der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren
- Förderung von regionalen Veranstaltungen und Vorhaben mit den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Verantwortung für die Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Verwendungsnachweise und Berichterstattung)
- Aufgreifen von Impulsen aus den verschiedenen Stadtbereichen für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen
- Weiterentwicklung der Website *Frühe Hilfen in Stuttgart*
- Evaluation von Hilfen, Befragungen von Eltern in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Optimierung von Verfahren und Organisationsstrukturen im Jugendamt
- Planung und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen
- Überprüfen von Standards und Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit

Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart:

- Information und Beratung junger Familien am Wochenbett
- Vermittlung von Unterstützung für junge Familien nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik
- Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Familien zusammen mit den Klinik-Kooperationspartnern und -partnerinnen
- Beratung des Klinikpersonals zur Sensibilisierung für Familienthemen im Klinikalltag
- Bekanntmachen der Frühen Hilfen als Bestandteil des Klinikangebots gegenüber dem Klinikpersonals
- Organisation von Workshops/Fortbildungen für das medizinische Personal

Website *Frühe Hilfen in Stuttgart:*

- Aufbau, Betreuung und Pflege der Website mit redaktionellen und konzeptionellen Tätigkeiten

Familie und Jugend

- Grafische Arbeiten
- Ansprechpartnerin für die Träger als Anbieter*innen der Angebote im Bereich Frühe Hilfen in Stuttgart, Schulungen der Träger in der Bedienung und Pflege ihrer Daten in der Datenbank
- Fachliche Überprüfung der Angebote in der Datenbank und deren Freigabe zur Veröffentlichung als Auditorin
- Fachliche Weiterentwicklung der Website sowie Auswertung

Maßnahme *Stillen und Wickeln*:

- Stadtweite Planung und Umsetzung der Weltstillwoche
- Entwicklung und Umsetzung der Konzeption zur Verbesserung der öffentlich zugänglichen Still- und Wickelmöglichkeiten im Rahmen des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune Stuttgart* in Zusammenarbeit mit Kinderbüro und Gesundheitsamt Stuttgart
- Stadtweite Erhebung der still- und wickelfreundlichen Orte

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,0 Stellen. Davon: 0,80 Leitungsstellen, 2,20 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Am Fachtag für die stadtweiten Akteure und Akteurinnen der Frühen Hilfen zum Thema Pandemie und Frühe Hilfen nahmen mehr als 70 Fachkräfte teil. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen war für die Vorträge zuständig. Es wurden die in der Pandemie entwickelten Arbeitsweisen und innovativen Zugangsmethoden zur Zielgruppe reflektiert sowie weitere Handlungsbedarfe festgestellt. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden festgehalten und dem kommunalen Netzwerk Frühe Hilfe zu Verfügung gestellt.

Im Fokus der Qualitätssicherung innerhalb der Abteilung Familie und Jugend stand die Evaluation der Willkommensbesuche. Die durchgeführten Fachkräfte- und Elternbefragungen geben Anstöße zur Weiterentwicklung des Angebots, die im Jahr 2023 vorgenommen wird.

Die Weltstillwoche mit einer Fotoausstellung im Rathaus fand einen sehr hohen Zuspruch in der Öffentlichkeit. Die Fortsetzung dieser Tradition ist vorgesehen.

Die Website Frühe Hilfen in Stuttgart ist nun seit einem Jahr online und bietet einen Überblick über 500 Angebote von über 80 Trägern, Anbieterinnen und Anbietern. Ende des Jahres wurde die Website mit Postkarten und Plakaten beworben.

2. FAMILIENRAT-BÜRO

AUFGABEN

Das FamilienRat-Büro ist verantwortlich für die Durchführung und Evaluation von Familienräten, Akquise, Planung des Einsatzes der Koordinatoren und Koordinatorinnen, Schulung und Coaching der Fachkräfte der Beratungszentren und anderer Kooperationspartnerinnen und -partner sowie die Weiterentwicklung des Angebots.



2022 waren die Anlässe für einen Familien- oder Zukunftsrat wieder vielfältig:

- Ausfall eines Elternteils in der der Erziehung
- Trennung der Eltern
- Klärung von Fragen zum Kindeswohl
- Schulschwierigkeiten

Familie und Jugend

- Einleitung oder Abschluss von Erziehungshilfen
- Verhinderung häuslicher Gewalt
- Vermeidung von Untersuchungshaft Jugendlicher
- Begleitung der Haftentlassung Jugendlicher
- Unterstützung und Perspektivklärung von Geflüchteten
- Gestaltung weiterer Lebensübergänge

Lebensweltliche Ressourcen mit professionellen Angeboten gut zu kombinieren, Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme, besonders auch in schwierigen Lebenssituationen zu bieten, ist das Ziel bei allen Familien- oder Zukunftsräten.

Für die Familien ist das Angebot kostenfrei, es wird ihnen über die Beratungszentren des Jugendamts, Fachleute in den Hilfen zur Erziehung und das FamilienRat-Büro vermittelt.

Die Tätigkeit wird laufend evaluiert, detaillierte Ergebnisse sind im FamilienRat-Büro abrufbar.

Das Jahr 2022 startete mit einem Zukunftsrat zur Standortbestimmung und Perspektiventwicklung für das FamilienRat-Büro selbst. Zur Qualitätssicherung und Akquise wurden Fachtage und Schulungen für die auftraggebenden Fachkräfte der Beratungszentren und Kooperationspartner*innen organisiert. Das fünfte Training zur FamilienRat-Koordination mit Bürgern und Bürgerinnen wurde erfolgreich durchgeführt. Es konnten zwanzig neue Koordinatoren und Koordinatorinnen gewonnen werden. Erstmals stehen auch Menschen mit ukrainischen und russischen Sprachkenntnissen zur Verfügung.

Das FamilienRat-Büro ist zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung regional, national und international vernetzt. Beim deutschsprachigen Netzwerktreffen in Oldenburg konnte das Konzept *ZukunftsRat* präsentiert werden, mit dem bereits gute Erfahrungen gesammelt wurden. Auch bei zahlreichen Informationsveranstaltungen, über den Newsletter, im Rahmen des Tages der offenen Tür im Rathaus und bei der erstmals stadtweit stattfindenden Konferenz gegen Einsamkeit wurde die Arbeit des FamilienRat-Büros präsentiert.

2022 war ein herausforderndes Jahr, in dem es besonders wichtig war, den Blick auch auf Gelungenes und Stärkendes zu legen. Bei der Jahrestagung FamilienRat-Koordination mit dem Titel *In der Vorbereitung von Familienräten die Kraft aus dem Netzwerk spürbar machen* stellte Margareta Tinti von der gemeinnützigen Organisation Eigen Plan aus den Niederlanden deshalb das Thema Motivation in den Mittelpunkt.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 1,50 Stellen. Davon: 1,50 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Im Jahr 2022 wurden 61 Familienräte durchgeführt. Auch 2022 war ein Jahr mit besonderen Anforderungen an die Arbeit im FamilienRat-Büro. Die Zugangswege wurden vereinfacht. Den Beratungszentren wurde eine unkomplizierte Unterstützung für die Arbeit der Familien angeboten. Darüber hinaus können sich seit 2022 die Familien auch direkt an das FamilienRat-Büro wenden.

Die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung werden, gestärkt durch das KJSG, im Familienrat konsequent umgesetzt. Die Kraft der Familienräte liegt unter anderem darin, Menschen in Kontakt miteinander zu bringen und Selbstwirksamkeit und Zusammenhalt zu stärken. Neben der weiteren Etablierung des Verfahrens in vielfältigen Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe kann der Familienrat auch in anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsfürsorge eingesetzt werden.

Ausblick für 2023

Wie im neuen KJSG gefordert, rücken 2023 die Belange der Careleaver*innen in den Vordergrund. Zum Auftakt des Jahres ist eine Tagung *Lifelong Links* in Kooperation mit der Families Rights Group in London geplant.

Die Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe zum Thema Zukunftsrate soll verstärkt werden. Familien- und Zukunftsrate sollen den Bürgerinnen und Bürgern in Stuttgart direkter angeboten werden und das Angebot in Stadtteil-, Kinder- und Familienzentren zur Verfügung stehen.

Die Evaluation, Newsletter und Fachartikel sind im FamilienRat-Büro erhältlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.stuttgart.de/familienrat.

3. KINDERSCHUTZTEAM AM OLGAHOSPITAL STUTTGART

AUFGABEN

- Das Kinderschutzteam unterstützt den professionellen Kinderschutz im Olgahospital: Jedem konsiliarisch gemeldeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird fachlich und interdisziplinär nachgegangen.
- Das Kinderschutzteam berät und unterstützt in Fragen des Kinderschutzes alle Stationen und Ambulanzen im Olgahospital sowie das Sozialpädiatrische Zentrum am Olgahospital gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).
- Das Kinderschutzteam nimmt die Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) als Verfahrens- und Fachexpertin gemäß § 8b SGB VIII wahr. Dabei übernimmt das Team die Fachberatung und Begleitung von Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal sowie des Sozialdienstes, der Therapeutinnen und Therapeuten, der Psychologinnen und Psychologen und der Seelsorge in Fragen und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Das Kinderschutzteam koordiniert und unterstützt im Klärungsprozess. Kinderschutz hat Vorrang vor anderen Arbeitsaufträgen.
- Oberstes Ziel aller Bemühungen ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen, damit kein Kind in eine unsichere und gefährdende Umgebung entlassen wird.
- Das Kinderschutzteam vernetzt alle Beteiligten und Regeldienste, um einen bestmöglichen Schutz des Kindes gewährleisten zu können.
- Das Kinderschutzteam sensibilisiert im Olgahospital und in der Frauenklinik für die Wahrnehmung von Risikofaktoren und Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung.
- Das Kinderschutzteam stellt in seiner Arbeit größtmögliche Transparenz gegenüber Eltern, Kindern, Jugendlichen, Klinik und Hilfesystemen dar.
- Das Kinderschutzteam bietet multiprofessionelle Ansprechpartner*innen und Sichtweisen durch Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Sozialpädagogik, Kinderkrankenpflege und Kinder- und Jugendmedizin.

Die Aufgaben des Kinderschutzteams in der konkreten Fallarbeit umfassen:

- Bewertung von Untersuchungsergebnissen unter Kinderschutzaspekten
- Veranlassung weiterer Diagnostik gemäß den S3-Kinderschutzleitlinien (Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin)
- Gefährdungseinschätzung (Informationssammlung und Einschätzung in Bezug auf die familiären Gegebenheiten, die Situation des Kindes, vorhandene Risikofaktoren und Ressourcen)

Familie und Jugend

- Bewertung aller Informationen zur Erstellung einer abschließenden Gefährdungseinschätzung
- Differenzierte Dokumentationen (für die Station und die Beratungszentren des Jugendamts) zur Nachvollziehbarkeit der Bewertung im Kinderschutz
- Sicherstellung eines Schutzkonzepts während und gegebenenfalls nach dem Klinikaufenthalt
- Organisation und Durchführung von Hilfekonferenzen in der Klinik
- Rückmeldung gemäß § 4 Abs. 3 KKG aller gewichtigen Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 4,0 Stellen. Davon: 4,0 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Kinderschutzteam	2020	2021	2022
Fallzahlen nach Konsilstellung*	315	300	281
davon weiblich	139	159	134
davon männlich	176	141	147
davon Alter: 0–1	121	97	108
davon Alter: 1–3	36	37	34
davon Alter: 3–6	20	28	25
davon Alter: 6–14	55	49	40
davon Alter: 14–18	83	89	74
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf	135 (42,8 %)	126 (42 %)	88 (31,3 %)
Keine Kindeswohlgefährdung	92 (29,2 %)	74 (25 %)	80 (28,5 %)
Latente Kindeswohlgefährdung	43 (13,7 %)	58 (19 %)	52 (18,5 %)
Kindeswohlgefährdung	45 (14,3 %)	42 (14 %)	61 (21,7 %)

*Zusätzliche Tätigkeit als IeF (im Jahr 2020: 65, im Jahr 2021: 78, im Jahr 2022: 80)

Durch einen erhöhten Krankenstand und Personalmangel im Olgahospital kam es im Jahr 2022 vermehrt zu Betten- und Stationsschließungen, was sich unmittelbar auf die Fallzahlenentwicklung der Kinderschutzverdachtsfälle auswirkte.

Durch die in der Pandemie erforderlichen besonderen Hygienemaßnahmen waren viele im Krankenhaus etablierten Abläufe gestört. Infekte der Patienten und Patientinnen und ihrer Betreuenden führten zu zum Teil kurzfristigen Änderungen der stationären Abläufe und auch immer wieder zu Absagen von Behandlungen.

4. AMBULANTE MAßNAHMEN DER JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

AUFGABEN

Die Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren bestehen aus den fünf spezialisierten Angeboten: Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Betreuungsweisung (BTW), Anti-Gewalt-Training/Sozialer Trainingskurs (AGT/STK), RESPEKT! und Weisungsberatung (WeiBer).

Mit diesen Angeboten werden die individuellen und sozialen Entwicklungsprozesse von Jugendlichen und Heranwachsenden unterstützt und gefördert hin zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen und regelkonformen Leben.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 7,51 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 5,10 Fachstellen und 1,41 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die Betreuungsweisung (BTW)

Das Angebot der Betreuungsweisung richtet sich an 14- bis 21-jährige Jugendliche und Heranwachsende, die einen Unterstützungsbedarf haben. Die intensive Einzelfallhilfe findet über einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten statt.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurden 38 junge Menschen begleitet. Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 32 Urteile für die Betreuungsweisung ausgesprochen. Aufgrund der vielen Zuweisungen bestand über das ganze Jahr eine Warteliste. Ende Dezember 2022 wurden vier junge Menschen für den Beginn der Betreuungsweisung vorgemerkt.

Beratungsinhalte waren unter anderem die Entwicklung emotionaler und psychischer Ressourcen, Sucht und Suchtgefährdung sowie schulische und berufliche Perspektiven. Weitere Themen bezogen sich auf die Bereiche Wohnungslosigkeit, finanzielle Fragen und alltägliche Lebensführung.

Der Soziale Trainingskurs (STK) und das Anti-Gewalt-Training (AGT)

Die Angebote Sozialer Trainingskurs und Anti-Gewalt-Training richten sich an männliche Jugendliche und Heranwachsende, die durch ihr gewaltbereites Verhalten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Ziel ist es, den jungen Menschen einen realistischen Blick auf sich selbst zu ermöglichen und so die Voraussetzungen zur Steigerung ihres Selbstbewusstseins und ihres Einfühlungsvermögens zu schaffen. Zudem werden mithilfe der Kursmethoden die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit der jungen Männer weiterentwickelt.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden insgesamt 62 Teilnehmer zu den Maßnahmen STK und AGT eingeladen. Davon schlossen 32 das Angebot ab. 28 potenzielle Teilnehmer haben das Angebot nicht wahrgenommen. Bei weiteren sechs jungen Menschen wurde die Maßnahme umgewandelt und einer kam in Haft. Im Jahr 2022 wurden insgesamt vier Soziale Trainingskurse und zwei AGT-Module durchgeführt.

Die Weisungsberatung (WeiBer)

Die Weisungsberatung ist eine delikt- und ressourcenorientierte Interventionsmaßnahme für aggressive/gewalttätige weibliche Jugendliche sowie Heranwachsende zwischen 16 und 20 Jahren. Die Maßnahme umfasst acht Einzelgespräche und erstreckt sich über einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten. Die Ziele sind im weiteren Sinne die Befähigung der jungen Frauen,

Gewalt als Handlungsstrategie abzulehnen, die Förderung und Erweiterung sozialer Handlungskompetenzen sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls, um verantwortungsbewusst und respektvoll mit sich und anderen umzugehen.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden 25 Klientinnen beraten. Davon konnten 17 Beratungen beendet und acht ins neue Jahr 2023 übernommen und fortgeführt werden.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Schlichtungsangebot für Konflikte, die zu Straftaten geführt haben. Er richtet sich an beschuldigte junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren und die von ihnen Geschädigten. Ein erfolgreich durchgeführter TOA führt zur Strafmilderung oder zur Einstellung des Verfahrens. 2022 sind 100 neue Fälle eingegangen, 53 Fälle wurden aus dem Vorjahr übertragen, sodass insgesamt mit 204 Beschuldigten und 213 Geschädigten gearbeitet wurde. 123 Fälle wurden abgeschlossen. Die meisten Fälle standen in Zusammenhang mit Körperverletzungen, gefolgt von Beleidigungsdelikten und Sachbeschädigungen.

76 % der Fälle konnten erfolgreich beendet werden. In 60 % fand die Klärung entweder durch ein persönliches Ausgleichsgespräch zwischen den Beteiligten (37 %) oder über eine indirekte Vermittlung durch die Mediatorinnen und Mediatoren (23 %) statt. 16 % der Verfahren wurden eingestellt, wenn Geschädigte einen TOA ablehnten. Neben Entschuldigungen und finanziellen Wiedergutmachungen in Höhe von 23.907,18 Euro wurden auch Verhaltensvereinbarungen für zukünftige Begegnungen getroffen.

Im Rahmen der Wiedergutmachungsaktionen ist in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kommunale Kriminalprävention und dem Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e. V. ein Präventionsfilm mit fünf Jugendlichen entstanden, die an den Ausschreitungen der Stuttgarter Krawallnacht beteiligt waren. Im Clip *ausgetickt – Kurzer Moment mit Langzeitwirkung* erzählen sie von ihren Taten und reflektieren diese. Sie sprechen darüber, welche Konsequenz sie tragen mussten und raten anderen Jugendlichen ab, sich an solchen Geschehnissen zu beteiligen. Der Clip kann über den QR-Code abgerufen werden.



RESPEKT!

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen leichte Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten vorgeworfen werden, können, in der Regel im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, an RESPEKT! teilnehmen. Das aus einem Einzelgespräch und zwei Gruppentreffen bestehende Diversionsangebot wird mit Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Polizei durchgeführt. Ziel ist es, Polizeibeamten, Polizeibeamtinnen und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb von Kontroll- beziehungsweise Konfliktsituationen zu begegnen. Hierbei ist es möglich, das jeweilige Gegenüber als individuellen Menschen wahrzunehmen und so ein grundsätzliches Verständnis für die andere Seite zu entwickeln und damit eine Verhaltensänderung in zukünftigen ähnlichen Situationen herbeizuführen.

2022 wurden 18 junge Menschen von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zugewiesen. Das Angebot wurde von elf Personen wahrgenommen.

5. BERATUNGSZENTREN JUGEND UND FAMILIE

Die Beratungszentren (BZs) sind Ansprechpartner für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für alle Bürger*innen bis zum 63. Lebensjahr. Sie liegen wohnortnah in allen elf Bereichen der Stadt Stuttgart und sind Dienstleisterinnen mit einem breit gefächerten Angebot psychologischer, psychosozialer und sozialer Beratung und Hilfen. Außerdem sind sie

Familie und Jugend

Zentren für Kinderschutz. Von hier aus werden die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen vermittelt und finanziert. Gegebenenfalls wird an andere spezialisierte Beratungsstellen und Hilfen verwiesen.

AUFGABEN

Die Beratungszentren haben folgende Kernaufgaben:

- Orientierungsberatung/Wegweisungsberatung nach häuslicher Gewalt
- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung/Persönliche Hilfen
- Kinderschutz
- Psychologische Beratung/Erziehungsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Frühe Hilfen für Familien
- Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen
- Vermittlung von familienunterstützenden Hilfen
- Pflege der dezentralen Netzwerke Frühe Hilfen
- Planung, Begleitung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Netzwerkarbeit, zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familiengerichten, Polizei

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 240,42 Stellen. Davon: 11,0 Leitungsstellen, 207,32 Fachstellen und 22,10 Sekretariatsstellen

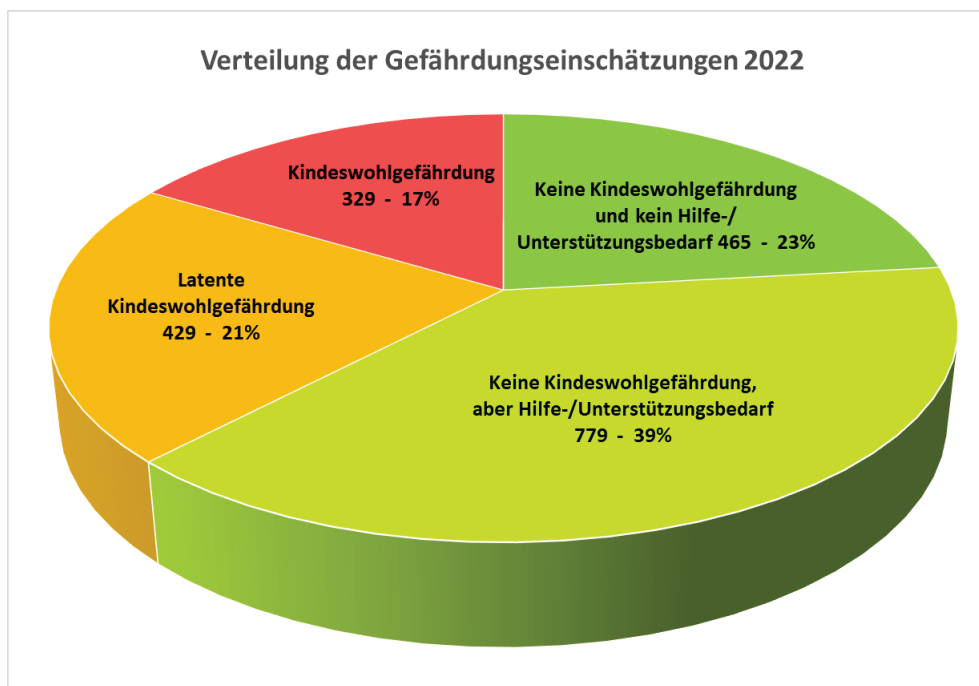
KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Angaben zu Haushalten	2020	2021	2022
Haushalte, mit denen die BZs in Kontakt waren*	13.450	14.073	14.649
davon mit Kindern	12.339	13.072	13.590

*ohne Willkommensbesuche

Angaben zu Kindeswohlgefährdungen	2020	2021	2022
Kindesmisshandlungen mit Vernachlässigung einschließlich Verdachtsfälle	1.922	1.864	2.002
Sexueller Missbrauch einschließlich Verdachtsfälle	109	110	138*

*Anzahl der betroffenen Kinder: 173



Die Anzahl der Meldungen im Jahr 2022 lag auf einem sehr hohen Niveau und ist um 32,41 % höher als vor dem Ausbruch der Pandemie im Jahr 2019 (1.512 Meldungen). Seit 2016 steigt die Anzahl der Fälle von sexuellem Missbrauch (einschließlich Verdachtsfälle) jährlich an und lag 2022 mit 138 Meldungen um 160,38 % höher als 2016 (53 Meldungen).

Insgesamt wurden 2.002 Statistikbögen zur Kindeswohlgefährdung für 2022 ausgewertet. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Kategorien ähnelt der im Vorjahr. Bei 38 % der Meldungen wurde eine Kindeswohlgefährdung (latent oder akut) festgestellt. Bei 39 % der Meldungen lag keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor. Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf stellte sich bei 23 % der Meldungen heraus.

STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft	2020	2021	2022
Anzahl der vom Ordnungsamt gemeldeten Fälle	626	743	1.056*
Anzahl der betroffenen Kinder	931	954	1.320

*Fälle ohne Kinder in 2022: 338

Die Anzahl der Meldungen im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaften bei häuslicher Gewalt ist im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren nochmals sprunghaft angestiegen. Damit einher geht auch ein deutlicher Anstieg der betroffenen Kinder.

Maßnahmen zum Kinderschutz	2020	2021	2022
Inobhutnahme/Herausnahme nach § 42 SGB VIII	236*	222*	213*
Jede Anrufung des Familiengerichts nach § 8a (3) SGB VIII	192	150	175

*ohne unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) in der vorläufigen Inobhutnahme und Inobhutnahme

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666/1666a BGB*	2020	2021	2022
Gebote, Kinder-/Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen	51	49	59
Andere Gebote und Verbote gegenüber den Sorgeberechtigten	36	22	37
Ersetzung von Erklärungen der Sorgeberechtigten	4	3	7
Vollständige Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	19	37	29
Teilweise Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	26	23	38

*Bürgerliches Gesetzbuch

Willkommensbesuche

Die im Jahr 2021 gestartete Evaluation wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Die Ergebnisse der Fachkräfte- und Elternbefragung wurden in zwei Workshops mit den Bereichsleitungen und Fachkräften der Abteilung Familie und Jugend ausgewertet und perspektivendifferenziert zentrale Ansätze für die Weiterentwicklung des Angebots erarbeitet. Anschließend wurde auf der Leitungsebene der zentrale Rahmen für die Umsetzbarkeit des Angebots abgestimmt. Im nächsten Schritt wird das mit der Evaluation beauftragte Forschungsinstitut Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism) anhand der Evaluationsergebnisse und aktuellen Erkenntnissen aus anderen Kommunen und Landkreise die Empfehlungen bezüglich der Weiterentwicklung des Angebots vorstellen.

Integrierte kommunale Psychologische Beratung/Erziehungsberatung

Im Laufe des Berichtsjahrs konnten die in 2021 bewilligten zusätzlichen Stellenanteile für psychologische Fachkräfte für die integrierte kommunale Psychologische Beratung/Erziehungsberatung nach und nach fast vollständig besetzt werden. Am Jahresende waren 34 Personen – verteilt auf die elf Beratungszentren – im Arbeitsfeld der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung tätig (14 davon in Vollzeit, 20 in variierenden Teilzeitanteilen zwischen 30 und 80 %). Über eine psychologische Qualifikation verfügen 19 Fachkräfte, 15 Fachkräfte bringen neben ihrem pädagogischen Beruf ihre Kompetenzen aus umfangreichen therapeutischen

Weiterbildungen ein. Durch die verbesserte Ausstattung des Arbeitsfelds werden Ratsuchende auch in 2023 weiterhin vergleichsweise zügig ein erstes Beratungsgespräch erhalten können.

Auswirkungen der Coronapandemie

Wie zu erwarten konnten in 2022 die Fachkräfte der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung in vielen Beratungen die Auswirkungen der Pandemie als einen zentralen Belastungsfaktor der Betroffenen identifizieren. Fehlende Erfahrungen in Gruppensettings machen sich bei manchen Jugendlichen zum Beispiel in gesteigerter Selbstunsicherheit und geringerer sozialer Kompetenz im Umgang mit anderen bemerkbar. Die hohe Nachfrage mit Bezug zu diesen Themen von Klientinnen und Klienten und aus dem Sozialraum führte im Beratungszentrum Mühlhausen, Münster, Hallschlag zur Durchführung des Gruppenangebots *Starke Mädchen*: Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2022 beschäftigten sich in dieser Gruppe weibliche Jugendliche mit Themen wie Wertschätzung gegenüber sich selbst und anderen, Selbstfürsorge, Stärkung der Konfliktkompetenz und der eigenen Ressourcen. Die Erfahrungen mit diesem niederschweligen Format wurde von den Nutzerinnen wie auch von den Beraterinnen als sehr positiv bewertet. Es ist deshalb eine Wiederholung in 2023 geplant.

In einem anderen Tätigkeitsbereich der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung gibt es ebenfalls Hinweise auf Langzeitfolgen der Pandemie: Im Berichtsjahr haben an 101 städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung insgesamt 287 präventive Fallberatungen stattgefunden. Diese anonymen Beratungen zu herausfordernden Situationen im Arbeitsalltag wurde damit stärker nachgefragt als vor der Pandemie. Betrachtet man die Beratungsanlässe genauer, so fällt beispielsweise auf, dass es in 23 Fallberatungen um Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung ging (in 2019 wurde dieses Thema in 14 Fällen benannt). Manchen Familien fehlen seit der Pandemie alltägliche Gruppenerfahrungen, was die Eingewöhnung sowohl auf Seiten der Kleinkinder als auch auf Seiten der abgebenden Eltern erschweren kann. Auch auf Seiten der Fachkräfte führen pandemiebedingt erhöhte Erkrankungszahlen zu Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung, wenn die kontinuierliche Begleitung durch eine Person nicht mehr gewährleistet werden kann.

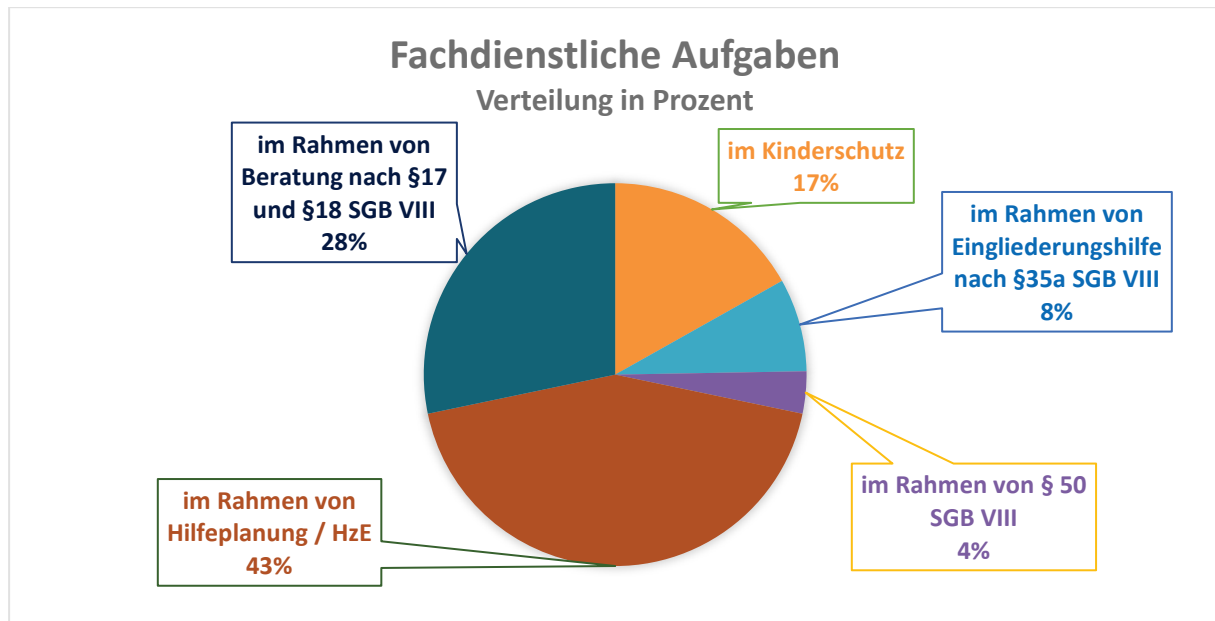
Psychologische Beratung/Erziehungsberatung in Zahlen

Für das Jahr 2022 wurden 1.509 Hilfen nach § 28 SGB VIII Erziehungsberatung gemeldet. In 50 % davon fand der Beratungsprozess vorrangig mit den Eltern oder einem Elternteil statt, in 36 % mit der ganzen Familie und in 14 % mit jungen Menschen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) unterstreicht den eigenständigen Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen auch für die Leistung der Erziehungsberatung. Ob sich dies in den folgenden Jahren auch in einem steigenden Anteil der Beratungen, die sich vorrangig an die jungen Menschen richtet, widerspiegelt, bleibt zu beobachten.

Die Integration der Fachkräfte der kommunalen Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung in die Beratungszentren erleichtert die Einbeziehung dieser Kompetenzen in andere Aufgabenfelder.

In 35 % der in der Statistik gemeldeten Fälle erfolgte die Leistung der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung als fachdienstliche Aufgabe. Dahinter können sich sehr unterschiedliche Fallkonstellationen verbergen. Immer haben die Ratsuchenden neben der Leistung der Fachkraft der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung auch Leistungen aus Aufgabenfeldern des Sozialen Dienstes erhalten. So kann zum Beispiel im Rahmen der Planung einer Hilfe zur Erziehung nach §27 ff. SGB VIII, die fallverantwortlich von einer Fachkraft des Sozialen

Dienstes bearbeitet wird, die spezielle diagnostische Kompetenz einer psychologischen Fachkraft angefordert werden. Die Zustimmung der Eltern ist dabei immer die Voraussetzung für ein solches Vorgehen.



Interessant ist der Blick auf die Familienform, in denen die beratenen Familien leben. In der öffentlichen Diskussion nimmt das sogenannte Wechselmodell einen breiten Raum ein, obwohl diese Form der Betreuung nach einer Trennung der Eltern im Moment nur von einer kleinen Anzahl von Familien gelebt wird. Von den 2022 in der Statistik gemeldeten Kinder lebten 2 % zu ungefähr gleichen Teilen in den Haushalten der getrennten Eltern. 54 % lebten mit beiden Eltern zusammen, 39 % (überwiegend) mit einem Elternteil. 5 % der Kinder lebten mit keinem leiblichen Elternteil zusammen, sondern wohnten in verschiedenen anderen Wohnformen (zum Beispiel bei Verwandten, Pflegefamilien, in einer Wohngruppe oder in eigener Wohnung).

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat den Auftrag, die Mitwirkung im Jugendstrafverfahren zu gewährleisten (gemäß § 52 SGB VIII). Dazu hat sie Eltern, Jugendliche und Heranwachsende umfassend zu informieren, zu beraten und zu begleiten, sowohl im Zusammenhang mit dem Strafverfahren als auch mit darüber hinausgehendem Hilfebedarf.

Die Prüfung, Vorbereitung und Durchführung von Jugendhilfeleistungen sind zentrale Bestandteile der Mitwirkungsaufgabe. Die JuHiS informiert die zuständigen Strafverfolgungsbehörden über geeignete beziehungsweise bereits eingeleitete Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Hilfen und Maßnahmen, damit geprüft werden kann, ob diese ein Absehen von der Verfolgung oder eine Einstellung des Verfahrens ermöglichen. Nur durch eine Stellungnahme zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt kann die JuHiS diesen Aufgaben wirklich gerecht werden. Hierzu wurden vom Gesetzgeber 2019 mit dem Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren und den damit verbundenen Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) neue Grundlagen geschaffen. So muss die JuHiS nun spätestens zum Zeitpunkt der ersten Beschuldigtenvernehmung des jungen Menschen durch die Polizei von der Einleitung des Verfahrens informiert werden. Entscheidet die Staatsanwaltschaft, das Verfahren weiterzuführen, soll auch hier vor einer möglichen Anklageerhebung die JuHiS gehört werden. Dies ermöglicht eine Einflussnahme auf die justizielle Entscheidung zum weiteren

Fortgang des Verfahrens und stärkt die Bedeutung der JuHiS sowie die pädagogische Expertise im Jugendstrafverfahren. Die Teilnahme an den Hauptverhandlungen ist aufgrund der gesetzlichen Veränderungen verpflichtend für die JuHiS.

Eine Begleitung durch die Jugendhilfe erfolgt im gesamten Verfahren und erstreckt sich damit von einem Beratungsangebot vor der ersten Beschuldigtenvernehmung bis zur vollständigen Erledigung aller auferlegten Auflagen und Weisungen. Wird der junge Mensch zu einer Jugendstrafe (Freiheitsstrafe) ohne Bewährung verurteilt, hält die JuHiS den Kontakt während des Strafvollzugs aufrecht und wirkt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt bei der Vorbereitung zur Entlassung mit, um die soziale Reintegration des jungen Menschen in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Liegt der Verdacht einer Gefährdung des Wohls des Jugendlichen vor, hat die JuHiS das Gefährdungsrisiko gemäß § 8a SGB VIII, unabhängig vom Strafverfahren, einzuschätzen. Handlungsschwerpunkte der Jugendhilfe im Strafverfahren sind neben der Prioritätensetzung in die Arbeit mit intensiv und mehrfach auffälligen jungen Menschen beziehungsweise Personen mit erhöhtem Betreuungs- und Beratungsbedarf das verstärkte sozialräumliche Arbeiten sowie die Vermittlung ambulanter Maßnahmen (siehe Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, Seite 75).

Die Arbeit der JuHiS in Zahlen

Im Jahr 2022 wurden durch die JuHiS 2.296 junge Menschen durch Ermittlungs- und Strafverfahren begleitet, beraten sowie bei der Erfüllung von Weisungen und Auflagen und bei der Bewältigung ihrer Problemlagen unterstützt. Zu diesen jungen Menschen zählen auch diejenigen, die im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens Auflagen zu erledigen hatten, aber kein Strafverfahren anhängig war, zum Beispiel bei einem Verstoß gegen das Schulgesetz.

Jugenddelinquenz ist entwicklungstypisch und zeichnet sich dadurch aus, dass im Rahmen von Bagatelldelikten Grenzen und Regeln ausgetestet werden. Die Mehrheit der jungen Menschen wird nur einmal auffällig. Nur ein kleiner Teil fällt mit vielen und schweren Straftaten auf. Hierdurch ergibt sich, dass die Zahl an Personen nicht der Zahl der Verfahren entspricht (diese liegt deutlich höher).

Die Anzahl aller jungen Menschen im Alter zwischen 14 und unter 21 Jahren lag im Jahr 2022 in Stuttgart bei 38.617.

Zwischen 14 und unter 21 Jahre	Junge Menschen in Beratung zu JuHiS	Anteil in Prozent
38.617	2.296	5,95 %

Die JuHiS hat 1.496 Beratungsangebote vor der ersten Beschuldigtenvernehmung an strafmündige junge Menschen verschickt. Hierbei handelt es sich um ein Informationsschreiben zum Unterstützungsangebot der JuHiS. Die Wahrnehmung eines Beratungsgesprächs ist freiwillig und wird stadtweit von den Betroffenen sehr unterschiedlich genutzt.

Der Blick auf die begangenen Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden aus Stuttgart zeigt folgende Hauptbereiche (die über 5 % liegen):

Straftaten 2022	Anteil in Prozent
Diebstahl	17,19 %
Betäubungsmittelbesitz/-erwerb	12,03 %
Leistungserschleichung	8,66 %
Einfache Körperverletzung	6,79 %
Gefährliche/Schwere Körperverletzung	5,85 %
Verkehrsdelikt	5,65 %

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass Diebstahlsdelikte um etwa 6 % angestiegen sind. Eine Erklärung für diesen Anstieg ist sicher darin zu finden, dass aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Lockdown-Phasen auch noch in 2021 weniger Diebstähle begangen werden konnten. Die anderen Deliktbereiche hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben. Bei allen Delikten handelt es sich um jugendtypische Delikte. Wie bereits beschrieben, geben diese Straftaten bei dem größten Teil der jungen Menschen keinen Anlass zur Sorge.

Sozialdienst für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

Die wesentlichen Aufgaben der UMA-Sachbearbeitung umfassen:

- Sicherung des Kinderschutzes
- Erste Abklärung von Aufenthaltsperspektiven
- Rechtliche Vertretung der UMA bis zur Bestellung eines Vormundes
- Alterseinschätzung gemäß § 42 f, SGB VIII
- Umverteilung gemäß § 42 a/b, SGB VIII
- Sozialpädagogische Begleitung und Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfs
- Sicherstellung des individuellen Unterstützungsbedarfs im schulischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fachberatung für UMA-Fragen der Beratungszentren
- Fallübergabe an das zuständige Beratungszentrum

Alterseinschätzungen (AE)

Im Vergleich zum Jahr 2021 steigerte sich die Aufnahmezahl von 186 UMA auf 471 UMA, was einer Steigerung von circa 153,23 % entspricht. In Konsequenz bedeutete das eine Verlangsamung des Prozesses der zentralisierten Alterseinschätzung (AE), weil ab September die gemeinsamen Termine mit der Ausländerbehörde nicht mehr ausreichten, um alle Alterseinschätzungen zeitnah durchführen zu können. Außerdem nahm die Zahl der medizinischen Alterseinschätzungen bei Zweifelsfällen oder auf Antrag des jungen Menschen stark zu, was in jedem entsprechenden Fall für eine weitere Verzögerung des Gesamtverfahrens sorgte. Um einen weiteren Rückstau der Alterseinschätzungen zu verhindern, wurde ein beschleunigtes

Familie und Jugend

Verfahren entwickelt, über das offensichtlich minderjährige oder offensichtlich volljährige Personen (15 Jahre oder jünger, 23 Jahre oder älter) alterseingeschätzt werden.

Der Neuaufbau des Sachgebiets mit weitgehend neuen Mitarbeitenden, die nicht vorhandenen Räumlichkeiten sowie die Schaffung neuer Strukturen bedeuteten eine immense Herausforderung für alle Beteiligten.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Aufnahmen und Verbleib UMA in Stuttgart (2019 bis 2022)

Aufnahmen	Gesamt 2019	Gesamt 2020	Gesamt 2021	Gesamt 2022
Aufnahmen gesamt	99	105	186	471
Volljährig	39	22	39	76
Entwichen	14	23	40	57
Sonstiges (etwa Rückführungen)	12	3	15	21
Minderjährig	34	57	92	302
Umverteilt	13	19	19	156
In Stuttgart zu versorgen	21	38	73	146
Noch im Prozess der AE				15

*Stand 02/2023

In der folgenden Tabelle sind die gesamten Jugendhilfefälle (UMA) zum jeweiligen Stichtag aufgeführt. Diese sind in die verschiedenen Maßnahmen untergliedert. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeempfänger*innen stieg in den letzten beiden Jahren wieder an, nachdem die Zahlen in den Jahren 2017 bis 2020 konstant zurückgingen. Die hohe Zahl der UMA in der vorläufigen Inobhutnahme resultiert daraus, dass der Prozess der Alterseinschätzung nicht zeitnah beendet werden kann. In der Folge verzögert sich dann der gesamte Hilfeprozess.

Die Zahl der Gesamtaufnahmen im Jahr 2022 lag mit 471 UMA deutlich über der Zahl des Vorjahres, es kamen etwa zweieinhalbmal so viele UMA in Stuttgart an.

Auch wenn die Maßnahmen Inobhutnahme und Hilfen zur Erziehung prozentual betrachtet einen geringeren Anteil an den gesamten Maßnahmen ausmachten, stieg die tatsächliche Zahl der Hilfeempfänger*innen auch für diese beiden Kategorien. Die Hilfen für junge Volljährige waren auch in tatsächlichen Zahlen weiterhin rückläufig, hier spiegeln sich vor allem die rückläufigen Gesamtzahlen der Jahre 2017 bis 2020. Zukünftig dürfte hier wieder ein Anstieg zu erwarten sein, wenn die UMA-Aufnahmen aus 2021 bis 2022 volljährig werden.

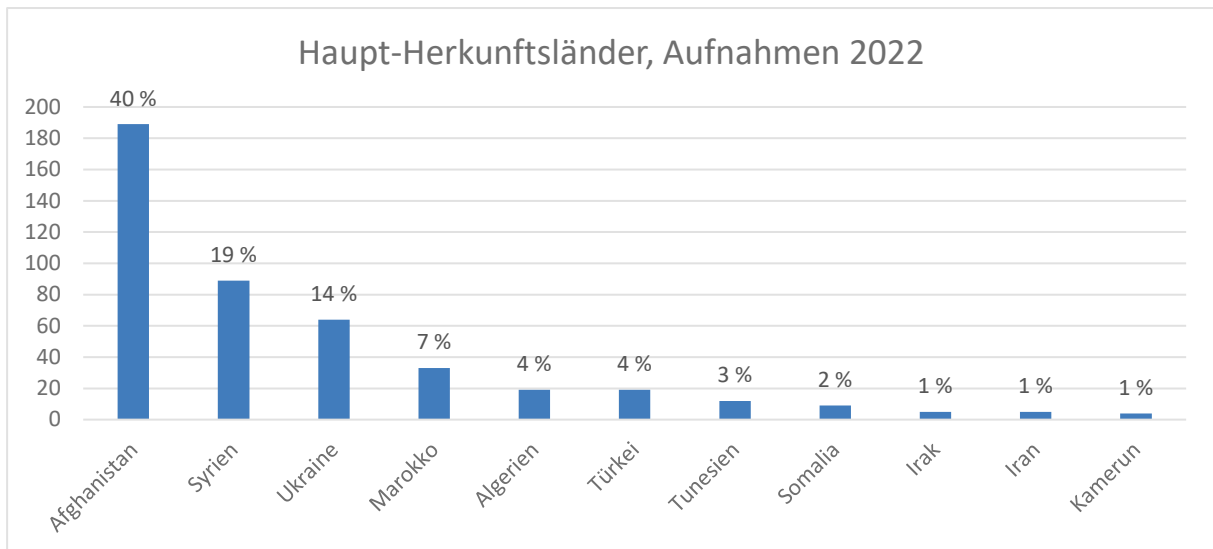
Anzahl UMA gesamt, unterteilt in Jugendhilfe-Maßnahmen

Monat/Jahr	Anzahl Empfänger Jugendhilfe in Stuttgart	Summe Minderjährige in Stuttgart	Vorläufige Inobhutnahme (§ 42a)	Inobhutnahme (§ 42)	HZE (§ 27 ff)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
Dezember 2022	288	256				
Dezember 2021	176	126	131	31	94	32
Dezember 2020	153	85	32	21	73	50
Dezember 2019	246	111	19	17	49	68
Dezember 2018	336	159	8	29	74	135
Dezember 2017	429	247	17	52	90	177

* Bestand jeweils zum letzten Werktag des Monats

Herkunftsländer

Die im nachfolgenden Diagramm dargestellten Herkunftsländer machen einen Anteil von 95 % aller Nationalitäten aus.



* Aufnahmen absolut: 471

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

AUFGABEN

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe umfassen:

- Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
- Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
- Verwaltungs- und kostenrechtliche Bearbeitung von Anträgen und laufenden Leistungen
- Bereitstellung der finanziellen Mittel, um in individueller Weise den Rechtsanspruch eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu verwirklichen
- Prüfung, Festsetzung und gegebenenfalls Vollstreckung von Kostenbeiträgen und Überleitung von Ansprüchen
- Geltendmachen von vorrangigen Leitungen, insbesondere von Leistungen anderer Sozialleistungsträger
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen

Im Jahr 2022 waren wichtige Themen, die bearbeitet wurden:

- Umsetzung der gesetzlichen Sonderzahlungen in Zusammenhang mit der Coronapandemie sowie gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten bei der Heranziehung
- Gewährung von Leistungen nach den SGB VIII und SGB XII für geflüchtete junge Menschen aus der Ukraine und deren Familien

Hilfen	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Beratungszentren*	2.988	2.030	1.995	3.023
Wirtschaftliche Jugendhilfe UMA	157	703	583	277
Gesamtergebnis	3.145	2.733	2.578	3.300

*ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)

Weitere Detailinformationen zu den Hilfen in der Anlage zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe ab Seite 125.

6. ENTGELTFINANZIERUNG

AUFGABEN

Die Aufgaben der Dienststelle Entgeltfinanzierung sind:

- Controlling im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Unterstützung und Sicherstellung der fachlichen, personellen und strukturellen Steuerung, Beantwortung aller betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen
- Beratung zu Rechts- und Finanzierungsfragen und Entgelten im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: fachliche Beratung der Abteilungs- und Bereichsleitungen in der

Familie und Jugend

Abteilung FJ, Fach- und Praxisberatung der Mitarbeiter*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Unterstützung bei der Entwicklung/Fortschreibung von Konzepten und Standards

- Beratungen in Widerspruchs-, Spruchstellen- und Klageverfahren
- Pflege der Anbieterdatenbank in PROSOZ 14plus
- Übernahme der Schulkosten für Schüler*innen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Finanzierung im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- Vereinbarungen über Leistungen, Qualität und Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfeleistungen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,89 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 7,50 Fachstellen und 0,39 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Pauschalierte Entgelte für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Entgeltverhandlungen*	2020	2021	2022
Leistungsanbieter	16	23	23
Verhandelte Angebote	80	91	91

*inklusive Vereinbarungen mit ambulanten Anbietern und/oder für erlebnispädagogische Projekte im Ausland

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Praxisberatung)

Beratungsleistungen	2020	2021	2022
Beratung zur Finanzierung und Entgelten (ASD/WJH*, Bereichs- und Abteilungsleitungen)	564	619	616
Beratung zur Finanzierung und Entgelten (extern)	49	55	49
Beratung zur Anbieterdatenbank	858	763	616
Beratung zu Rechtsfragen (ASD/WJH*, Bereichs- und Abteilungsleitungen)	568	588	626
Beratungen in Widerspruchsverfahren	23	31	25
Beratungen in Spruchstellenverfahren	5	1	0**
Beratungen in Klageverfahren	47	35	35
Beratungen in sonstigen verfahrensrechtlichen Einzelfragen	261	298	294
Gesamtberatungsleistungen	2.375	2.390	2.261

* ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst, WJH = Wirtschaftliche Jugendhilfe

** Die Spruchstelle Stuttgart wurde aufgelöst; neue Anträge werden/wurden also nicht mehr gestellt.

Zentrale Themen der Dienststelle Entgeltfinanzierung waren im Jahr 2022:

- Das Projekt *Software-Unterstützung zur Entgeltfinanzierung* zur Ablösung der derzeit verwendeten Access-Datenbank. Es wurden konkrete weitere Entscheidungen getroffen.
- Die Auswirkungen der verschiedenen Krisen mussten sowohl leistungs- als auch entgeltrechtlich berücksichtigt und dafür sowohl landesweit als auch stadtintern Lösungen gefunden werden.
- Weiterentwicklung der Finanzierungsvereinbarungen mit den sozialräumlich tätigen HzE-Trägern in Stuttgart sowie Optimierung der Controlling-Routinen im Bereich der Ausgaben in den Erziehungshilfen
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und seine Auswirkungen auf die Arbeit in den Beratungszentren
- Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

KINDERTAGESBETREUUNG/ SCHULKINDBETREUUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Fachabteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung (Kita/SK) bietet im Rahmen des gesetzlichen familienergänzenden und unterstützenden Auftrages nach SGB VIII für mehrere Zielgruppen verschiedene Bildungs- und Betreuungsangebote.

Im vorschulischen Bereich variiert das Betreuungsangebot zwischen sechs und acht Stunden pro Tag an fünf Tagen die Woche. Zusätzliche Früh- und Spätdienste werden je nach personellen Ressourcen angeboten.

In der schulischen Betreuung existieren zahlreiche Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Zeitumfängen und Ferienangeboten.

Kita	Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden zuverlässig betreut und auf der rechtlichen Grundlage des Orientierungsplans Baden-Württemberg in vielfältigen Bildungsbereichen gefördert.
Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)	Im KiFaZ steht die Intensivierung einer individuellen Bildungsförderung sowie eine vertiefte Elternbildung im Vordergrund, um einer Bildungsbenachteiligung möglichst frühzeitig gezielt entgegenzuwirken.
Fördergruppe	Im Sachgebiet Inklusion sind zwei Fördergruppen mit sozial- und heilpädagogischen Angeboten der Frühförderung angesiedelt.
Spielstube	Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften erhalten zweimal pro Woche für drei Stunden Spiel- und Kontaktmöglichkeiten mit anderen Kindern und Anregungen durch pädagogische Begleitpersonen.
Schulkindbetreuung	Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit unterschiedlichen Inhalten und zeitlichen Umfängen in Horten, Schülerhäusern und Ganztagschulen

Inhaltliche Herausforderungen

Das Arbeitsfeld der Abteilung Kita/SK war auch im Jahr 2022 durch vielfältige Inhalte geprägt.

Zu Beginn bis Mitte des Jahres 2022 bestanden weiterhin Einschränkungen durch die Coronapandemie. Die aufgehobenen Zugangsregelungen in Kitas führten zu vielen Infektionserkrankungen in Kindertages- und Schulkindeinrichtungen. Dadurch kam es regelmäßig zu Einschränkungen des Betreuungsangebots.

In der zweiten Jahreshälfte dominierte das Thema Sprachförderung die Diskussionen im Kita-bereich. Das für alle Beteiligten überraschend angekündigte Ende des Bundesprogramms *Sprach-Kitas* und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Fachkräfte erforderten viele Gespräche und Veranstaltungen, um der Verärgerung und Verunsicherung konstruktiv zu begegnen. Insgesamt war das Unverständnis groß, warum dem so wichtigen Thema Sprache keine höhere Bedeutung beigemessen wurde.

Mitte des Jahres war auch eine spürbare Zunahme von Kindern geflüchteter Familien zu beobachten. Insbesondere Einrichtungen in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften verzeichneten eine Zunahme von älteren Kindern im Kindergartenalter mit keinerlei Deutschkenntnissen.

Diese Herausforderungen wurden von allen Einrichtungen bestmöglich bewältigt. Durch vielfältige Ansätze und Ideen wurden den Kindern zuverlässig Bildungserfahrungen zugänglich gemacht. Allerdings zeigte der zunehmend wahrgenommene erhöhte Förderbedarf von Kindern im sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich die Grenzen der Angebote von klassischen Kindertages- und Schulkindeinrichtungen auf.

Inklusion

Der im Vorjahr begonnene Aufbau eines Pools von festangestellten Inklusionsfachkräften wurde auf mittlerweile sechs Vollzeitstellen ausgeweitet und stellte einen wichtigen Schritt der qualitativen Weiterentwicklung des Themas Inklusion beim städtischen Träger dar. Die Anbindung dieser Fachkräfte in den Einrichtungen vor Ort ermöglichte wichtige Erfahrungen mit multiprofessionellen Teams. Die Sichtweisen der Teammitglieder erweiterten sich, dadurch wurden die Umsetzungsformen einer Integration für alle Kinder im Alltag gestärkt.

Mit der organisatorischen Verankerung des Pools im Sachgebiet Inklusion wurde die trägerbezogene Bündelung aller Expertisen zum Thema Inklusion weitergeführt. Damit einher ging eine höhere Verbindlichkeit für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Nach wie vor erschwerte jedoch der Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen die erforderlichen Teilhabeprozesse für alle Kinder in den Einrichtungen.

Fachkräftesituation

Die intensiven Personalgewinnungsmaßnahmen wurden mit großem Engagement weitergeführt. Dieser Auftrag obliegt grundsätzlich der Dienststelle Personalgewinnung, wird jedoch aufgrund der erforderlichen Feldkenntnis bei der Personalauswahl eng aus der Fachabteilung Kita/SK begleitet und unterstützt.

Wann immer Bewerbungsgespräche stattfanden, war in allen folgenden Bereichen ein*e Vertreter*in des Fachdienstes Kita/SK aktiv beteiligt. Es gibt hierzu einen festen Kreis von Bereichs- und Einrichtungsleitungen, die durch einen Bereichsleiter der Fachabteilung koordiniert werden. Folgende Gespräche wurden im Jahr 2022 durchgeführt:

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

- Ausbildung: Hier fanden circa 300 Gespräche statt. Zusätzlich gab es eine dreitägige Entscheidungsrunde zur Auswahl der Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW).
- Initiativ-Bewerbungen: im Schnitt ein bis zwei Blöcke mit vier Gesprächen pro Woche
- Quereinsteiger*innen, Aushilfen: zweiwöchentlich ein Block mit vier Gesprächen
- Auswahl der 20 Plätze im Modellprojekt *Integration durch Qualifizierung (IQ)* von den dafür eingestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Fachabteilung
- Aktive Beteiligung bei der Gewinnung von Fachkräften in Spanien und Italien

Die Gewinnung der Fachkräfte direkt in ihren Heimatländern und die Begleitung der eingestellten Mitarbeiter*innen nach ihrer Ankunft in Stuttgart wurde durch die aktive und kontinuierliche Mitarbeit des zuständigen Bereichsleiters der Fachdienstseite sichergestellt. Hinzu kamen die Vermittlung in die jeweiligen Einrichtungen und die fachliche und personenbezogene Begleitung, die Durchführung regelmäßiger Rückmelderunden und erforderlicher Kriseninterventionen.

Trotz der laufenden Durchführung all dieser Maßnahmen gelang es nicht, alle Fachkraftstellen mit Personal zu besetzen. Infolge der dauerhaft circa 300 unbesetzten Stellen konnten weiterhin nicht alle Plätze des Trägers ausgelastet werden.

Die durch den KVJS angekündigte Möglichkeit der Überbelegung einzelner Gruppen war aufgrund der im Jahr 2022 noch nicht vorliegenden Landesverordnung keine Option. Zudem galt es, gewissenhaft abzuwägen, ob eine weitere Belastung der Fachkräfte zu einem realen Platzgewinn führen könne. Zunehmend wurden Situationen beschrieben, in denen Fachkräfte aufgrund der heterogenen Gruppenkonstellationen ihren pädagogischen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden konnten. Geäußerte Signale der Überforderungen und ein erhöhter Krankenstand in einzelnen Einrichtungen ließen dabei dringende Handlungsbedarfe erkennen.

Ein wesentlicher Ansatz der Fachkräftegewinnung war im laufenden Geschäftsjahr der Bereich Ausbildung. Durch die Teilnahme am Bundesprogramm *Fachkräfteoffensive* wurden wirksame Maßnahmen erkannt, um die meist jungen Menschen gut beim Hineinfinden in den Bereich der pädagogischen Arbeit zu begleiten. Das Ziel, die Auszubildenden in der Wahl dieses Berufs zu bestärken und sie an den Träger zu binden, erforderte einen hohen zeitlichen, fachlichen und persönlichen Einsatz der Mentorinnen und Mentoren. Die Auswertung ergab, dass dies aufgrund der angespannten Situation in den Gruppen und aufgrund der fehlenden Gesamtsteuerung für Ausbildungsstandards unterschiedlich gut gelang.

Das Bundesprogramm und die damit zur Verfügung stehenden Ressourcen endeten im Herbst 2022. Die erkannten Ansatzpunkte werden als Schwerpunkt in den kommenden Jahren implementiert und nachhaltig gesichert.

Fachkräftebindung

Aufgrund der gesetzlichen Rechtsansprüche hat sich der Fachkräftebedarf in den letzten Jahren signifikant erhöht und trifft auf eine Situation des massiven Fachkräftemangels.

Neben den Bemühungen zur Fachkraftgewinnung war und ist es weiterhin unumgänglich, einen Schwerpunkt auf die Bindung der vorhandenen Mitarbeitenden des Jugendamts zu setzen.

(Gutes) Personal war deutlich schwerer als vor einigen Jahren zu bekommen und dauerhaft zu halten. Es kam immer häufiger vor, dass auf Ausschreibungen keine (angemessenen) Bewerbungen mehr eingingen. Verschiedene, zum Teil bereits umgesetzte Erkenntnisse daraus waren:

1. Die schwerpunktmäßige Durchführung von Inhouse-Fortbildungen: Die Fachkräfte mussten ihre Teilnahme an zugesagten und geplanten externen Weiterbildungen aufgrund der Krankheitssituation in ihren Einrichtungen leider gehäuft absagen. Der bereits eingeschlagene Weg, Inhouse-Fortbildungen für das gesamte Team im Rahmen von Konzeptionstagen durchzuführen, bestätigte sich als Alternative. Die Teilnahme konnte so für alle gesichert und der fachliche Input in einen gemeinsamen fachlichen Entwicklungsprozess integriert werden.

2. Entwicklung und Stärkung von Führungskräften: Das *Führungskräftenachwuchsprogramm (FKN)* wurde erneut mit großem Erfolg durchgeführt und erweitert. Die *Führungskräfte-Weiterentwicklung (FKE)* diente als unterstützende Maßnahme für langjährige Leitungskräfte zu ihrer Stärkung bei ihren herausfordernden Tätigkeiten. Zudem bestand eine Teilnahmemöglichkeit von Leitungen und stellvertretenden Leitungen am Projekt *Kita leiten und entwickeln* der Bosch-Stiftung, das als sehr gewinnbringend erlebt wurde.

Trägerspezifische innovative Projekte (TiP)

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich der Bekanntheitsgrad der 2021 begonnenen *Trägerspezifischen innovativen Projekte* und der damit verbundenen Möglichkeiten spürbar. Damit stieg die Zahl der Anträge für Aktivitäten signifikant. Schwerpunktmäßig wurden folgende Meilensteine erreicht:



- Ende 2022 verzeichnete die zuständige Projektkoordinatorin 80 Vorhaben, die realisiert werden konnten. Dabei ging es um Themenbereiche wie Gesundbleiben im Beruf, Teamstärkung durch gemeinsame themenbezogene Aktivitäten, beweglich in Körper und Geist sowie Leitungsstärkung.
- Bezüglich des Bereichs Ausbildungsbegleitung wurden in einer ersten Projektphase neue Verantwortlichkeiten definiert, Vernetzungstreffen für Auszubildende konzipiert und in neuer Form durchgeführt.
- Eine Umfrage zur Arbeitszufriedenheit in Zusammenarbeit mit dem Städtetag führte zu anonymen Rückmeldungen von circa 500 Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers. Neben einer als kritisch beschriebenen und generell gestiegenen Arbeitsbelastung wurden folgende Punkte als wesentlich für eine hohe Arbeitszufriedenheit genannt: der Zusammenhalt im Team, das Miteinander unter Kolleginnen und Kollegen und das Führungsverhalten der Leitungskräfte.

Eine ausführlichere Auswertung zu Erkenntnissen aus diesem Projekt und der nachhaltigen Sicherung wichtiger Schritte ist für das Folgejahr vorgesehen.

Ausbildung

Als eine zentrale Maßnahme zur Behebung des Mangels an Fachkräften in der Abteilung Kita/SK wurde ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Ausbildungskapazitäten umgesetzt. Im Jahr 2022 gab es 419 Ausbildungs- und Praktikumsplätze in 178 Einrichtungen der Kindertages- und Schulkindbetreuung des Jugendamts.

Neben den klassischen Ausbildungsformen (unterschiedliche praxisintegrierte Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher (PiA) – je nach Schwerpunkt – Erzieher*innen, pädagogische

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Assistenz und Schulkind, Erzieher-Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten und Praktikantinnen und Praktikanten in der klassischen Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten in der klassischen Kinderpflegeausbildung) gab es zunehmend eine Vielzahl weiterer Personen, die eine Anleitung und intensive Unterstützung benötigten:

- ausländische Fachkräfte
- Fachkräfte nach § 7, Abs. 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- Zusatzkräfte, die etwa im Rahmen der Schulfremdenprüfung zu begleiten waren
- Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten mit unterschiedlichem Hintergrund

Als das wirksamste Mittel zur Gewinnung neuer Auszubildenden und zur Sicherung ihres Verbleibs bei der Stadt Stuttgart nach Ausbildungsende wurden folgende Punkte von befragten Auszubildenden benannt:

- eine qualitativ gute und verbindliche Anleitung durch regelmäßige Gespräche in unterschiedlichen Konstellationen
- eine gesicherte Unterstützung durch eine standardisierte fachliche Begleitung, unabhängig vom Ausbildungsort während der gesamten Ausbildungszeit

Dadurch erfolgte nachweislich eine Bindung an die Einrichtung und den Träger. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigten jedoch deutlich, dass man diesem Anspruch nicht mehr generell gerecht werden konnte. Als Erkenntnis daraus muss eine Neuausrichtung der Ausbildungsbegleitung in diesem großen Arbeitsfeld erfolgen.

Kooperationen

Im Jahr 2022 konnten die städtischen Kitas nach den pandemiebedingten Einschränkungen ihre Kooperationen wieder aufleben lassen. Von den dadurch gebotenen vielfältigen Schwerpunkten im Hinblick auf die Bildungsperspektiven profitierten die Kinder sehr. Hierzu gehören:

- *Future4kids* mit ihrem Projekt *Gesundes Frühstück* in aktuell 47 städtischen Kitas und mit einer Spende von Bewegungskisten für den Schulkindbereich
- Das Projekt *Kleine Leute – große Töne* der Stuttgarter Kinderstiftung mit ihren Musikbesuchen unter anderem der Stuttgarter Philharmoniker sowie einem Besuch der Jungen Oper Stuttgart in vier städtischen Kitas
- Die Baydur Stiftung mit ihren Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher*innen und Kursen elementarer Musikpädagogik (EMP)
- Leseohren e. V. mit zum Beispiel dem digitalen Adventskalender mit täglich neuen Vorlesevideos
- Theater JES mit Projekten zur Sprachförderung und -entwicklung
- Techniker Krankenkasse mit präventiven Angeboten zur Gesundheitsförderung für Mitarbeiter*innen, Kinder und Familien (etwa Yoga für Kinder, Resilienzlotsen-Schulungen, Stressbewältigung für Mitarbeitende und Bewegungskisten mit Materialien, die zur Bewegung animieren und für Familien ausleihbar sind)
- Amt für Sport und Bewegung mit dem Angebot *Kita fit* in städtischen Kitas

Bildung für Nachhaltige Erziehung (BNE)

Das Ziel von Bildung für Nachhaltige Erziehung, die Wirkung des eigenen Handelns auf die direkte Umgebung als auch auf globale Zusammenhänge zu verstehen und daraus verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, war ein wesentlicher Inhalt der pädagogischen Arbeit. Im Rahmen des Kitaalltags sollen Kinder schon früh ein Verständnis für globale Gerechtigkeit,

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Naturerfahrung, Umweltschutz, demokratische Prozesse, Chancengleichheit und Partizipation entwickeln und eigene Wirkungsmöglichkeiten erkennen.

Bearbeitet wurden mit den Kindern beispielsweise folgende Fragen unter verschiedenen Gesichtspunkten:

- Wie ist mein T-Shirt entstanden und welchen Weg hat es zurückgelegt?
- Die Bienen liefern uns Honig: Welche Bedeutung haben Insekten darüber hinaus für eine gute Zukunft?
- Wasser als wichtiges Lebenselement: Was können wir zur Vermeidung von Verschmutzung und Verschwendung beitragen?

Verknüpft wurden somit die Inhalte Natur als Lebensgrundlage (Ökologie), Umgang mit Ressourcen (Ökonomie) und Übernahme von Verantwortung (Gesellschaftspolitik) mit dem Ziel einer Sensibilisierung und Perspektivenerweiterung.

Die im Jugendamt angestellten Ökotrophologinnen, das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, die Stadtwerke Stuttgart und weitere Institutionen wie das Entwicklungspädagogische Informationszentrum Reutlingen (EPIZ), die Umweltstation Wartberg oder das Haus des Waldes waren wichtige Partner*innen der Tageseinrichtungen bei der Umsetzung der Ziele der Bildung für Nachhaltige Erziehung.

Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)

Mit Lockerung und Wegfall der coronabedingten Beschränkungen wurden die städtischen Kinder- und Familienzentren wieder nach und nach zu einem Ort der Begegnung für Familien. Viele Angebote fanden in Präsenz statt und die KiFaZ erwachten zu vollem Leben. Einige der während der Pandemie entwickelten und bewährten Formate hatten weiterhin Bestand. Im Jahr 2022 gestaltete sich auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und -partnerinnen wieder intensiver wie etwa mit den Beratungszentren des Jugendamts, Stadtteil- und Familienzentren und weiteren Institutionen im Stadtteil. Neu hinzu kam die Kooperation mit dem Gesundheitsamt und den dort verorteten Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern (GRDrs 156/2021). Erste Kontakte wurden hergestellt und niederschwellige Veranstaltungen in den KiFaZ zu Fragen rund um Gesundheitsthemen gestartet.

Im Rahmen der Aufnahme von und der Zusammenarbeit mit geflüchteten Familien zeigte sich, dass es nicht ausschließlich die Kinder- und Familienzentren waren, die sich dieser Aufgabe stellen mussten. Andere Kindertageseinrichtungen mit einem Standort in der Nähe von Unterkünften für Geflüchtete leisteten hier einen wichtigen Beitrag. Da sie jedoch die festgelegten formalen Förderkriterien (GRDrs 34/2020) nicht erfüllten, konnten sie leider nicht auf die zusätzlichen Strukturen und Ressourcen eines KiFaZ zurückgreifen. Hier wäre ein genauer Blick auf die Förderstrukturen sinnvoll und wünschenswert.



Sprachentwicklung und -förderung

In den Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers wurde dem Bereich der sprachlichen Entwicklung von Kindern auch im Jahr 2022 eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Etwa die Hälfte aller Kindertageseinrichtungen nahmen am Landesprogramm *Kolibri* zur Sprachförderung und alltagsintegrierten sprachlichen Bildung von Kindern teil. 84 Kindertageseinrichtungen beteiligten sich zu Beginn am Bundesprogramm *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* und dessen Weiterführung. Bedingt durch die unsichere Situation verabschiedeten sich einige Einrichtungen aus diesem Projekt, sodass sich Ende 2022 die Zahl auf 74 verbleibende Kitas reduziert hatte.

Digitalisierung/Medien

Im Jahr 2022 wurde das neue Medienkonzept der Fachabteilung Kita/SK fertiggestellt. Grundlage des Konzepts ist ein ganzheitlicher Ansatz zum kreativen Einsatz von Medien innerhalb aller Bildungsbereiche in Kitas. Bestandteil davon sind unter anderem Praxiskarten für die medienpraktische Arbeit. Für alle Eltern wurden die Leitsätze des Konzepts in Kurzform als Aushang in den Einrichtungen zusammengefasst.



Im Bereich der digitalen Infrastruktur konnten – insbesondere durch Projektgelder – kleine Verbesserungen der digitalen Ausstattung erreicht werden. Die Erwartungen der Fachkräfte in den Einrichtungen vor Ort, insbesondere an die Verfügbarkeit eines WLAN-Zugangs, erfüllten sich leider nicht. Ebenso gab es noch keinen Durchbruch bei der seit Jahren geplanten Kita-App.

Spielstuben

Innerhalb des Bundesprogramms *Kita-Einstieg* wurde in den vergangenen Jahren die Spielstubenarbeit zu einem festen Angebot für Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften.

Durch die positive Entscheidung des Gemeinderats konnten 2022 ergänzend zu den fünf geförderten Spielstuben drei weitere eingerichtet werden. Nach dem Auslaufen des Bundesprogramms *Kita-Einstieg* Ende 2022 können alle diese Spielstuben auf kommunaler Ebene weitergeführt werden. Es besteht nach wie vor ein großer Bedarf an diesem besonderen Angebot durch die hohe Anzahl geflüchteter Familien.

Spielstuben stellen erneut eine räumlich und inhaltlich maximal flexible Betreuungsform für Kinder dar, für die aktuell ein Kitaplatz keine Option war. Zudem bot die Erfahrung der Kinder und deren Eltern in einer Spielstube einen optimalen Übergang in eine Kindertageseinrichtung. Erfreulicherweise gelang es bislang mehrmals, als Fachkräfte für die Spielstuben erfahrene Mitarbeiterinnen nach deren Renteneintritt zu gewinnen.

Schulkindbetreuung

Nach dem Wegfall der Corona-Präventionsmaßnahmen war endlich wieder ein Arbeiten in gemischten Gruppen möglich. Die strenge Kohortenbildung wurde nach und nach von der offenen Arbeit in Funktionsräumen abgelöst.

Neben der Verunsicherung durch Veränderungen, die aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 anstehen, bildeten im Geschäftsjahr der nicht erfüllbare Bedarf an Vollzeitbeschäftigung, die hohe Fluktuation der Mitarbeiter*innen sowie der Wunsch nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance die größten Herausforderungen. Als Gründe für Wechsel und Ausscheiden aus dem Arbeitsfeld wurden erneut die hohe Zahl an nicht zufriedenstellenden Teilzeitverträgen, die Nichtanwendung des Tarifs plus und die zum Teil schlechte räumliche und digitale Ausstattung für die Mitarbeitenden des Trägers an den Schulen genannt.

Die Wichtigkeit des sozialpädagogischen Bereichs an einer Ganztagschule zeigte sich insbesondere durch die Zeit der Pandemie. Die besondere Beziehungsarbeit zwischen Erzieherinnen/Erziehern und den Kindern half den Schülerinnen und Schülern dabei, manche Krise zu bewältigen. Die komplementäre Bildung und das soziale Lernen in einer Gruppe, unterstützt durch pädagogische Fachkräfte, hatte eine große Bedeutung für die sozial-emotionale Entwicklung der Schüler*innen. Die Erzieher*innen zeigten sich als wichtige Ansprechpartner*innen und Bezugspersonen in den Lebenswelten der Kinder.

Corona-Sofortmaßnahmen / Förderung im Sozialraum

Als ein Ergebnis der Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen wurden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen 25 Ganztagsgrundschulen in sozial-strukturell schwierigen Lagen unterstützt. Im Jahr 2022 profitierten sechs Schulen in der Trägerschaft des Jugendamts von dieser Förderung. Durch das zusätzliche Budget wurden Expertinnen und Experten zu Themen beschäftigt, die über die Teams nicht abgedeckt werden konnten. So wurden zum Beispiel ein Zirkus, therapeutische Professionen zur Sprachförderung sowie ein Tennisverein damit beauftragt, Kinder in ihren individuellen Bedarfen zu stärken.

Vom 1. bis zum 5. August 2022 fanden zum ersten Mal die *Kesselspiele* der Schülerhäuser und Ganztagschulen der Abteilung Kita/SK statt. An diesem spielerischen Wettstreit in fünf verschiedenen Disziplinen beteiligten sich neun Schulkindeinrichtungen mit über 240 Kindern. Die Zeit davor war geprägt durch Schulschließungen, strikte Gruppentrennungen und vielen anderen gravierenden Einschränkungen, die sowohl die Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte betrafen. Durch die *Kesselspiele* ist es gelungen, Gemeinschaftserlebnisse wieder in den Vordergrund zu rücken.



Die Spiele wurden mit großem Engagement der Leitungen und Fachkräfte vorbereitet und durchgeführt. Bereits das Training sorgte dafür, dass die Kinder wieder ein Teamgefühl entwickeln konnten und dieses auch nachhaltig in den pädagogischen Alltag integrierten.

Der Höhepunkt war dann die Umsetzung aller Vorbereitungen in Form einer erlebnisreichen Woche, in der sich die Kinder in vielfältigen Disziplinen wie Bauen mit Lego, Erlebnispädagogik, Wissensquiz, Dreieck bis hin zum selbstständigen Erstellen von Trickfilmen austauschen und messen konnten.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Die Ehrung des Gesamtsiegers am letzten Tag wurde fast zur Nebensache, denn Spaß, Begegnungen, Herausforderungen und gemeinsame Erfahrungen standen im Vordergrund. Zur Erinnerung wurde von den Kindern eigenständig eine Zeitung gestaltet.

Bauliche Situation in Kitas

Die bauliche Situation in Kindertageseinrichtungen stellte erneut eine große Herausforderung für die inhaltliche Arbeit dar. Die Gründe hierfür waren vielfältig:

- fehlende bauliche Umsetzung von Angebotsveränderungen
- verzögerte Sanierungen oder verschobener Beginn von Neubauten
- fehlende oder herausfordernde Ausweichquartiere (zum Teil in verschiedenen anderen Kitas)
- Einschränkungen der Betriebserlaubnis und Reduzierungen der Platzzahlen durch neue Vorgaben
- verzögerter Bezug in Neubauten aufgrund von baulichen Mängeln

Der Abriss/Neubau der dreigruppigen Einrichtung Am Bergwald 19 in Hedelfingen als Erweiterung der Kita Heumadener Straße 110 wurde im November 2022 fertiggestellt. Der bemerkenswerte Bau erfolgte durch den Waldheimverein Hedelfingen. Eine klima- und heiztechnische Besonderheit der Einrichtung ist die Eisspeicher-Heizung.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt (einschließlich Hauswirtschaft und KSZ'E): 3.023,27 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 8,65 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 6,0 Fachstellen und 1,65 Sekretariatsstellen

Interimsmanagement insgesamt: 2,0 Stellen. Davon: 2,0 Fachstellen

Medien/Digitalisierung insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Fachstellen

Qualitätsmanagement/Schulkind/GTS insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Fachstellen

Inklusion mit Poolstellen insgesamt: 4,0 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 3,0 Fachstellen

Bereichsleitungen Schulkind insgesamt: 5,0 Stellen. Davon: 3,0 Leitungsstellen und 2,0 Sekretariatsstellen

Bereichsleitungen Kita insgesamt: 18,29 Stellen. Davon: 10,79 Leitungsstellen, 1,0 Fachstellen und 6,50 Sekretariatsstellen

Den 177 Tageseinrichtungen für Kinder und den 24 Schulkindeinrichtungen waren 14 Bereichsleitungen mit unterschiedlichen Stellenumfängen zugeordnet.

Durch eine Übergangsfrist der *Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)* konnten weiterhin Aushilfen in Tageseinrichtungen beschäftigt werden. Eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel war bei doppelter Anzahl an Aushilfen möglich. Auf den 352 offenen Stellen waren bis zu 91 Aushilfen eingesetzt, die durch ihre Tätigkeit den laufenden Betrieb unterstützten. Für 17 Einrichtungen konnten mehrere Aushilfen gewonnen werden. Leider konnten sie jedoch durch ihre unterschiedlichen Einsatzzeiten in Gruppen nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2022 standen an 177 Standorten der städtischen Tageseinrichtungen (TE) in insgesamt 634 Gruppen 10.029 Betreuungsplätze zur Verfügung. Für die Standorte setzten

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

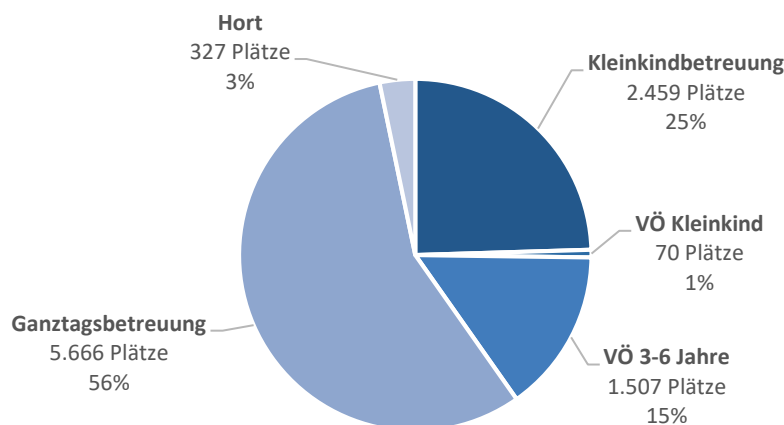
insgesamt 148 Einrichtungsleitungen die Dienst- und Fachaufsicht vor Ort um. 29 Standorte wurden von einer Gesamtleitung geführt.

24 Einrichtungen dieser Standorte, davon 19 im Rahmen einer Gesamteinrichtung, sind Kinder- und Familienzentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Insgesamt befanden sich acht Einrichtungen in einem Ausweichquartier. Drei Standorte waren wegen Sanierung weiterhin ganzjährig geschlossen: TE Hohenloher Straße, TE Ötztaler Straße und TE Geislinger Straße.

Betreuungsplätze im vorschulischen Bereich

10.029 PLÄTZE IN KITA UND KIFAZ



Fördergruppen

In den zwei Fördergruppen Nackartalstraße 95 und Sporerstraße 4 können jeweils zehn Betreuungsplätze angeboten werden. 2022 waren alle Plätzen belegt.

Spielstuben

In jeder Spielstube stehen bis zu acht Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter aus Gemeinschaftsunterkünften stadtweit zur Verfügung. 2022 waren dies 64 Plätze, die jedoch durch Wechsel/Umzug der Kinder von über 100 Kindern genutzt wurden.

Plätze für Schulkinder

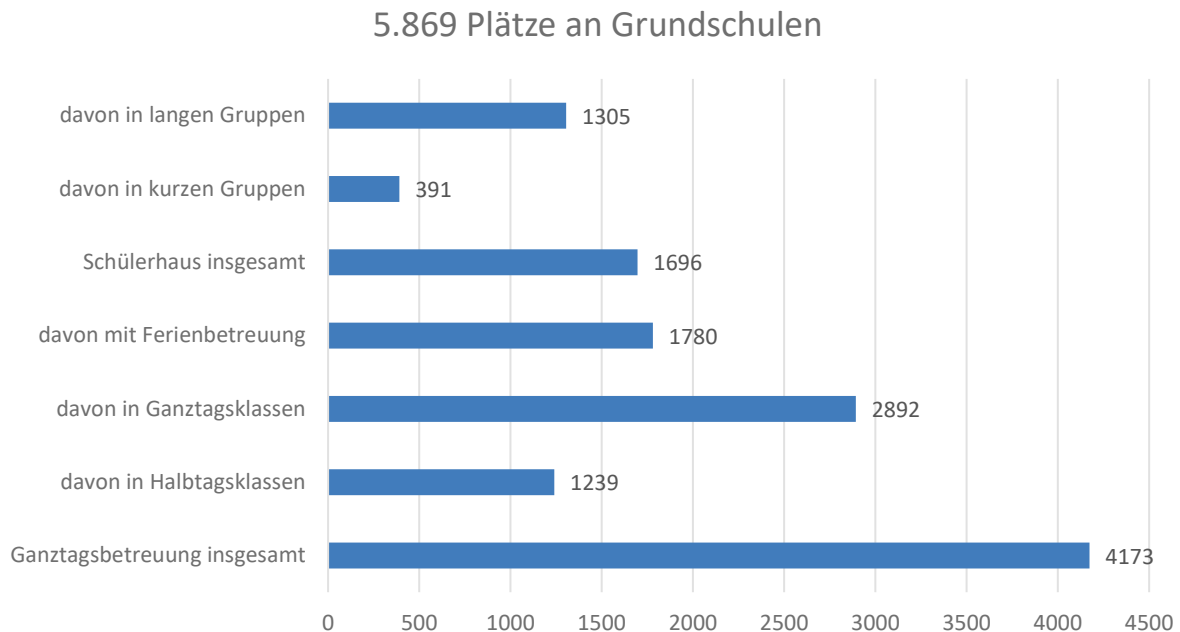
In elf von 177 städtischen Tageseinrichtungen (davon sind zwei reine Horteinrichtungen) wurden 2022 insgesamt 327 Hortplätze angeboten.

Im Stuttgarter Stadtgebiet befanden sich acht Schülerhäuser mit insgesamt 1.696 Plätzen und 16 Ganztagschulen mit insgesamt 4.173 Plätzen in Trägerschaft des Jugendamts. Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2022 insgesamt 6.197 Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren vom städtischen Träger betreut. An den 24 Schülerhaus- und Ganztagsstandorten an Schulen hatte jeweils eine Einrichtungsleitung des Trägers entsprechend der Rahmenkonzepte die Dienst- und Fachaufsicht über die Fachkräfte.

Auf Grundlage der verschiedenen Konzepte (Hort, Schülerhaus, Ganztagschule, verlässliche Grundschule, Ferienangebote) differenzierte sich der Auftrag des Trägers und es wurden unterschiedliche Buchungsformen angeboten und umgesetzt.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Nachfolgende Darstellung weist die Häufigkeit der verschiedenen Buchungsmodelle an den Grundschulen nach Ganztagschulen und Schülerhäusern im Jahr 2022 aus.



Verbesserung der Auslastung

In Bezug auf die Auslastung städtischer Kindertageseinrichtungen zeigte sich erneut die bereits bekannte Lage. Die bestehenden Rechtsansprüche auf eine inklusive Bildung und Betreuung richteten sich aufgrund der rechtlichen Vorgaben an den öffentlichen Kitaträger. Aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Plätze war dieser Anspruch auch im Geschäftsjahr 2022 nicht zu erfüllen.

Dieses Spannungsfeld erforderte einen stetigen Balanceakt zwischen der optimalen Auslastung im Rahmen aller vorhandenen Möglichkeiten, der Einhaltung von rechtlichen Vorgaben (zum Beispiel dem Mindestpersonalschlüssel und der umfassenden Aufsichtspflichtsicherung) und einer Sicherung der Qualität. Handlungsspielräume entstanden aufgrund einer erhöhten Transparenz durch neue Dokumentationsformen der Platzbelegung.

Begleitet wurde dieses Vorgehen durch eine wissenschaftliche Studie der zuständigen Qualitätsbeauftragten der Abteilung im Rahmen einer Bachelorarbeit. Mithilfe eines umfassenden, methodologischen Vorgehens wurden folgende drei zentrale Fragestellungen quantitativ wie qualitativ unter Beachtung diverser Gütekriterien regelgeleitet analysiert:

- Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Analyse der Belegung zum 1. März für eine verbesserte Belegung in den Tageseinrichtungen für Kinder?
- Wodurch entstehen offene Plätze zum Stichtag?
- Welche Prozesse beeinflussen die Belegung von Tageseinrichtungen und wie können diese optimiert/verbessert werden?

Aus den Erkenntnissen des komplexen Forschungsfeldes entstanden folgende Handlungsfelder zur optimierten Platzauslastung in der Fachabteilung:

Strukturqualität:

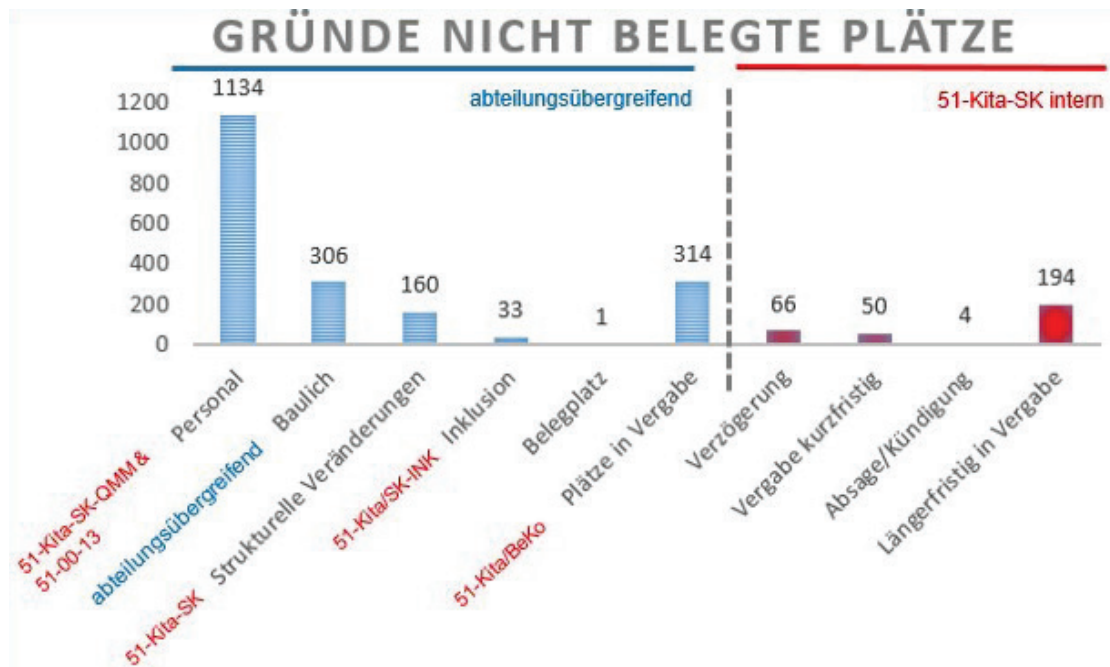
- Der vorhandene Fachkraft-Kind-Schlüssel bildet die Grundlage für personelle Platzreduzierungen und führt dadurch zu einer optimierten Auslastung unter dem Blickwinkel des vorhandenen Personals.
- IT-gestützte Arbeitsinstrumente zur Erhebung und Auswertung bieten eine höhere Datenqualität.

Prozessqualität:

- Definierte Planungs- und Prüfinstrumente sowie Belegungsprozesse für alle Führungskräfte
- Neue Verfügung Belegungserklärung ersetzt Antragsverfahren der Aufnahmestopps und ermöglicht Transparenz und frühzeitige Steuerung
- Entwicklung Wissensmanagement mit Absprachen zur Belegung
- Intensivierung der Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Jugendhilfeplanung und dem Platzmanagement

Ergebnisqualität 2022:

- Transparenz der Auslastung zu Stichtagen 1. März / 30. Juni / 31. Oktober / 31. Dezember und Möglichkeiten der Steuerung
- Differenzierte Analyse der nicht belegbaren Plätze zum 1. März im Belegungsgradbericht; alle Plätze als erklärbar aus folgenden Gründen:



Resultate:

- Durch regelmäßige Prüfung der Situation ganzjährige Meldungen freier Plätze möglich
- Zusammenarbeit mit Platzmanagement intensiviert: schnelle Nachbelegung freier Plätze durch neues Express-Vergabeverfahren
- Passgenaue Abstimmungen mit Jugendhilfeplanung zu Angebotsveränderungen

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

- Transparenz der Belegung an fünf Stichtagen bildet die Grundlage für weiterführende Schritte.

Ausblick

- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Inklusion
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz bei nach wie vor bestehendem Fachkräftemangel und schwierigen Gebäudebedingungen (durch Veränderung der Platzstrukturen, zum Beispiel Erhöhung des Angebots an Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ohne Qualitätseinbußen
- Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten und Neuaufstellung der Ausbildungskonzepte
- Fachkräftebindung durch Maßnahmen, die als wirksam erkannt wurden
- Weiterführung des Bereichs Digitalisierung und Medien, sowohl für den Fachkräftebereich als auch in der pädagogischen Arbeit
- Anpassung des *Einstein-Konzepts* zur Qualitätssicherung in allen Altersbereichen
- Auseinandersetzung mit dem Ziel, zukunftsfähige Einrichtungen zu entwickeln

ERZIEHUNGSHILFEN

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Erziehungshilfen ist in drei Stadtbereichen Schwerpunktträgerin für Erziehungshilfen mit ambulanten und stationären Angeboten. Darüber hinaus gehören zu ihr der Notaufnahmebereich mit Inobhutnahmeeinrichtungen sowie die Dienststellen Pflegekinderdienst, Bereitschaftspflege, Adoption und die Wohnanlagen für Alleinerziehende.

Aufgabe aller Arbeitsfelder der Abteilung Erziehungshilfen ist es, junge Menschen und Familien in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, zu fördern, zu begleiten und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die Einschätzung von Gefährdungslagen sowie die Sicherung des individuellen und institutionellen Kinderschutzes. Geschlechterbewusstes und migrationssensibles Arbeiten sind Querschnittsthemen. Der Bildungs- und Integrationsauftrag sowie die Akzeptanz kultureller, ethnischer, religiöser Werte und der Vielfalt sexueller Orientierung und Identität prägen die Grundhaltung in unserer Aufgabenstellung und Aufgabenerfüllung. Eine besondere Aufgabe der Abteilung Erziehungshilfen besteht in der Inobhutnahme und Versorgung aller in Stuttgart ankommenden oder aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA).

Die folgenden Entwicklungen und Themen haben die Arbeit der Abteilung Erziehungshilfen 2022 in besonderer Weise bestimmt und geprägt:

Abteilungsleitungswechsel

Der bisherige Abteilungsleiter ging am 31. Dezember 2022 in Ruhestand. Seine Nachfolgerin übernahm am 1. Oktober 2022 die Aufgaben der Abteilungsleitung.

Gründung Sprecher*innen-Rat für junge Menschen aus unseren Wohngruppen und Pflegefamilien

Im November startete der Sprecher*innen-Rat als Selbstvertretung von jungen Menschen aus unseren Wohngruppen und Pflegefamilien. Bereits zum Auftakttreffen war es gelungen, aus allen Wohngruppen mindestens einen jungen Menschen zu gewinnen, der sich hier beteiligt.

Für 2023 sind neun Treffen geplant, ebenso eine Verknüpfung des Sprecher*innen-Rats mit anderen Gremien sowie der Abteilungs- und der Amtsleitung. Auch die Vernetzung der Selbstvertretungen aller Stuttgarter HzE-Träger soll in einer gemeinsamen Veranstaltung stattfinden.

Careleaver-Projekt

Careleaver-Arbeit, die Gestaltung von Übergängen für junge Menschen, die in Heimerziehung oder in Pflegefamilien gelebt haben, ist eine Aufgabe, die immer mehr in den Blick gerät und

Erziehungshilfen

an Bedeutung gewinnt. Unbestritten und mittlerweile durch das SGB VIII geregelt ist, dass sich die Jugendhilfe auch nach dem Ende und Auszug aus den Hilfesettings um diese jungen Menschen kümmern muss und für die Gestaltung gelingender Übergänge sowie den Weg in die Selbstständigkeit mitverantwortlich bleibt. Seit Januar 2021 ist Stuttgart als eine von vier Kommunen Teil des Projekts *Leaving Care in der Kommune – Beratung und Infrastrukturentwicklung*, welches die Universität Hildesheim und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. durchführt. Ziel des Projekts ist es, in den beteiligten Kommunen modellhaft vernetzte Strukturen und Angebote für Careleaver*innen zu entwickeln und zu implementieren. Am Standort Stuttgart wird schwerpunktmäßig die Themen Nachbetreuung und Finanzierung bearbeitet. Das Careleaver-Projekt wurde 2022 abgeschlossen und die Ergebnisse wurden im Jugendhilfeausschuss präsentiert. Die Bedeutung der Unterstützung und Interessenvertretung dieser jungen Menschen stieß dabei auf eine sehr große und positive Resonanz.

Entwicklung im Bereich Inobhutnahme

Der sprunghafte Anstieg der Aufnahmen in der Inobhutnahme, vor allem im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, hat sich fortgesetzt und es musste ein weiteres Gebäude gesucht werden.

Zwischen Dezember und März konnte, in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt, die Jugendherberge Neckarpark genutzt werden, um die dringend erforderliche Erstaufnahme für neu ankommende jugendliche Geflüchtete unter Quarantäne-Bedingungen umzusetzen.

Auch die Suche nach einer neuen Immobilie für die Inobhutnahme der kleinen Kinder wurde auf Initiative der Grünen-Fraktion wieder aufgegriffen.

Fortführung des Projekts Weiterentwicklung stationäre Wohngruppen

Seit Oktober 2021 wird unter Federführung der Stabsstelle QQ ein zweijähriges Projekt zur Weiterentwicklung der stationären Wohngruppen durchgeführt. Die Projektgruppe hat den Auftrag, die derzeitige Praxis der Wohngruppen kritisch zu beleuchten und Weiterentwicklungs- und Veränderungsbedarfe zu identifizieren. Dabei geht es insbesondere um die Themen beteiligungsorientierte Alltagsgestaltung, Kinderrechte, Zusammenarbeit mit Eltern und Qualifizierung von Fachkräften. In drei sogenannten Beteiligungswerkstätten sollen die Sichtweisen und Wünsche der jungen Menschen der Wohngruppen, deren Eltern sowie der Careleaver*innen, die in unseren Wohngruppen gelebt haben, erhoben, diskutiert und in der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

Personalentwicklung

Das Thema Fachkräftemangel macht auch vor den Hilfen zur Erziehung nicht halt. Bisher gelingt es dennoch, die frei werdenden Stellen gut nachzubesetzen. Die verschiedenen Ansätze zur Personalentwicklung zeigen hier deutliche Wirkung. Dies sind zum Beispiel die Einstellung von jungen Menschen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, von Werkstudierenden und die Ermöglichung von verschiedenen Praktika. Hierdurch können immer wieder Menschen für unsere Berufsfelder gewonnen werden.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 239,45 Stellen. Davon: Abteilungsleitungsebene insgesamt: 6,0. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,50 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

1. PFLEGEKINDERDIENST

AUFGABEN

- Werbung, Vorbereitung, Überprüfung und Auswahl von Pflegefamilien
- Begleitung, Beratung und Qualifizierung der Pflegefamilien
- Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen für die Pflegefamilien, die Kinder und Jugendlichen, die Eltern
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Pflegepersonen und Herkunftsfamilien
- Vermittlung und Begleitung der Pflegekinder
- Verwandtenpflege
- Schutzkonzept für Kinder in Pflegefamilien
- Vermittlung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Gastfamilien und Verwandtenpflege
- Bearbeitung und Erteilung von Anträgen zur Pflegeerlaubnis § 44 SGB VIII
- Übergangsgestaltung und Hilfe für junge Volljährige



PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 9,25 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 7,75 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Pflegekinderdienst	2020		2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegeverhältnisse	361		347		358	
davon neue Pflegeverhältnisse					56	15,6
davon beendete Pflegeverhältnisse					33	58,9
davon unbegleitete minderjährige Geflüchtete	20		25		23	
Verwandtenpflege	124	34,3	130	37,5	138	38,5

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 358 Pflegekinder begleitet. Daraus ergibt sich ein Fallzahlenschlüssel von 1:46 pro Vollzeitmitarbeiter*in.

Veranstaltungen für die Pflegefamilien konnten 2022 wieder überwiegend in Präsenz stattfinden. Sowohl das jährliche Herbstfest für Pflegefamilien als auch ein gemeinsames Sommerfest für Eltern, Kinder und Pflegefamilien konnte stattfinden.

2. ADOPTION

AUFGABEN

- Information und Beratung leiblicher Eltern bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Freigabe eines Kindes zur Adoption

Erziehungshilfen

- Vorbereitung, Überprüfung und Qualifizierung von Adoptionsbewerbenden
- Adoptionsvorbereitung durch Prüfung der Lebensumstände des Kindes, der leiblichen Eltern und Adoptionsbewerbenden
- Vermittlung in Adoptionspflege und deren Begleitung
- Beratung bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen
- Erstellung von fachlichen Stellungnahmen für das Familiengericht bei Fremdadoptionen und bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen
- Erstellen von Sozialberichten und Entwicklungsberichten bei Auslandsadoptionen
- Beratung des nichtehelichen Vaters über seine Rechte
- Belehrung eines Elternteils im Verfahren zur Ersetzung der Einwilligung in die Annahme eines Kindes
- Beratung und Betreuung von Adoptionsverhältnissen inklusive Kontakten zwischen leiblichen Eltern und Adoptiveltern
- Information und Beratung suchender Adoptierter, leiblicher Eltern und Geschwister

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,45 Stellen. Davon: 2,0 Fachstellen und 0,45 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Adoptionsvermittlung	beratene Familien/Personen			betroffene Kinder		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Adoptionsfreigaben und Vermittlungen inkl. Babyklappe, vertrauliche Geburt				7	5	5
davon Babyklappe, vertrauliche Geburt, anonyme Geburt				3	3	2
Beratung und gerichtliche Stellungnahmen zu Stiefelternadoption	35	23	34	41	25	38
Beratung und Begleitung von Adoptiv- familien	139	84	91	151	84	93
Adoptionsbewerberpaare	58	54	51			
davon mit Interesse an Auslandsadop- tion	13	11	8			
Beratung und Begleitung der leiblichen Eltern	13	12	9			
Beratung von erwachsenen Adoptier- ten	69	36	27			

Erziehungshilfen

Drei Kinder wurden nach zunächst geäußerter Adoptionsabsicht der Eltern/Mütter in einer sogenannten Acht-Wochen-Kurzzeitpflegefamilie untergebracht. Nach intensiver Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern/Müttern, dem Beratungszentrum / Sozialen Dienst und weiteren Beratungsstellen wurde eine Rückführung erarbeitet und teilweise die Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung umgesetzt.

Das Fachteam der Adoption hat im Jahr 2022 für Adoptivbewerbende acht Veranstaltungen angeboten zu folgenden Themen:

- Wie viel Ungewissheit können wir ertragen? Wie viel Sicherheit brauchen wir?
- Resilienz – einfach gut! Wie die Kraft der Resilienz uns stärkt
- Gesprächskreise für Bewerberpaare
- Säuglingspflegekurs: Kinaesthetics Infant Handling
- Filmabend Rabenmütter: Mütter, die ihr Kind zur Adoption freigeben. Bewertung unserer Gesellschaft
- Plötzlich Familie: Emotionale Nähe zulassen und aufbauen
- Einblicke in die Vollzeitpflege
- Schreibwerkstatt Biografiearbeit

An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt 223 Personen teil.

Zudem fanden für Adoptiveltern 14 Veranstaltungen statt. Ein offener Gesprächskreis Pubertät, ein offener Austausch im Waldheim, eine Nikolausfeier sowie folgende Themenabende:

- Starke Kinder, starke Familien
- Alltag mit einem traumatisierten Kind: Ursachen und Umgang
- Mein Kind, dein Kind, unser Kind: Das Adoptivkind im Blick der Gesellschaft
- Workshop Resilienz: Wie die Kraft der Resilienz dich stark macht

An den Themenabenden nahmen 97 Personen teil.

Zusätzlich gab es alle acht Wochen Informationsveranstaltungen für an der Adoption Interessierte. Hier nahmen 61 Personen teil.

3. BEREITSCHAFTSPFLEGE

AUFGABEN

Die Bereitschaftspflege ist eine alternative Hilfeform zur stationären Notaufnahme für Kinder, die beziehungsweise deren Eltern sich in einer krisen- und konflikthaften Übergangssituation befinden. Die Bereitschaftspflege wird als Notaufnahme (in der Regel bis zu sechs Monaten) verstanden und dient somit der raschen Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Die Bereitschaftspflegefamilien werden unterstützt und begleitet durch regelmäßige Fallgruppen und Supervisionen sowie Seminare zu verschiedenen Themen.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,70 Stellen. Davon: 2,70 Fachstellen

Erziehungshilfen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bereitschaftspflege	2020	2021	2022
Bereitschaftspflegefamilien	23	22	24
Betreute Kinder im Jahr	53	54	53
Neu aufgenommene Kinder	28	37	32
Davon mit Migrationshintergrund	68 %	75 %	56 %
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	278,4	155,1	169,0

87,5 % der Kinder waren bei der Aufnahme jünger als ein Jahr, 6,3 % zwischen einem und zwei Jahre. Es wird versucht, gemeinsam mit den anderen Beteiligten, die Verweildauer für die Kinder in der Bereitschaftspflege im Korridor bis sechs Monate zu halten. Auch im Jahr 2022 zeigt die durchschnittliche Verweildauer, dass dies das zweite Jahr in Folge gelungen ist.

4. INOBHUTNAHME

AUFGABEN

Gesetzliche Grundlagen sind die §§ 42 (Inobhutnahme) und 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme) sowie in Einzelfällen auch die §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zu Erziehung). Aufnahmegründe sind Krisen und (drohende) Gefährdungen des Kindeswohls.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 89,86 Stellen. Davon: 8,60 Leitungsstellen, 78,11 Fachstellen und 3,15 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Im Jahr 2022 stellte die stark angestiegene Zahl von 1.076 (2021: 658) Aufnahmen eine große Herausforderung dar. Dies lag vor allen Dingen an einer großen Zahl von Aufnahmen unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (primär aus Afghanistan und Syrien).

Standortübersicht

Standort	Art der Aufnahmeeinrichtung		2022
Eduard-Pfeiffer-Gruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme < 6 Jahre	Platzzahl	8
		Auslastung	77,4 %
Irena-Sendler-Gruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme 6 bis 12 Jahre	Platzzahl	6
		Auslastung	89,0 %
Jugendschutzgruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme > 12 Jahre	Platzzahl	15
		Auslastung	197,5 %
Inobhutnahme-Gruppe (Kupferstraße 29)	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	15
		Auslastung	139,1 %
Inobhutnahme-Gruppe (Wollinstraße 4)	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	20
		Auslastung	116,7 %

Weitere Detailinformationen finden Sie im Anhang ab Seite 132.

Die Jugendschutzgruppe in der Kernerstraße war 2022 massiv überbelegt, dies lag vor allem an der großen Zahl der neu aufgenommenen UMA. Zur Entlastung konnten befristet Zimmer in der benachbarten Jugendherberge Haußmannstraße (bis zu 20 Plätze) angemietet werden.

Ab Herbst 2022 war es (befristet bis Ende März 2023) möglich, in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt in der Jugendherberge Elwertstraße (Neckarpark) Zimmer für die Erstaufnahme von UMA zur medizinischen Abklärung und Quarantäneunterbringung bei Infektionskrankheiten zu nutzen.

Für die Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind für 2023 zwei weitere Standorte in Planung, mit dem Ziel, die Kapazitäten in der Jugendschutzgruppe in der Kernerstraße wieder komplett für die Inobhutnahme der Stuttgarter Jugendlichen vorzuhalten.

Für die Stuttgarter Inobhutnahme wurde mit der GRDRs 616/2022 nochmal eine deutlich bessere Personalausstattung für die Gruppen in der Kernerstraße auf den Weg gebracht.

5. WOHNANLAGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

AUFGABEN

Die Wohnanlagen für Alleinerziehende sind eine sozialpädagogisch betreute Wohnform analog § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder. In den beiden Wohnanlagen werden volljährige Alleinerziehende – in der Regel Mütter – mit dem jüngsten Kind unter sechs Jahren aufgenommen und während des maximal dreijährigen Aufenthaltes sozialpädagogisch begleitet. Die Familien leben in Zwei-Zimmer-Wohnungen und können Gemeinschaftsräume nutzen.

Erziehungshilfen

Ziele in der Beratung sind unter anderem die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und die Sicherung des Kindeswohls sowie die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Das gemeinschaftliche Wohnen fördert nachbarschaftliche Kontakte und unterstützt die Entwicklung von Selbsthilfe der Bewohner*innen untereinander. Mit dem Ende der Begleitung in der Wohnanlage wird der Bezug von eigenem Wohnraum angestrebt.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,50 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 6,50 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Wohnanlagen für Alleinerziehende	2020	2021	2022
Anzahl Wohnungen	46	46	46
Durchschnittliche Platzauslastung	93,88 %	88,20 %	84 %
Anzahl der betreuten Bewohner*innen	55	57	54
Anzahl der betreuten Kinder	85	83	78
Anfragen	-	64	109

Im Jahr 2022 gab es wieder deutlich mehr Anfragen als während der Coronapandemie. Trotz hoher Inanspruchnahme kam es nur zu einer durchschnittlichen Platzauslastung von 84 %. Dies lag daran, dass mehrere Wohnungen nicht belegt werden konnten aufgrund ausstehender Renovierungsarbeiten in mehreren Küchen. Dies wird auch noch im Jahr 2023 zu geringeren Platzauslastungen führen.

Überdurchschnittlich viele interessierte Alleinerziehende erfüllen nicht die Kriterien für eine Aufnahme in die Wohnanlagen: Sie haben mehr als zwei Kinder, sind keine Bürger*innen aus Stuttgart und haben keinen gesicherten Lebensunterhalt oder Aufenthalt.

Mehr als zwei Drittel der Anfragen werden von Kooperationspartnern und -partnerinnen (zum Beispiel Schwangerenberatung, Beratungszentrum, Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, Frauenhaus) an uns vermittelt. Bei der Mehrheit der Bewohner*innen werden im Beratungsverlauf vielschichtige Themen bearbeitet. Die Zahl derer, die das Angebot im Internet findet, nimmt zu.

Weitere Detailinformationen sind im Anhang auf Seite 134 zu finden.

6. ANSCHLUSSHILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN (BEREICHSÜBERGREIFEND)

AUFGABEN

Der städtische Träger begleitet, ergänzend zu den sozialraumorientierten Erziehungshilfen (Bereiche 1, 4, 7), Stuttgarter Jugendliche und unbegleitete minderjährige Geflüchtete auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit sowohl in zentralen Wohngruppen (Am Klingenbach) als auch in Wohnungen mit ein bis drei Zimmern im ganzen Stadtgebiet (sonstige betreute Wohnform).

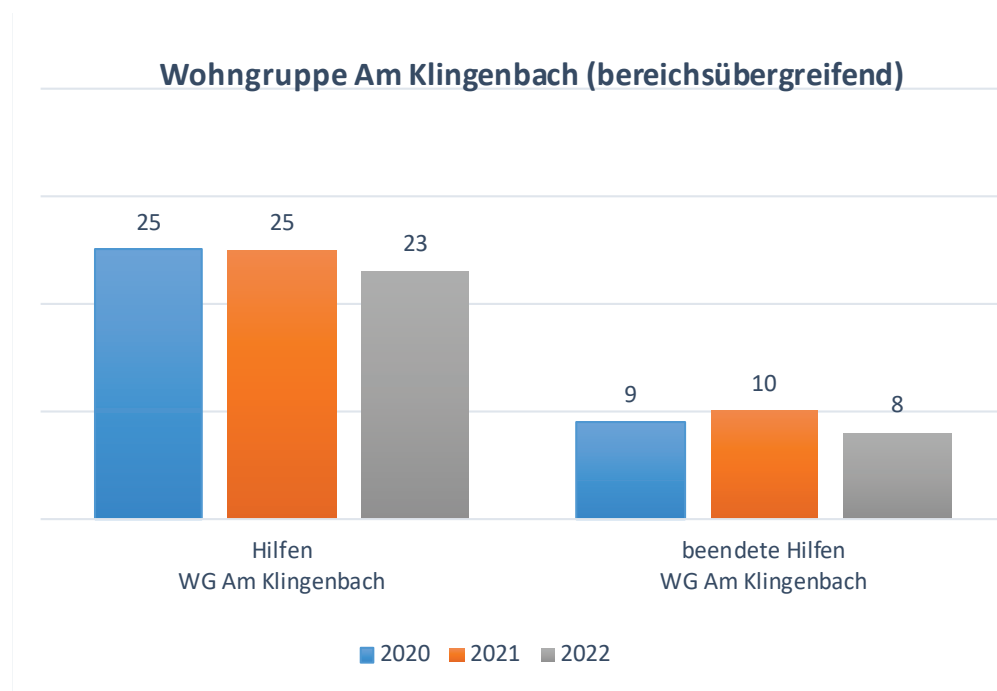
PERSONALAUSSTATTUNG

Die Stellen sind in der Gesamtsumme Inobhutnahme enthalten (siehe Seite 107).

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

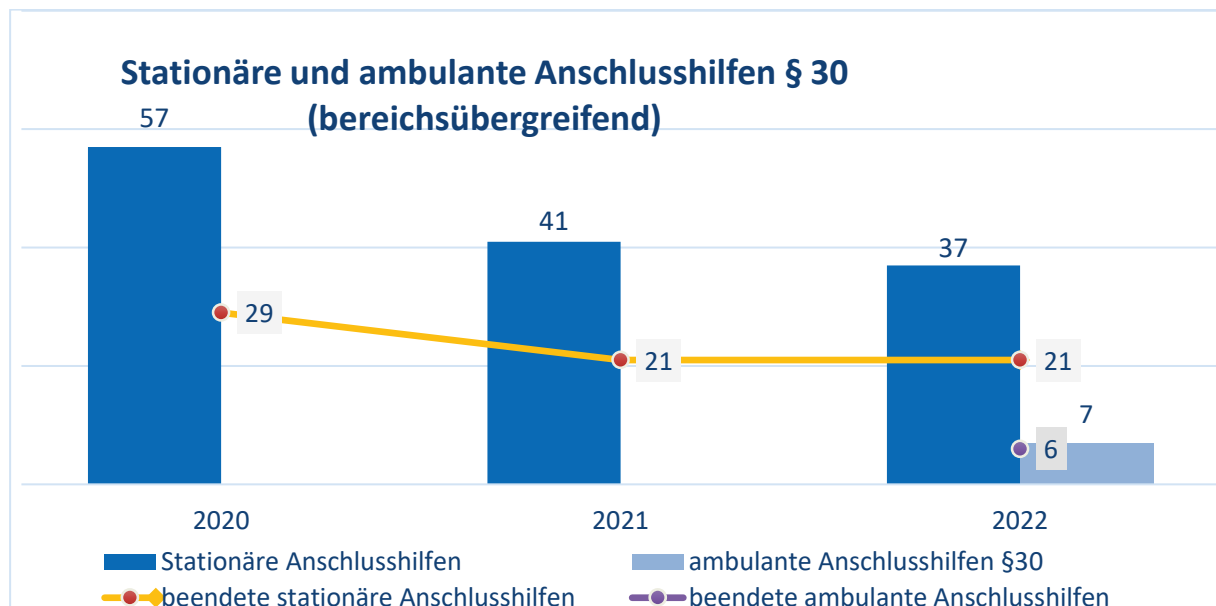
Wohngruppe Am Klingenbach

Die Anlage Am Klingenbach ist eine zweigruppige Einrichtung mit 14 Plätzen.



Anschluss Hilfen für junge Menschen

Im Jahr 2022 wurden 37 junge Menschen, in der Regel im Anschluss an eine stationäre Jugendhilfe, im Rahmen einer sonstigen betreuten Wohnform oder durch einen Erziehungsbeistand mit dem Ziel der Verselbständigung unterstützt.



7. HILFEN ZUR ERZIEHUNG BEREICHE 1, 4, 7

AUFGABEN

Flexible Hilfen zur Erziehung sind adressatenorientiert, wohnortnah und lebensfeldorientiert, setzen bei den Adressierten an und werden in Kooperation mit ihnen entwickelt und realisiert. Die flexiblen Hilfen zur Erziehung werden durch ambulante und stationäre Angebote umgesetzt.

Als sozialräumlicher Träger deckt die Abteilung Erziehungshilfen diese Hilfen in den Bereichen 1 (Weilimdorf, Feuerbach), 4 (Wangen, Neckarvororte) und 7 (West, Botnang) ab.

Die Ambulanten Hilfen bilden folgende Leistungen nach dem SGB XIII ab: Sozialpädagogische Familienhilfe § 31, Erziehungsbeistandschaft § 30, Erziehungsberatung § 28, Soziale Gruppenarbeit § 29 und Schulbegleitungen § 35a.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 115,69 Stellen. Davon: 14,0 Leitungsstellen, 98,19 Fachstellen, 3,50 Sekretariatsstellen

Fördergruppen insgesamt: 5,0 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 3,0 Fachstellen. Stellenplantechnisch noch der Abteilung Erziehungshilfen, organisatorisch bereits der Abteilung Kita/SK zugeordnet. Der Stellenplan wird mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 bereinigt.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bereich 1

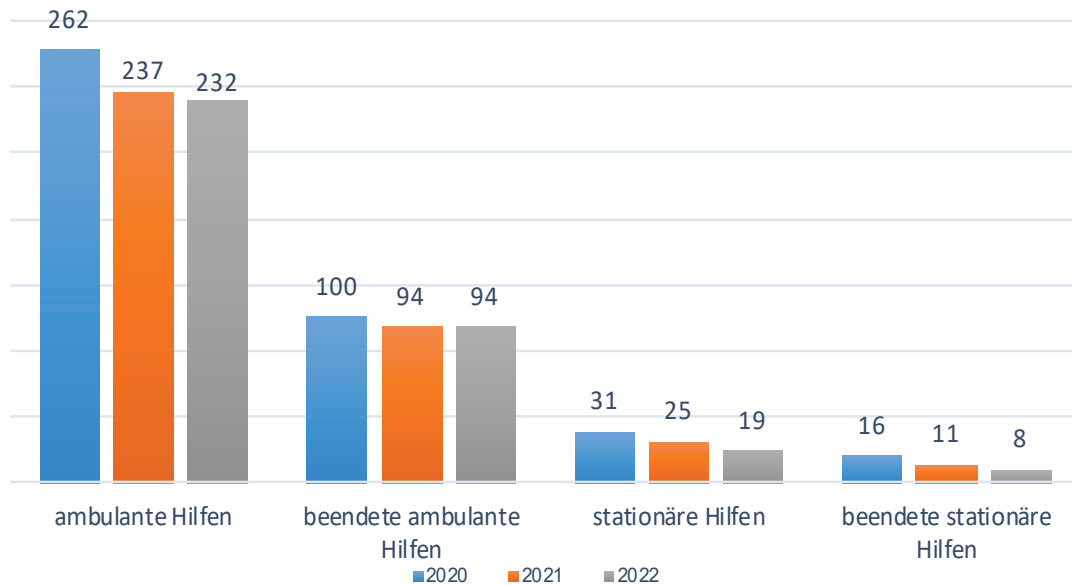
Bereich 1 sind vier stationäre Einrichtungen mit insgesamt 37 Plätzen zugeordnet.

Zusätzlich zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Bereich 1 erhielten im Berichtszeitraum 24 unbegleitete minderjährige Geflüchtete Heimerziehung. Aus anderen Bereichen lebten 20 Kinder/Jugendliche in den stationären Einrichtungen im Bereich.

Integrierte gemeinsame Lerngruppe (IgeL) als Bildungsangebot

Hier übernehmen Jugendhilfe und Schule gemeinsam Verantwortung für bedarfsgerechte Bildungsangebote. Zielgruppe sind Schüler*innen mit einem besonderen sozial-emotionalen Förderbedarf im Bereich Grundschule. Das Bildungsangebot startete im Schuljahr 2014/2015 als Projekt und wurde ab dem Schuljahr 2020/2021 in eine Regelstruktur übernommen. Es wird in einer Kooperation von Seelachschule, Wolfbuschschule, Albert-Schweitzer-Schule, Hilfen zur Erziehung und Beratungszentrum durchgeführt.

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 1



Bereich 4

Bereich 4 sind drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 23 Plätzen zugeordnet.

Zusätzlich zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Bereich 4 erhielten im Berichtszeitraum zehn unbegleitete minderjährige Geflüchtete Heimerziehung. Aus anderen Bereichen lebten zwölf Kinder/Jugendliche in den stationären Einrichtungen im Bereich.

Im Bereich 4 ist der Schwerpunkt Careleaver*innen und Sprecher*innen-Rat für die Abteilung Erziehungshilfen verortet.

Repair-Café

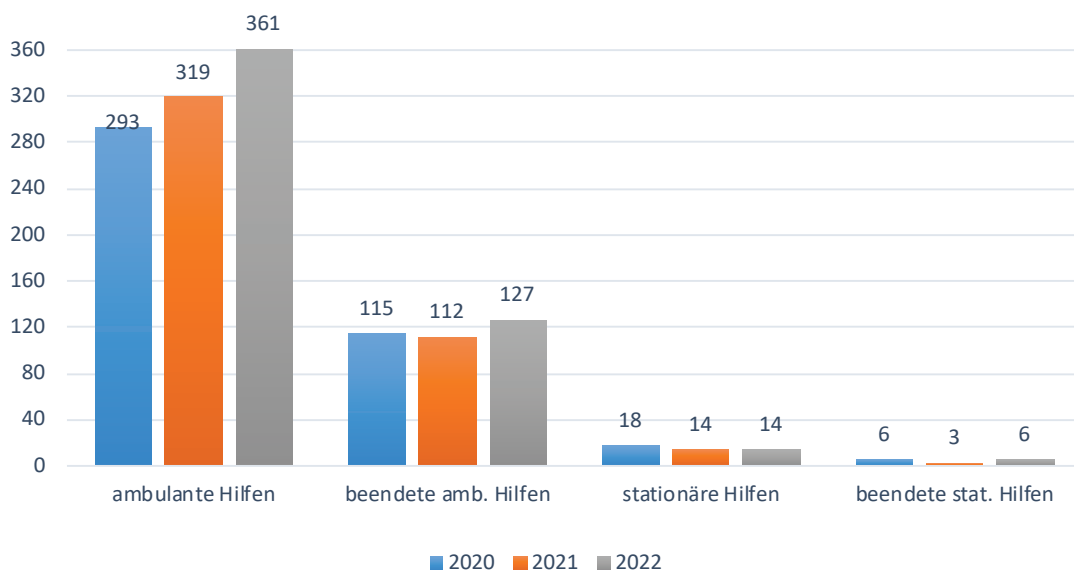
Ein Projekt der Hilfen zur Erziehung in Wangen, unterstützt vom Verein Weihnachtsmann & Co. e. V. ist das Repair-Café, in dem die Möglichkeit besteht, unter Anleitung Dinge zu reparieren. Es stehen Werkzeuge, fachkundige Unterstützung und Anleitung zur Verfügung. Dieses Projekt fördert Nachhaltigkeit und unterstützt junge Menschen und Familien.

NaBiSt

Das Projekt NaBiSt ist seit 13 Jahren ein wesentlicher Teil der fallunspezifischen Arbeit in den Oberen Neckarvororten. Als offenes Angebot für aktuell betreute und ehemalige Familien ist es ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der gemeinsamen Aktivitäten. Dreh- und Angelpunkt ist das gemeinsame Kochen, Essen und die Gespräche beim Mittagstisch. Während der Pandemie konnten die Angebote des NaBiSt nur sehr eingeschränkt stattfinden. Im Sommer 2022 fand der Mittagstisch im Garten großen Zuspruch, im Laufe des Jahres kehrte die Normalität zurück.

Für diese Arbeit stehen die Wohnung und der Garten zur Verfügung. Die Dienststelle in Wangen trägt die personelle Ressource, die notwendigen Sachmittel stellen Spender*innen zur Verfügung.

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 4



Bereich 7

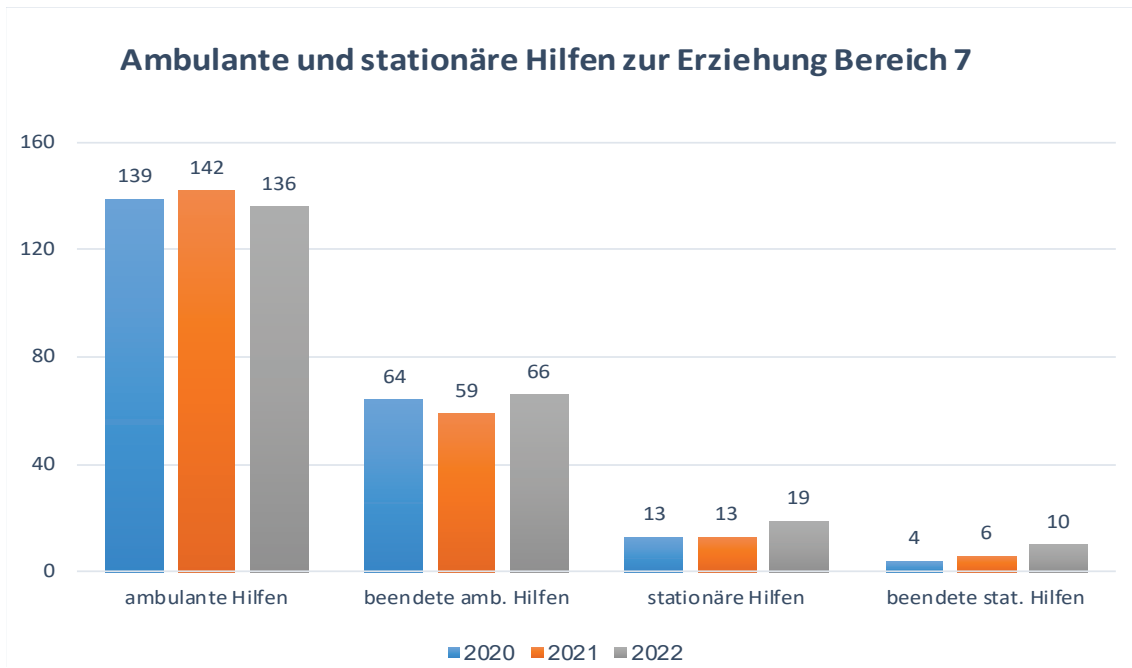
Bereich 7 sind drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 31 Plätzen zugeordnet.

Zusätzlich zu den Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Bereich 7 erhielten im Berichtszeitraum zehn unbegleitete minderjährige Geflüchtete Heimerziehung. Aus anderen Bereichen lebten 21 Kinder/Jugendliche in den stationären Einrichtungen im Bereich.

PIA vor Ort

Die Abteilung Erziehungshilfen hat mit der Psychiatrischen Institutsambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (PIA) am 27. Oktober 2016 eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer Außensprechstunde geschlossen. Seit dem 1. Januar 2017 sind die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart und der Caritasverband Stuttgart e. V. in diese Kooperationsvereinbarung einbezogen. Die Zielgruppe umfasst die ambulant wie stationär betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Abteilung Erziehungshilfen, der Evangelischen Gesellschaft und der Caritas einschließlich der UMA in den Anschlusshilfen und der Notaufnahme sowie die Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien bis zum 18. Lebensjahr. 2022 haben 59 junge Menschen PIA vor Ort in Anspruch genommen.

Exemplarisch für die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte und Angebote soll hier die Boxgruppe genannt werden: Diese besteht seit 2003, findet wöchentlich statt und setzt den Schwerpunkt auf ein gemeinsames körperliches Training. Es geht dabei jedoch nicht um die Vermittlung eines wettkampforientierten Boxsports, sondern um Aspekte wie Förderung der eigenen Körperwahrnehmung, Wertschätzung und Respekt für sich selbst und andere, Entwicklung von Selbstbewusstsein und -steuerung. An der Boxgruppe haben seit 2003 in wechselnden Konstellationen circa 400 Kinder und Jugendliche aus allen drei städtischen HzE-Bereichen 1, 4 und 7 teilgenommen.



Im Anhang befinden sich ab Seite 135 weitere Daten zu den Wohngruppen/Hilfen zur Erziehung.

JUGENDHILFEPLANUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Jugendhilfeplanung arbeitet in Stuttgart grundsätzlich mit zwei Aufgaben- und Entwicklungsperspektiven. Eine Perspektive beinhaltet die Zuständigkeit für Entwicklungsprozesse in einzelnen Handlungsfeldern:

- Querschnittsthemen:
 - Inklusion
 - Gender
 - Sozialstrukturdaten (Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche)
- Beratungsangebote für Familien und junge Menschen
- Kindertagesbetreuung:
 - Ausbauplanung Kindertagesbetreuung
 - Inklusion in Kitas: *Kita für alle* in Stuttgart
 - Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)
 - Sprachförderung in der Stuttgarter Kindertagesbetreuung
 - Übergang Kita-Grundschule
- Familienförderung
- Frühe Hilfen
- Hilfen zur Erziehung
- Kinder- und Jugendarbeit:
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
 - Mobile Jugendarbeit
 - Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
 - Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen
 - Jugendberufshilfe
- Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
- Treffpunkte im Quartier
- Gemeinwesenarbeit

Parallel zu diesen handlungsfeldspezifischen Planungsaufträgen übernimmt die Jugendhilfeplanung auch Verantwortung für planerische Prozesse in einzelnen Stadtbezirken. Hierbei steht die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien sowie die Frage eines passenden und aufeinander abgestimmten Infrastrukturangebots im jeweiligen Stadtbezirk im Mittelpunkt. Dies erfordert eine umfassende Kenntnis der Stadtteilinfrastruktur und der sozial-räumlichen Besonderheiten und macht etwa die Hälfte der jugendhilfeplanerischen Tätigkeiten aus.

Pandemie rückt langsam in den Hintergrund

Das Jahr 2022 war das dritte Jahr, in dem die Auswirkungen der Pandemie nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung spürbar waren, etwa beim Infektionsschutz. Die Hygienekonzepte wurden stets den neuen Rahmenbedingungen angepasst, von der Jugendhilfeplanung innerhalb der Stadtverwaltung abgesichert und an die Trägerlandschaft kommuniziert. Die digitalen Handlungsspielräume etablierten sich, die verbesserte Ausstattung und die Routinen im Umgang mit Videokonferenzen und digitalen Methoden wurden in den neuen Alltag integriert.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 16,92 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen

1. JUGENDHILFEPLANUNG

AUFGABEN

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind in § 80 SGB VIII beschrieben und umfassen:

- Bestandsfeststellung an Einrichtungen und Diensten
- Bedarfsermittlung
- Planung von notwendigen Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfs
- Frühzeitige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe
- Die Abstimmung der örtlichen und überörtlichen Planungen

Bei der Planung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur sollen die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld gestärkt sowie junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebenslagen besonders gefördert werden. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Orientierungspunkt. Das vielfältige Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt soll dabei gut aufeinander abgestimmt und immer wieder auf seine Wirksamkeit hin beleuchtet werden. Dies geschieht durch Projekte in eigener Federführung, die Mitwirkung an Vorhaben angrenzender Abteilungen und Ämter, Koordinationsaufgaben, Mitwirkung in Gremien, kontinuierliche Produktion von Planungsdaten sowie durch Vermittlung von Informationen. Die Jugendhilfeplanung stellt eine zentrale Schnittstelle zwischen den Bedarfen junger Menschen und Familien, fachlicher Planung beziehungsweise Entwicklung und politischer Entscheidung dar.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 11,65 Stellen. Davon: 10,15 Fachstellen, 1,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fachliche Prozesse wurden wieder vorgebracht – ein Stück Normalität planerischen Handelns und Wirkens

Im Jahr 2022 konnte die Jugendhilfeplanung neben der teilweise noch wirkenden Pandemiebekämpfung wieder verstärkt Planungsprozesse voranbringen. Zahlreiche inhaltliche Diskussionen und Prozesse entfalteten wieder ihre Kraft und die Beteiligungsstrukturen konsolidierten sich sukzessive.

Verschiedene von der Jugendhilfeplanung mit entwickelte Fortbildungsangebote setzten sich 2022 fort. Die trägerübergreifende Fortbildungsreihe von 15 Leitungstandems aus Stuttgarter Kindertagesstätten zu Fragen der Organisationsentwicklung im Aufgabenfeld der Leitung fand

verteilt über das Jahr wie geplant statt. Das *Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf* organisierte im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Kooperation zwischen Jugendamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Staatlichem Schulamt für den Bereich Erziehungshilfen eine Fortbildung für Fachkräfte zum Thema *Begleitung junger Menschen in HzE am Übergang Schule-Beruf* und stimmte diese auf die Bedarfe der Dienststelle Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung ab.

Über das Konzept der *Integrierten Jugendarbeit Innenstadt* hat die Verwaltung mit den beteiligten Jugendhelfeträgern dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2022 Bericht erstattet. Im Jahr 2022 fand zum ersten Mal die mehrwöchige Aktion *Mein Schlossplatz* statt. Hierfür hat die Jugendhilfeplanung einen Förderantrag beim Land auf den Weg gebracht und dadurch Teile der Finanzierung gesichert. Im Mittelpunkt stehen weiterhin die zentralen Fragen: Wie lässt sich eine jugendgerechte Innenstadt gestalten und dabei die Bedürfnisse der nicht mehr jugendlichen Stuttgarter*innen beachten? Wie kann Stadtgestaltung auf die Nutzung der öffentlichen Plätze positiven Einfluss nehmen? Wie können attraktive Angebote auch für junge Menschen in der Stuttgarter Innenstadt gestaltet werden, ohne Konsumzwang, ohne eine Form von Exklusivität für die Nutzung? Wie kann eine kompetente Konfliktkultur unterstützt werden? Die im Jahr 2022 gestartete Jugendstudie *Aufwachsen in Stuttgart* soll hierzu unter anderem wichtige Impulse liefern.

Beispielhaft für jugendhilfeplanerisches Handeln wird im Folgenden auf den Prozess der Leitlinienentwicklung *Kita für alle* eingegangen, der 2022 begann und bis Anfang 2023 stattfinden wird:

„Nichts ist genormt, jedes Kind ist besonders, alle sind willkommen.“ Diesem Leitmotiv folgend hat die Jugendhilfeplanung den Auftrag erhalten, eine kommunale Leitlinie *Kita für alle* zu erstellen. Kommunale Leitlinien können wesentlich dazu beitragen, die inklusive Haltung und Öffnung in den Einrichtungen zu unterstützen. Die Erarbeitung wurde im Rahmen eines Beteiligungsprozesses gestaltet, an welchem unterschiedliche Fachkräfte und Interessenvertreter*innen teilgenommen haben (Eltern-, Träger-, Einrichtungs- und Verwaltungsvertreter*innen, Fachkräfte der Frühförderung und aus sonderpädagogischen Beratungsstellen).

In drei Workshops mit rund 60 Expertinnen und Experten wurden unter verschiedenen Blickwinkeln Visionen entwickelt, Rahmenbedingungen analysiert sowie Ziele und Maßnahmen für die Leitlinie *Kita für alle* erarbeitet. Die Beteiligten orientierten sich dabei zum einen an der Vision, dass jede Kita über eine ausreichende sachliche und personelle Ausstattung sowie fachliche Kenntnis verfügt, um jedes Kind in seiner Einzigartigkeit bestmöglich zu betreuen. Zum anderen berücksichtigten sie Einflussfaktoren, die sich auf dem Weg zur Erfüllung der Vision noch in den Weg stellen und nur schrittweise beiseite geräumt werden können. Daraus entstanden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die mit Beschlussfassung und Inkrafttreten der Leitlinie umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus wurden Kriterien für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Leitlinie erarbeitet.

Im abschließenden Workshop hielt Professor Jo Jerg einen Vortrag über die Bedeutung kommunaler Leitlinien für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Professor Jerg ist emeritierter Professor des Campus Reutlingen mit dem Schwerpunkt inklusive soziale Arbeit, Pädagogik der frühen Kindheit und Praxisforschung. Er zeigte sich überzeugt von der Leitlinie und unterstrich deren Bedeutung für die Stadt Stuttgart. Auch vonseiten der beteiligten Eltern wurde die Leitlinie und der Entstehungsprozess als konstruktiv und wichtig bewertet.

Die nun vorliegende Endfassung der Stuttgarter Leitlinie *Kita für alle* wird im Jahr 2023 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Anschluss wird die Leitlinie in einer dreijährigen Pilotphase praktisch erprobt. In diesem Zeitraum besteht für alle Expertinnen und Experten die Möglichkeit, Anregungen, Ergänzungen und Kritikpunkte zurückzumelden.

In der Regionalplanung fordert die Platzsituation in der Kindertagesbetreuung viel Aufmerksamkeit

Stuttgarter Jugendhilfeplanung zeichnet sich auch durch regionalplanerische Verantwortung aus. In den einzelnen Stadtbezirken gilt es, die notwendige Infrastruktur zu entwickeln, die Partner*innen in das regionale Netzwerk der *Regionalen Trägerkoordination (RTK)* einzubinden und für die Familien und jungen Menschen im Stadtteil wirksame Unterstützungsstrukturen sowie Freizeit- und Bildungsangebote zu schaffen. In vielen Teilen ist die unzureichende Versorgung mit Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Jugendhilfeplanung ein elementarer Bestandteil der Regionalplanung. Die Planung führt gemeinsam mit der Dienststelle Förderung freier Träger sogenannte Trägersauswahlverfahren durch, um für neue Kita-Standorte einen Betreiber zu finden, berät Träger, die sich fachlich weiterentwickeln wollen und sich dabei vielleicht auch am notwendigen Platzausbau beteiligen. Geplant wird für Bestands- wie auch für Neubaugebiete, wobei der Bedarf an neuen Einrichtungen beziffert und in die städteplanerischen Abstimmungsprozesse eingebracht wird. Zunehmend begegnet der Planung der Sachverhalt, dass eine Kindertagesstätte aufgrund der baulichen Situation geschlossen werden oder ein neuer Standort gesucht werden muss.

2. GEMEINWESENARBEIT

AUFGABEN

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) leistet Aufbau- und Entwicklungsarbeit in Wohngebieten und Stadtteilen. In Neubaugebieten unterstützt die Gemeinwesenarbeit die Bewohner*innen, sich an den städtebaulichen Planungen zu beteiligen, und neu zuziehende Menschen, sich im neuen Lebensumfeld zu beheimaten. Gemeinwesenarbeit wird zudem in Bestandsgebieten aktiv, in denen problematische soziale Entwicklungen auftreten (zum Beispiel Verarmung, soziale Isolierung, Konflikte zwischen Bewohnergruppen). Die Projekte beschränken sich nicht auf soziale Themenfelder, sondern beziehen alle Gruppen, Akteurinnen und Akteure und Themen, zum Beispiel der Stadtentwicklung, mit ein.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,60 Stellen. Davon: 3,60 Fachstellen

Die Teamleitung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Dienststelle Jugendhilfeplanung. Für Sekretariatsaufgaben steht das Sekretariat der Jugendhilfeplanung zur Verfügung.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

2022 war die Gemeinwesenarbeit zeitweise in vier Projekten eingesetzt:

- Baur-Areal in Stuttgart-Ost (seit Oktober 2012): Betrieb des Quartierstreffs und Ansprechperson für Bewohner*innen in schwierigen Lebenssituationen. Das Projekt endet voraussichtlich 2023.
- Neubaugebiet Bürgerhospital (seit November 2022): Frühzeitige Begleitung der neuen Bewohner*innen und Gestalten einer Willkommenskultur; Schaffen von Verbindungen zwischen Neubaugebiet und umliegenden Bestandsgebieten

Jugendhilfeplanung

- Veielbrunnen-Neckarpark in Stuttgart-Bad Cannstatt (seit 2008): Beteiligung der Bewohner*innen an den städtebaulichen Planungen für das Neubaugebiet Neckarpark; Bürgerbeteiligung für das Areal des Alten Zollamts, auf dem ein neues Stadtteilhaus entstehen soll
- Stöckach in Stuttgart-Ost (seit 2006): Betrieb des Stadtteil- und Familienzentrums Stöckach und Begleitung der Bürgerbeteiligung im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsgebiets Stuttgart 29 Stöckach

Die Gemeinwesenarbeit arbeitete 2022 im referats- und ämterübergreifenden Entwicklungsprojekt *Rahmenkonzeption Soziale Quartiersentwicklung in Stuttgart* mit (vergleiche GRDRs 988/2021).

3. PROJEKTMITTELFONDS ZUKUNFT DER JUGEND

AUFGABEN

Mit dem Projektmittelfonds *Zukunft der Jugend* fördert die Stadt Stuttgart jährlich Projekte zu aktuellen Themen der Jugendförderung. Die Projekte sollen insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne der Chancengleichheit unterstützen.

Es gab im Jahr 2022 drei Fördermöglichkeiten: das gemeinderätliche Verfahren für Anträge ab 2.500 Euro, das Ad-hoc-Verfahren für Anträge bis 2.500 Euro sowie die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Nachhaltigkeitsförderung.

Die Aufgaben der Dienststelle umfassen das gesamte Management des Projektmittelfonds in Abstimmung mit den Entscheidungsinstanzen. Dazu zählt vornehmlich die Vorbereitung und Bekanntmachung der Ausschreibung im großen Verfahren, die Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern sowie die Systematisierung und Bewertung eingereicherter Anträge nach fachlichen und formalen Kriterien. Die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Vergabeausschusses sowie das Controlling der Projekte vervollständigen die Aufgaben der Dienststelle.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 0,67 Stellen. Davon: 0,42 Fachstellen und 0,25 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Anträge im gemeinderätlichen Verfahren

Anträge im gemeinderätlichen Verfahren	2022
Eingereichte Anträge	16
Beantragte Summe	559.252,00 EUR
Zur Förderung empfohlene Anträge	11
Förderbetrag	236.017,20 EUR
Budget	240.550,63 EUR

Die verbleibende Differenz in Höhe von 4.533,43 Euro verbleibt im Fonds und fließt in das Budget des Folgejahres ein.

Jugendhilfeplanung

Anträge im Ad-hoc-Verfahren

Anträge im Ad-hoc-Verfahren	Anzahl	Summe in Euro
Gestellt	45	92.221,00
Gefördert	22	38.152,00

Geförderte Anträge im Bereich Nachhaltigkeitsförderung

Budget in Euro	Geförderte Projekte	Förderbetrag in Euro
50.000,00	3	50.000,00

ANHANG

1. ANLAGE ZUM PUNKT FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

Tageseinrichtungen für Kinder (Investitionen)

- Investitionen 2022 gesamt (ohne Bauunterhaltung)
30 Träger mit 121 Bewilligungen

Investitionen Kita 2022 gesamt **2.697.447 EUR**

zum Vergleich 2021 9.966.231 EUR

Tageseinrichtungen für Kinder (laufende Betriebszuschüsse)

- Tageseinrichtungen für Kinder inklusive Schulkindbetreuung (169 Träger mit 432 Einrichtungen und 1.352 Gruppen betreiben rund 20.000 Plätze)
- Kommunale Sprachförderung
(12 Träger mit 147 Gruppen)
- Bildungsförderung
(47 Träger mit 1.076,10 Gruppen)
- Finanzausgleichsförderung (keine städtische Förderung)
(10 Träger mit 28 Gruppen)
- Bauunterhaltung (ohne Investitionen)
(45 Träger mit 464 Bewilligungen)
- Auslandsgewinnung
(2 Träger mit 2 Anträgen)
- Kita für alle
(3 Träger mit 3 Bewilligungen)
- Förderung der Tagespflege (2 Träger mit 2 Angeboten – Caritasverband und Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e. V.)
- Erstattung Elterngebühren COVID 19

Laufende Betriebszuschüsse Kita 2022 (ohne Bonuscard und Kostenausgleich) gesamt **246.817.122 EUR**

zum Vergleich 2021 238.011.193 EUR

Bonus-/Familiencard-Zuschüsse 2021 (im Jahr 2022 wurde 2021 abgerechnet)

- Betreuungskosten, Essensgelder und 100 Euro Bonuscard-Zuschuss an die Träger für Ernährung, Bewegung, Musik und Kultur

Bonus-/Familiencard-Zuschüsse 2021 gesamt	4.629.925 EUR
zum Vergleich 2020	3.226.630 EUR

Interkommunaler Kostenausgleich 2021 (im Jahr 2022 wurde 2021 abgerechnet) Tageseinrichtungen für Kinder (0–6 Jahre)

- | | |
|--|----------------|
| • Auswärtige Kinder in Stuttgarter Einrichtungen
(808 Kinder aus 144 Wohnsitzgemeinden) | 942.722,97 EUR |
| • Stuttgarter Kinder in auswärtigen Einrichtungen
(270 Kinder in 52 verschiedenen Kommunen) | 300.806 EUR |

Sonstige Förderung (Investitionen)

- Jugendfreizeitstätten
(1 Träger mit 2 Bewilligungen)
- Pädagogisch betreute Spielplätze/Jugendfarmen
(12 Träger mit 44 Bewilligungen)
- Ferien- und Waldheime
(7 Träger mit 19 Bewilligungen)
- Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe
(3 Träger mit 9 Bewilligungen)

Investitionen Sonstige Förderung 2022 gesamt	106.309 EUR
zum Vergleich 2021	129.119 EUR

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 2022

- Kinder- und Familienzentren: ausgebaute Kindertageseinrichtungen, die Armut und Bildungsbenachteiligung von Kindern und deren Familien auffangen (10 Träger mit 17 Angeboten)
- Stadtteil- und Familienzentren: Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch (13 Träger mit 18 Angeboten)
- Frühe Hilfen: frühzeitige Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung (5 Träger mit 11 Angeboten)
- Mobile Jugendarbeit: Förderung von Jugendlichen in ihrem eigenen Sozialraum (8 Träger mit 13 Angeboten)
- Mütterwohnheime: Wohnen und Betreuung für Schwangere und Alleinerziehende (1 Träger mit 1 Angebot)
- Haus der Familie: Kurse, offene Angebote und Treffmöglichkeiten zur Familienentlastung (1 Träger mit 1 Angebot)
- Kinderschutz-Zentrum: Beratungsstelle für alle Kinderschutzfragen (1 Träger mit 6 Maßnahmen)
- Unterstützungsleistungen für Jugendverbände (48 Träger mit 48 Angeboten)
- Stadtjugendring: Dachorganisation der Jugendverbände Förderung der Geschäftsstelle (1 Träger mit 1 Angebot)
- Jugendverbände: Jugendarbeit in Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen mit diversen Ausrichtungen (51 Träger mit 51 Angeboten)
- Stadtranderholung: Freizeitprogramm in den Ferien, etwa Waldheimferien (25 Träger mit 33 Angeboten)
- Auswärtige Ferienerholung: mehrtägige Freizeiten, außerhalb Stuttgarts (9 Träger mit 20 Angeboten)
- Stuttgarter Jugendhaus, Bauunterhaltung: Verwaltungskosten für Bauunterhaltung von Gebäuden, die von der Stadt per Leihvertrag übertragen wurden (1 Träger)

Anhang

- Stuttgarter Jugendhaus: am Bedarf des Stadtteils ausgerichtete Angebote für Jugendliche zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer eigenen Fähigkeiten (1 Träger mit 52 Angeboten)
- Jugendfreizeitstätten: offenes und altersgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot (10 Träger mit 12 Angeboten)
- Pädagogisch betreute Spielplätze, Sachkosten: offene Freizeitangebote auf Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen (21 Träger mit 23 Angeboten)
- Begleiteter Umgang: begleitete Treffen für Eltern, denen die Regelung der Besuchskontakte nach einer Trennung noch nicht gelingt (3 Träger mit 4 Angeboten)
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Übernahme von Vormundschaften (1 Träger mit 55,4 Vormundschaften i. D. und 37,3 Nachbetreuungen i. D.)
- HSL-Förderung: Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für die Klassenstufen 1 bis 6 (6 Träger mit 7 Angeboten)
- Schulsozialarbeit: Sozialarbeit an Schulen, die individuell an die Schulform und das Alter der Jugendlichen angepasst ist (11 Träger an 140 Schulen)
- Arbeitsprojekte: Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit (10 Träger mit 13 Angeboten)
- STÄRKE: Weiterleitung von Landesmitteln für Angebote zur Elternbildung (21 Träger mit 85 Angeboten/Maßnahmen)
- Mentorenprogramme: Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch eine*n ehrenamtliche*n Mentor*in zur Förderung ihrer sozialen Integration (6 Träger mit 6 Angeboten)
- Stuttgarter Jugendhaus, neue Vorhaben: Förderung von Investitionskosten (1 Träger mit 3 Maßnahmen)
- Stadtranderholung, Instandhaltung (7 Träger mit 12 Bewilligungen)
- Jugendfreizeitstätten, Instandhaltung (1 Träger mit 2 Bewilligungen)
- Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege, Instandhaltung (2 Träger mit 6 Bewilligungen)

Anhang

- Pädagogisch betreute Spielplätze, Instandhaltung
(10 Träger mit 36 Bewilligungen)
- Fanprojekt: Sozialarbeit mit Fußballfans
(1 Träger mit 2 Angeboten)
- Jugendsozialarbeit
(1 Träger mit 1 Angebot)
- Beratungsangebote
(23 Träger mit 36 Angeboten)
- Offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
(9 Träger mit 7 Angeboten)

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 59.083.771 EUR
zum Vergleich 2021 55.047.832 EUR

2. ANLAGE ZUM PUNKT WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

Gesamtergebnis der Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

(Beratungszentren und WJH UMA)

Hilfeart	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
Jugendsozialarbeit				
§ 13 sozialpädagogisch begleitete Wohnform	9	9	3	15
Ausübung der Personensorge, Betreuter Umgang				
§ 18 Betreuter Umgang	1	3	0	4
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	46	55	60	41
§ 19 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	1	0
§ 19 Schulentgelt	0	1	1	0
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen				
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	14	16	16	14
Hilfe zur Erziehung				
§ 27 Hilfe zur Erziehung	5	6	5	6

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
§ 27 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	0	1	0
Erziehungsberatung				
§ 28 Erziehungsberatung	25	6	21	10
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	39	28	37	30
§ 29 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	0	0	1
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer*in				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer*in	102	84	90	96
§ 30 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	2	1	2	1
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	1.025	714	661	1.078
§ 31 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	4	0	5
§ 31 Schulentgelt	1	1	2	0
Erziehung in einer Tagesgruppe				
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	78	32	28	82
§ 32 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	1	0
§ 32 Schulentgelt	45	18	14	49
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	277	111	84	304
§ 33 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	124	9	12	121
§ 33 Schulentgelt	11	1	0	12
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	462	304	294	472
§ 34 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	11	3	6	8

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
§ 34 Schulentgelt	71	27	43	55
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	1	0	1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				
§ 35a ambulante Eingliederungshilfe	246	128	118	256
§ 35a teilstationäre Eingliederungshilfe	38	9	11	36
§ 35a vollstationäre Eingliederungshilfe	76	38	32	82
§ 35a Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	8	5	6	7
§ 35a Schulentgelt	77	30	24	83
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	43	51	44	50
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	149	118	127	140
§ 41 ambulante Eingliederungshilfe	17	11	11	17
§ 41 teilstationäre Eingliederungshilfe	0	1	1	0
§ 41 vollstationäre Eingliederungshilfe	23	14	13	24
§ 41 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	18	4	5	17
§ 41 Schulentgelt	12	6	8	10
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	46	382	375	53
§ 42 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	2	12	14	0
§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen	17	470	393	94
Sozialhilfe				

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
Sozialgesetzbuch XII	22	18	14	26
Gesamtergebnis	3.145	2.733	2.578	3.300

Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Beratungszentren

(ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)

Hilfeart	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
Jugendsozialarbeit				
§ 13 sozialpädagogisch begleitete Wohnform	4	2	2	4
Ausübung der Personensorge, Betreuer Umgang				
§ 18 Betreuer Umgang	1	3	0	4
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	42	55	58	39
§ 19 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	1	0
§ 19 Schulentgelt	0	1	1	0
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen				
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	14	16	16	14
Hilfe zur Erziehung				
§ 27 Hilfe zur Erziehung	5	6	5	6
§ 27 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	0	1	0
Erziehungsberatung				
§ 28 Erziehungsberatung	25	6	21	10
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	39	27	37	29
§ 29 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	0	0	1
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	101	84	90	95
§ 30 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	2	1	2	1
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	1025	711	659	1077
§ 31 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	4	0	5
§ 31 Schulentgelt	1	1	2	0
Erziehung in einer Tagesgruppe				
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	78	32	28	82
§ 32 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	1	0
§ 32 Schulentgelt	45	18	14	49
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	263	91	74	280
§ 33 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	124	9	12	121
§ 33 Schulentgelt	11	1	0	12
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	414	249	264	399
§ 34 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	11	3	6	8
§ 34 Schulentgelt	71	27	43	55
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	1	0	1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				
§ 35a ambulante Eingliederungshilfe	246	128	118	256
§ 35a teilstationäre Eingliederungshilfe	38	9	11	36

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
§ 35a vollstationäre Eingliederungshilfe	76	38	32	82
§ 35a Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	8	5	6	7
§ 35a Schulentgelt	77	30	24	83
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	35	47	37	45
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	115	79	86	108
§ 41 ambulante Eingliederungshilfe	17	11	11	17
§ 41 teilstationäre Eingliederungshilfe	0	1	1	0
§ 41 vollstationäre Eingliederungshilfe	23	14	13	24
§ 41 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	18	4	5	17
§ 41 Schulentgelt	12	6	8	10
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	20	276	276	20
§ 42 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	2	12	14	0
§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen	0	2	2	0
Sozialhilfe				
Sozialgesetzbuch XII	22	18	14	26
Gesamtergebnis	2988	2030	1995	3023

Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe UMA

Hilfeart	Bestand 01.01.2022	Begonnene Hilfen 2022	Beendete Hilfen 2022	Bestand 31.12.2022
Jugendsozialarbeit				
§ 13 sozialpädagogisch begleitete Wohnform	5	7	1	11
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	4	0	2	2
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	0	1	0	1
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	1	0	0	1
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	0	3	2	1
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	14	20	10	24
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	48	55	30	73
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	8	4	7	5
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	34	39	41	32
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	26	106	99	33
§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen	17	468	391	94
Gesamtergebnis	157	703	583	277

Auswertung auf Basis der in PROSOZ 14plus erfassten Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Beratungszentren und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe UMA, Stand: 05.02.2023. Anzahl der Hilfen nach Hilfeart: laufende Hilfen zum 01.01.2022, begonnene Hilfen im Jahr 2022, beendete Hilfen im Jahr 2022 / laufende Hilfen zum 31.12.2022

Die Zahlen umfassen: Hilfen in eigener Zuständigkeit und eigener Kostenträgerschaft / Hilfen in eigener Zuständigkeit mit einem Kostenerstattungsanspruch gegenüber anderen Trägern / reine Kostenerstattungsverpflichtungen gegenüber anderen Trägern / Hilfen für unbegleitete

Anhang

minderjährige Flüchtlinge (also Hilfearten mit einem Kostenerstattungsanspruch nach § 89d SGB VIII gegenüber dem Land).

Die Summe der Hilfen ist nicht identisch mit der Gesamtfallzahl, das heißt der Anzahl der Personen, die Hilfen erhalten haben, da Hilfeempfänger mehrere Hilfen erhalten können. Zusatzleistungen oder Einrichtungswechsel eines Hilfeempfängers innerhalb derselben Hilfeart zählen als eine Hilfe. Unterbrochene Hilfen werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung als neue Hilfe gezählt. Die Hilfen nach SGB XII sind zusammengefasst.

3. ANLAGE ZUM PUNKT INOBHUTNAHME

Daten Eduard-Pfeiffer-Gruppe	Inobhutnahme < 6 Jahre		
	2020	2021	2022
Platzzahl	8	8	8
Auslastung	72,9 %	73,8 %	77,4 %
Aufnahmen	49	72	78
Entlassungen	54	68	79
Durchschn. Verweildauer	37,4 Tage	28,8 Tage	26,6 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	47,7 Tage	29,7 Tage	35,9 Tage
weiblich/männlich	49,1 %/50,9 %	46,7 %/53,3 %	48,2 %/51,2 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	100 %/0 %	96,0 %/4,0 %	90,6 %/9,4 %

Daten Irena-Sendler-Gruppe	Inobhutnahme 6 bis 12 Jahre		
	2020	2021	2022
Platzzahl	6	6	6
Auslastung	74,5 %	73,2 %	89,0 %
Aufnahmen	73	81	81
Entlassungen	72	79	83
Durchschn. Verweildauer	21,8 Tage	19,1 Tage	22,7 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	22,9 Tage	21,1 Tage	25,1 Tage
weiblich/männlich	68,0 %/32,0 %	52,4 %/47,6 %	43 %/57 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	94,7 %/5,3 %	85,7 %/14,3 %	87,2 %/12,8 %

Anhang

Daten Jugendschutzgruppe	Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2020	2021	2022
Platzzahl	15	15	15
Auslastung	55,1 %	73,5 %	197,5 %
Aufnahmen	252	301	472
Entlassungen	250	293	455
Durchschn. Verweildauer	11,7 Tage	13,0 Tage	22,1 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	12,1 Tage	13,6 Tage	23,7 Tage
weiblich/männlich	58,1 %/41,2 %	43,0 %/57,0 %	33,3 %/66,7 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	72,9 %/27,1 %	66,3 %/33,7 %	72,5 %/27,5 %

Daten Tunzhofer Straße / Kupferstraße	Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2020	2021	2022
Platzzahl	15	15	15
Auslastung	80,7 %	95,4 %	139,1 %
Aufnahmen	138	204	272
Entlassungen	135	200	259
Durchschn. Verweildauer	30,3 Tage	24,3 Tage	26,5 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	32,2 Tage	26,6 Tage	28,1 Tage
weiblich/männlich	0,0 %/100,0 %	0,0 %/100,0 %	0,0 %/100,0 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	81,5 %/ 8,5 %	89,8 %/10,2 %	93,0 %/7,0 %

Daten Wollinstraße	Inobhutnahme > 12 Jahre 2022
Platzzahl	10, seit 01.04.2022 20, seit 19.05.2022
Auslastung	116,7 %
Aufnahmen	115
Entlassungen	87
Durchschn. Verweildauer	50,9 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	50,9 Tage
weiblich/männlich	50,3 %/ 49,7 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	95,7 % / 4,3 %

4. ANLAGE ZUM PUNKT WOHNANLAGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Daten Wohnanlagen für Alleinerziehende	Ergebnis 2020*	Ergebnis 2021*	Ergebnis 2022*
Einnahmen	263.254 €	254.949 €	256.036 €
Ausgaben	985.377 €	1.027.669 €	1.112.678 €
Kostendeckungsgrad	27 %	25 %	23 %
Miete pro Quadratmeter	6,60 €	6,60 €	6,60 €
Durchschn. Platzauslastung	93,88 %	88,20 %	84,00 %
Durchschn. Verweildauer (Auszüge)	40 Monate	32,45 Monate	31,62 Monate
Verweildauer > 36 Monate (Auszüge)	7	10	8

*vorläufige Rechnungsergebnisse ohne zentrale Umlagen. Für 2022: 10.03.2023

Weitere Daten Wohnanlagen für Alleinerziehende	2020		2021		2022	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2-Zimmer-Wohnungen	46		46		46	
Bewohner*innen	55		57		54	
davon Deutsche	12		12		11	
davon Nichtdeutsche	43		45		43	
Anfragen	124		64		109	
Aufnahmen	12	9,7	16	25,0	19	17,4
Auszüge	14		22		15	
Betroffene Kinder	82		80		79	
davon 0 bis 3 Jahre	45	54,9	42	52,5	40	50,6
davon 3 bis 6 Jahre	21	25,6	27	33,8	21	26,6
davon über 6 Jahre	15	18,3	11	13,8	17	21,5

5. ANLAGE ZUM PUNKT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Daten Flexible Hilfen	Ergebnis 2020*	Ergebnis 2021*	Ergebnis 2022*
Summe Einnahmen	13.781.809 €	13.892.666 €	13.794.722 €
Summe Ausgaben	13.197.473 €	13.117.090 €	14.418.489 €
Kostendeckungsgrad	104 %	106 %	96 %

*vorläufige Rechnungsergebnisse ohne zentrale Umlagen. Für 2022: 10.03.2023

Daten Wohngruppen	2020	2021	2022
Pflegesatz*	206,43 €	213,95 €	217,76 €
Plätze	105	105	105
Durchschnittliche Auslastung	98,03 %	96,74 %	99,08 %

*ohne Modul und Zusatzkosten

Weitere Daten Wohngruppen	2020		2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fälle	170		166		170	
davon Mädchen	71	41,8	69	41,6	69	40,6
davon Jungen	99	58,2	97	58,4	101	59,4
davon Deutsche	114	67,1	108	65,1	98	57,6
davon Nichtdeutsche	56	32,9	58	34,9	72	42,4
Durchschn. Verweildauer	19,7 Mon.		19,9 Mon.		19,4 Mon.	
Aufnahmen	66		65		65	
Entlassungen	69		61		66	

6. PRODUKTPLAN DES JUGENDAMTS

Produktübersicht

31	<u>Soziale Hilfen</u>
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.60.01	<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u>
31.60.01.01	Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
31.60.01.02	Sonstige Förderung freier Träger
36	<u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.20.10	Kinder- und Jugendarbeit
36.20.30	Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.30.10	Beratung und Hilfen für junge Menschen, Familien und Erwachsene
36.30.20	Familienbildung
36.30.30	Jugendhilfeleistungen
36.30.41	Jugendgerichtshilfe
36.30.42	Adoption
36.30.51	Beistandschaft
36.30.52	Amtsvormundschaft
36.30.60	<u>Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</u>
36.30.60.01	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder
36.30.60.02	Notaufnahmebereich
36.30.60.03	Bereitschaftspflege
36.30.60.04	Flexible Hilfen zur Erziehung: Stationäre Hilfen
36.30.60.05	Flexible Hilfen zur Erziehung: Ambulante Hilfen
36.30.60.06	Heilpädagogische Gruppenarbeit
36.30.70	Vollzeitpflege
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.50.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36.50.70	Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.80.10	Gemeinwesenarbeit
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen
36.90.10	Unterhaltsvorschussleistungen
39	<u>Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung</u>
39.10	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
39.10.01	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
41	<u>Gesundheitsdienste</u>
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.08	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen (Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und -konflikte)

Weitere Details finden Sie im Produktplan der Landeshauptstadt Stuttgart.

7. RÜCKBLICK: AUSSTELLUNG ZUM KUNSTPROJEKT ZUFLUCHT MIT ARTHELPS

Im April 2022 wurde es traumhaft im Jugendamt Stuttgart: Eine Foto-Ausstellung präsentierte die Ergebnisse des Kunstprojekts *Zuflucht*. Zuvor hatten Kinder und Jugendliche der Wohngruppe Degerloch in Kooperation mit der ehrenamtlichen Initiative Arthelps einen Workshop unter dem Leitgedanken „Wovon würdest du träumen, wenn alles möglich wäre?“ durchgeführt.

Ziel des Projekts war es, die jungen Menschen bei der Entdeckung ihrer kreativen Ressourcen zu unterstützen, um ihre Wünsche, Träume und Visionen auszudrücken und diese zu gestalten. Nach dem Ort gefragt, wo sie ihren Gedanken ungestört freien Raum lassen können, hatten alle ihr Bett genannt. Für dieses entwickelten und gestalteten die Teilnehmenden gemeinsam mit Arthelps ihre ganz persönliche Bettwäsche.



Bildnachweis: © ARTHELPS gGmbH

„**ICH** MAG MICH
SO **ANZIEHEN**,
WIE **ICH** WILL
UND DURCH'S
LEBEN **TANZEN**.“

SHAMA, 13
IHR TRAUM: **HIP-HOP-TÄNZERIN**



Bildnachweis: © ARTHELPS gGmbH



„WENN ICH GROSS
BIN MÖCHTE ICH
IM **STADION**
SEIN UND **ALLES**
GEBEN.“

DAVID, 10
SEIN TRAUM: **PROFIFUSSBALLER**

Bildnachweis: © ARTHELPS gGmbH



Bildnachweis: © ARTHELPS gGmbH



Bildnachweis: © ARTHELPS gGmbH



„WENN DIE WELT
MAL EIN BISSCHEN
WENIGER LÄRMEN
WÜRDE...!“

ARTHUR, 18

Bildnachweis: © ARTHELPS gGmbH



„ICH WILL
MENSCHEN
HELFEN.“

JACQUELINE, 13

IHR TRAUM: FEUERWEHRFRAU

Bildnachweis: © ARTHELPS gGmbH

